

erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 10 Pf., wöchentlich 35 Pf. frei n. s. Post. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Austr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Subskribenten: 30 Pf. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Angraben 2 Pf., für das übrige Ausland 3 Pf. pr. Monat. Einzelne: 2 Pf. pr. Zeitung. Preisliste für 1893 unter Nr. 676.

# Vorwärts

Interaktions-Beilage beträgt für die fünfzehnjährigen Besteller oder deren Eltern 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Kreise 20 Pf. Interakt für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.  
Erschwerter: Amt I. 4156.  
Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 23. September 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

### Parteigenossen!

Wie bereits in einer früheren Nummer des „Vorwärts“ bekannt gegeben wurde, findet der diesjährige Parteitag am Sonntag, 22. Oktober, und die folgenden Tage statt.

Als Ort für den Parteitag ist voriges Jahr Köln a. Rh. bestimmt worden.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation\*) berufen wir hiermit den Parteitag auf

### Sonntag, 22. Oktober, nach Köln

in das Lokal zum „Karl der Große“, Nachenerstr. 64, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

**Sonntag, 22. Oktober, Abends 7 Uhr, Vorversammlung.** Konstituierung des Parteitagcs. Festsetzung der Geschäfts- und der Tagesordnung. Wahl einer Kommission für die Prüfung der Vollmachten.

**Montag, 23. Oktober, und die folgenden Tage:**

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: J. Auer.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: G. Meißner.
3. Parteipresse und Agitation mit besonderer Berücksichtigung der Landagitation. Berichterstatter: Paul Singer.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: W. Siebnecht.
5. Reisebericht 1894. Berichterstatter: A. Bebel.
6. Antisemitismus und Sozialdemokratie. Berichterstatter: A. Bebel.
7. Anträge zu Programm und Organisation.
8. Wahl der Parteileitung und Bestimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Parteigenossen! Bei der Kürze der Zeit, welche uns noch von dem Zusammentritt des Parteitagcs trennt, ist es notwendig, wo dies nicht bereits geschehen ist, sofort zur Wahl der Delegierten und der Beratung eventueller Anträge zu schreiten. Die Anträge selbst müssen spätestens bis zum 11. Oktober in den Händen des Parteivorstandes

### Berlin SW., Kaybachstr. 9

sein, wenn sie, entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 der Parteiorganisation, im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Die Adresse des Lokalkomitees in Köln, bei welchem die Anmeldung der Vertreter stattzufinden hat und wo Auskunft über die Wohnungsverhältnisse etc. gegeben wird lautet:

**Hermann Zeising, Köln a. Rh.,**  
Rudolfsplatz 2, III.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

### Berlin SW., Kaybachstr. 9,

wohin auch alle sonstigen Zuschriften, Anfragen etc. zu richten sind, zu beziehen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Berlin, 19. September 1893.

Der Parteivorstand.\*)

\*) § 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitagcs muß spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteibureau mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besichtigung des Parteitagcs ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitagcs sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitagcs durch das offizielle Parteibureau bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Theilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf;
2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion;
3. die Mitglieder der Parteileitung.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

\*) In unserer ersten Bekanntmachung in der Nr. 220 war aus Versehen in § 9 Ziffer 1 der zweite Absatz aus dem früheren Organisationsstatut mit abgedruckt. Dieser Absatz ist auf dem vorjährigen Parteitag außer Kraft gesetzt worden.

### Die aufgeblasenen Frösche.

Eine alte Fabel erzählt, daß ein Frosch, von Neid erfüllt über einen majestätisch daherschreitenden Ochsen, sich gerühmt habe, er könne ebenso groß, kräftig und schön sein, wenn er nur wolle. Aufgefordert, dies zu beweisen, blies er sich auf, er blieb aber nur ein Frosch und keiner merkte die Hehlichkeit mit dem Ochsen.

An diese Fabel werden wir durch das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine erinnert. Unbeachtet geblieben in der Politik und in den wirtschaftlichen Kämpfen unserer Tage, holen sie nur tief Athem, blasen sich auf und bleiben doch wie zuvor — Frösche.

Es ist ein mißliches Ding um Jubiläen, die niemand zu feiern beabsichtigt, ja an die niemand denkt, an die man erst durch die Jubilare selbst gemahnt werden muß. Hieran ließ es freilich Herr Max Hirsch nicht fehlen. Er selbst schrieb eine Broschüre über die Gewerksvereine, einer seiner Kommis, ein Herr Oskar Pache, verarbeitete das von Herrn Max Hirsch gelieferte Material zu einer ebenso ernst gemeinten, als Heiterkeit erweckenden Broschüre, die unter dem Titel: „Max Hirsch. Ein Bild seines Lebens und Wirkens“, erschien. Herr Hirsch schmückte den von ihm redigierten Gewerksverein, ebenso wie die Pache'sche Broschüre mit seinem schönen Bildnisse und ein paar Blätter ließen sich herbei, die große Bedeutung der „freisinnigen“ Arbeiterorganisation in freilich mehr wehmüthigen als begeisterten Zeilen zu feiern.

Wir wollen aus dieser theils bestellten, theils selbst verfaßten Jubiläumsliteratur das heiterste Erzeugniß, die Biographie des Herrn Pache, unsern Lesern mit einigen kritischen Strichen vorführen. Herr Pache ist Dr. Max Hirsch einer der größten Männer aller Zeiten, da dies aber selbst mit den größten Uebertreibungen der Leistungen Hirsch's in Wort und Schrift nicht glaubhaft gemacht werden kann, müssen die anderen Menschen kleiner gemacht werden, muß ein Ferdinand Lassalle als eine Vereinigung eines geistvollen Dämons und blasfemen Lebemenschen charakterisirt werden, muß von den Führern der Sozialdemokratie behauptet werden, daß sie sich an die niedrigsten Leidenschaften wandten, den Neid entzettelten, die Ideale einer tausendjährigen Kultur in den Staub zertrüben, sich einer rohen Sprache bedienten, es an blendenden Schlagworten und verwirrenden Uebertreibungen nicht fehlen ließen. Demgegenüber trat Dr. Max Hirsch mit der ganzen Fülle seiner Persönlichkeit für unsere Weltordnung ein, er zeigte die Mittel, durch deren Anwendung die zeitgemäße, gesunde und natürliche Reform der von den Vätern ererbten wirtschaftlichen Organisation erreicht werden kann. Hirsch's Streben bedeutet in seiner sittlichen Größe unter allen Umständen einen nicht geringen Fortschritt für den Entwicklungsgang der Menschheit. Es war wahrlich nötig, daß Herr Oskar Pache uns dies offenbart, denn sonst wäre wohl niemand, außer etwa Herr Dr. Max Hirsch selbst, darauf verfallen, in dem Anwalt der deutschen Gewerksvereine einen so alles überragenden Mann zu sehen. Wir wollen unsere Leser nicht mit all' den Lobsprüchen des Herrn Pache behelligen, denn das bis jetzt vordringlichste wird durch die weiteren Mittheilungen, daß Max Hirsch hervorragend begabt ist, daß er beschlossen hat, sein Leben der Erforschung der volkswirtschaftlichen Gesetze zu widmen, daß ihn Milde des Urtheils und Gerechtigkeitsinn auszeichnen, eher abgeschwächt als verstäkt.

Sehen wir lieber zu, wie Hirsch der „gretlichen Verwirrung der Geister durch Lassalle's Nachfolger“ entgegen-gewirkt hat. Er reiste nach England, um die englischen Trades Unions zu studiren, sie nach Deutschland zu überführen. Nach Herrn Pache muß er dabei aber als Bourgeois nur das Gesehen haben, was der Bourgeoisie frommt, nicht aber das, was ihr an den Gewerksvereinen unangenehm ist, nämlich ihre Eigenschaft als Kampfsorganisation. Pache rühmt an den nunmehr mit fliegenden Bannern in das Lager der internationalen Sozialdemokratie abschwärmenden Trades Unions, daß sie in Krankheits-, Todes- und Unglücksfällen für ihre Angehörigen sorgen, d. h. daß sie der Gesellschaft und den besitzenden Klassen vor allem Pflichten abnehmen. Hirsch sah nur, daß die Gewerksvereine Englands auf friedlichem Wege arbeiten, er sah, hörte und fühlte nichts, von den ungeheuren Arbeiter-Ausständen, von den zähen, mit oft rücksichtsloser Energie und Opfermuth geführten Streiks. Was der Bourgeoisie an den englischen Arbeiterorganisationen unangenehm war, was hauptsächlich aber geeignet ist, die Lage der Arbeiterklasse zu heben, das ließ Hirsch in England, was aber der Bourgeoisie Lasten abzunehmen geeignet war, das verpflanzte dieser herrliche Mann, der einzige wahre Freund der deutschen Arbeiterklasse, in sein Heimathland.

Voll wird dann der Mund genommen in der Schilderung der Leistungen der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine. Die vor jämmerlichem Zusammenbruch von der Polizei gerettete Invalidentasse wird mit wohl bewusster Fälschung als ein Opfer der staatlichen Invalidentas- und Altersversicherung hingestellt. Herrn Hirsch wird nachgerühmt, daß er die nationale Gestaltung des Krankentassenwesens durchgeführt habe, obgleich unsere Klasse der Tischler allein mehr Mitglieder haben dürfte als sämtliche Hirsch-Dunder'schen Krankentassen zusammen. Pache setzt seinen Scherzen die Krone auf, wenn er die hochwichtigen Leistungen der Gewerksvereine auf dem Gebiete der Lohnbewegung hervorhebt; leider werden seine Erfolge auf dem Wege friedlicher Vereinbarung nur allgemein gerühmt und nicht durch ein einziges Beispiel illustriert, dagegen wird zur ganz unnötigen Verhöhnung der Kapitalisten in diesem Abschnitte verichert, daß Herr Max Hirsch kein Gegner des Kapitals sei. Wir wollen ihm das freilich bestätigen und auch hinzufügen, daß er kein Gegner des Kapitalismus sei, wir müssen freilich auch bezeugen, daß sein Lebenswerk nicht geglückt ist, denn die Gesetze unserer Volkswirtschaft hat er ebenso wenig wie das Schießpulver entdeckt, betont er doch Herrn Bastiat und Schulze-Delitzsch nachtrehend, daß „die Interessen von Kapital und Arbeit richtig verstanden und wahrgenommen solidarisch, harmonisch“ sind. Herrn Pache's dankenswerthe Verdienste um die Erweiterung seiner Mitmenschen werden von Herrn Karl Goldschmidt fast in Schatten gestellt. Sein Gedicht zur Feier des 25jährigen Bestehens der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) ist wohl das sprachlich und poetisch jämmerlichste, was je als Gedicht verbrochen wurde. Es ist aber nicht schlechter als die Arbeiterorganisationen des Herrn Hirsch.

25 Jahre friedlicher, von der Polizei kaum gestörter, von der Bourgeoisie vielfach geförderter Thätigkeit haben ganze 62 000 Mitglieder in das Lager der Gewerksvereine gebracht. Abgesehen von Leistungen, die im wesentlichen auch durch die Arbeiterversicherung erworben werden können, bieten die Gewerksvereine ihren Mitgliedern fast gar nichts. Politisch folgen sie bei den Wahlen zu neun Zehnteln den Sozialdemokraten und im Falle von Lohnstreitigkeiten sind sie auch darauf angewiesen, daß die Sozialdemokraten die gefährlichsten Posten einnehmen, alle Opfer bringen, die ganze Arbeit verrichten und die Leute, welche in den Hirsch-Dunder'schen Organisationen herangebildet wurden, erfreuen sich bloß der Erfolge, die die Sozialdemokraten erringen mußten. Das ist aber noch der günstigere Fall! Wie häufig haben sich die von Herrn Hirsch geleithammelten den wirtschaftlichen Interessenkämpfen unser Genossen entgegengestellt, mit den rückständigsten, unselbständigsten, im Schlepptau von Innungsmeistern und konservativen Arbeitervereinsgründern gezogenen Arbeitern haben sie sich, so in Berlin bei den Gewerbegerichts-Wahlen, vereint, um den sozialdemokratischen Arbeitern, die das Interesse ihrer Klasse wahren, entgegenzuarbeiten. Aber es wird nicht mehr lange so währen, immer stärker wird der Sozialismus auch in den Hirsch-Dunder'schen Vereinen, obgleich sie unseren Genossen den Eintritt verwehren. Zahlreiche Mitglieder und ganze Vereine und Verbände werden zu uns übergehen, der Anfang ist schon geschehen. Was dann übrig bleibt, möge sich einträchtlich vereinigen mit katholischen Gesellenvereinen, evangelischen Jünglingen und den „königstreuen Arbeitervereinen“.

Die Zeit war den Hirsch-Dunder'schen günstiger als irgend einer anderen Arbeiterorganisation, sie sind klein, schwach, unbedeutend, einflusslos geblieben, während die sozialdemokratischen Organisationen trotz härtester, rücksichtsloser Verfolgungen, trotz unzähliger Auflösungen und Verurtheilungen, trotz eigens für sie geschaffener Auslegungen der Gesetze mit Recht behaupten können, daß sie allein die Arbeiterklasse repräsentiren, deren Interessen vertreten. Sind auch unsere Organisationen nicht so stark, wie wir es wünschen, obgleich sie zirkel viermal so viel Mitglieder zählen, wie die Hirsch-Dunder'schen, so unterscheiden sie doch eines: hinter unseren Vereinen steht die deutsche Arbeiterklasse, hinter den Gewerksvereinen — Herr Dr. Max Hirsch.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. September.

Die neuen Steuer-Gesentwürfe werden, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ offiziös mittheilt, sammt einer Denkschrift dem Reichstage sofort beim Beginn seiner neuen Tagung vorgelegt werden. —

Das neue Militärgesetz, das dem deutschen Volke neue furchtbare Lasten aufgewälzt hat, das die Steuerzahler noch mehr bedrücken wird als bisher, hat den Syröblingen

der Junkerschaft und des Großbürgertums, die im Offizierkorps ihre „standesgemäße“ Versorgung finden, eitel Freunde gebrüht. „Ein gewaltiger Sternschnuppenfall“, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, „ist dieser Tage auf das deutsche Offizierkorps niedergegangen und hat, den alten Volksglauben zur Wahrheit machend, den Betroffenen ein Glück gebracht, von dem sie sich vor Jahresfrist noch nichts träumen ließen. Viele Kolonnen, ja ganze Nummern des „Militärwochenblatts“ und anderer, für solchen Stoff empfänglicher Blätter hat die Mittheilung der Personalveränderungen und Beförderungen im Offizierkorps in Anspruch genommen, die die große Heeresvermehrung nothwendig gemacht hat. Die Zahl dieser Beförderungen stellt sich gering gerechnet auf über Tausend, und Tausende kostet jede einzelne von ihnen den Steuerzahlern. Von den höheren Stellen abgesehen, sind die Hauptleute oder Mittmeister zweiter Klasse sämtlich in die erste Klasse aufgerückt, eine Erhöhung, die für den Rang vielleicht wenig, desto mehr aber in bezug auf das Gehalt bedeutet. Ueber achtzigtausend Sekondelieutenants sind in einem Dienstalter, in dem sie bis dahin noch Jahre lang die trostlose Dede sterblicher Asche zu tragen gehabt hätten, zu Premierlieutenants befördert, eine Freude, die „das Privat“ ebenfalls wieder mit vielen Hunderttausenden bezahlen muß. An die Stelle der Aufgerückten aber muß Ersatz treten, die kolossale Vermehrung der Zahl der Gemeinen verlangt selbstverständlich eine Vermehrung der Offiziere, und der Weizien des höheren und niederen Adels, dessen Söhne zum großen Theil das Menschenmaterial für das Offizierkorps stellen, blüht nicht nur dank den Schulhöfen und Brantwein-Liebesgaben, sondern auch in Folge der vermehrten und verbesserten Gelegenheit, seine männliche Nachkommenschaft „standesgemäß“ unterzubringen. Freilich, wenn seitens der Opposition auf diesen Umstand als einen der Erklärungsgründe für die Bewilligungs-Freudigkeit mancher Leute hingewiesen wurde, da war die Entrüstung der Betroffenen groß; angezweifelt der ekelhaften Beförderungsliste des Militärwochenblattes wird aber der unbefangenen Urtheilende vielleicht finden, daß jene Behauptung denn doch etwas mehr als lediglich ein Produkt verderbter oppositioneller Phantasie gewesen sein könnte.“

**Staatliche Ueberwachung des Schiffbaues.** Die preussischen Oberpräsidenten sind aufgefordert worden, diese Frage zu begutachten. —

**Vom Westpostverein.** Vom 1. Oktober ab tritt Niederländisch-Indien der Wiener Postvertrag-Übereinkunft vom 4. Juli 1891 bei. Infolge dessen kommen von diesem Zeitpunkt ab, wie im „Neuen Ausleger“ bekannt gemacht wird, aus den Postpaketverkehr nach Niederländisch-Indien die Bedingungen und der Tarif des Vereinstariffs zur Anwendung. —

**Die preussischen Landtagswahlen.** Wie die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, steht im Augenblick der Wahltermin noch nicht bestimmt fest. —

**Aus dem Reich des Herrn von Stephan.** Aus dem Koburgischen wird gemeldet, den während der Krankheit des Herzogs viel beschäftigten Postbeamten in Reinhardtshausen seien von dem Generalpostmeister für diese außergewöhnliche Dienstleistung 60 M. Gratifikation zu gewiesen worden. Es wird in der „Henneberger Zeitung“, die dieses mittheilt, nicht gesagt, ob die Beamten mit je 60 M. belohnt worden sind, oder ob sie insgesamt 60 M. erhalten haben. —

**Zuviel des Eifers.** Der Regierungspräsident von Arnberg soll nach der „Frankfurter Zeitung“ eine Verfügung erlassen haben, nach der sozialdemokratische Festlichkeiten, soweit sie an eine polizeiliche Erlaubnis gebunden sind, nirgends geduldet werden sollen. Das Verbot erstreckt sich sowohl auf gewöhnliche Vergünstigungen ohne irgend welche parteipolitische Beigaben, wie auf Gedächtnisfeiern (z. B. Lassalle's), Festreden sozialdemokratischer Agitatoren und dergl. Eine polizeiliche Erlaubnis ist nur soweit erforderlich, als es sich um öffentliche Aufzüge oder um Versammlungen unter freiem Himmel handelt. —

**Militärisches.** Eine sehr harte Strafe ist über Mannschaften des Beurlaubtenstandes verhängt worden, die bei einer Schlägerei gelegentlich der Frühjahrs-Kontroll-Versammlung zu Saalfeld in Ostpreußen einige Gendarmen thätlich angriffen. Hierfür sind zwei der Rädelsführer, verheirathete Familienväter, zu je 6 Jahren Festung verurtheilt worden! —

**Wie der Agrarierhunger nach billigen Arbeitskräften gestillt wird,** darüber wird der „Preuss. Lehrer-Zeitung“ aus dem Junkerparadies Ostpreußen geschrieben: „Alljährlich ziehen viele Arbeiter aus Masuren nach Schleswig-Holstein zum Kanalbau und nach Westfalen zum Bergbau, weil eben die Gutsbesitzer sie hier nicht dauernd durch ihre Lohnsätze zu fesseln vermögen. Aber beim Mangel an Arbeitskräften kann die Schule helfen, so denkt ein rübenbauender Gutsbesitzer in Masuren, und bittet die Regierung um Genehmigung zur Verwendung von Schülern. Sogleich wird diese erteilt, und die Lehrer der Umgegend haben auf Veranlassung der Behörden den Kindern bekannt gegeben, daß sie Urlaub erhalten, wenn sie zur Arbeit auf das Rübenfeld des Gutes Z. gehen wollen. Natürlich haben viele Kinder die Gelegenheit zum Verdienen wahrgenommen und sämtliche Schulstunden tagelang verjäumt.“

**„Deutschland weist den Weg“** — nicht die deutsche Diplomatie, sondern die deutsche Sozialdemokratie. Die Leser erinnern sich des so betitelten Artikels, den wir seiner Zeit aus der „Donner Justice“ zum Abdruck brachten. Der Verfasser, Baz, der deshalb einige Anfechtungen erfuhr, schreibt darüber in der letzten Nummer der „Justice“, der Vorwurf sei lächerlich, die deutsche Partei wolle die Parteien der übrigen Länder bevormunden, sie sei stets für die Selbstständigkeit der Partei in den einzelnen Ländern eingetreten. Wenn ich von natürlicher Führerschaft sprach, fährt er fort, so meinte ich damit eine Führerschaft, welche durch die Stärke der Stellung erworben, und durch die Umstände auferlegt wird. Von der durch die Zahl stärksten, und an Erfahrungen und erfolgreicher Organisation reichsten Partei kann man sicherlich sagen, daß sie für den Augenblick ein natürliches Anrecht auf die Führerschaft habe. Wenn die Parteien anderer Länder einen größeren Einfluß beanspruchen, dann brauchen sie es nur besser zu machen. Was die Haltung der deutschen Sozialisten in anderen Ländern betrifft, so gebe ich zu, daß Fehler gemacht worden sind, namentlich in Amerika. Allein für diese Fehler verantwortlich sind einzelne Sozialisten und nicht die deutsche Partei.“

Wir können dem Genossen Baz die Versicherung geben, daß die deutsche Sozialdemokratie niemals danach gestrebt hat, eine Art internationaler Oberherrschaft auszuüben, und daß sie eine solche für verwerflich und der Partei unwürdig halten würde. Und er darf überzeugt sein, daß die großartigen Fortschritte des Sozialismus in England und die glänzenden Wahlerfolge unserer Genossen in Frankreich nirgends mit mehr Begeisterung aufgenommen worden sind, als in Deutschland. —

**Der Hirnschwund der Bourgeoisie** offenbart sich recht deutlich in dem tollen Geschwafel, zu welchem der vorgetragene Telegrammwechsel zwischen Kaiser und Erzkanzler Anlaß gegeben hat. Die liberalen und fortschrittlichen Blätter — die konservativen sind etwas weiltläger — widmen lange Zeitartikel diesem „Ereignis“, dessen wir nur Erwähnung thaten, weil es der Bourgeoisie Gelegenheit gab, ihre geistige Verkommenheit zur Schau zu stellen. —

**Nationalliberale Charakter-Feigheit.** Wie jetzt bekannt wird, ist der Reichstagsabgeordneter Mannheim, Herr Ernst Bassermann, der aus den entagierten Agrariern, Schulzöllnern und — Antisemiten bestehenden „wirtschaftlichen Vereinigung“ beigetreten. Da der Hauptzweck dieser „edlen“ Gesellschaft darin besteht, den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland zum Schaden des deutschen Volkes, jedoch zum Nutzen und im Interesse der Herren von Prudelwitz, Studelwitz und der verwandten „nothleidenden“ Berufsgruppen zu hintertreiben, hat Mannheim in Herrn Bassermann wirklich statt eines Säternes den Vögel zum Reichstagsabgeordneten gemacht. Uns nimmt die Haltung des Herrn Bassermann nicht im mindesten Wunder. Wer zuerst gegen die Militärvorlage donnert und dann für sie Meden hält, wer sich gegen die „Demagogie der Agrarier“ wendet und dann die Forderungen des „Bundes der Landwirthe“ unterschreibt, wer — als Schwiegersohn eines Juden — gegen die Antisemiten vom Leder zieht und dann um ihre Stimmen wirbt, wer sich im Landbezirk als Bauernfreund aufspielt und in der Stadt für den Freihandel plaudert, der hat seine Qualifikation zum nationalliberalen Reichsboten unwiderleglich dargestellt. —

**Parlamentarisches.** Aus dem Entwurf von Vorschriften für den Verkehr mit Gisten, der den Bundesrat zur Zeit beschäftigt, theilen wir nach der „Drog. Ztg.“ mit, was darin über die Abgabe von Gisten an das Publikum enthalten ist:

§ 10. Ueber die Abgabe der Giste sind in einem mit fortlaufenden Seitenzahlen versehenen Gistbuche Eintragungen zu

bewirken. Die Eintragungen müssen sogleich nach Verabfolgung der Waaren von dem Verabfolgenden selbst ausgeführt werden. Das Gistbuch ist 10 Jahre lang nach der letzten Eintragung aufzubewahren. — Die vorstehenden Bestimmungen finden nicht Anwendung auf die Abgabe der Giste, welche den Großhändlern an berechnete Wiederverkäufer, an technische Gewerbetreibende oder an staatliche Untersuchungs- oder Lehranstalten abgegeben werden, sofern über die Abgabe dergestalt Buch geführt wird, daß der Verbleib der Giste nachgewiesen werden kann. § 11. Gist darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Gist zu einem erlaubten gewerblichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecke benutzen wollen. Sofern der Abgebende von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere Kenntniss nicht hat, darf er Gist nur gegen Erlaubnischein abgeben. — Die Erlaubnischeine werden von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage ausgestellt. Dieselben werden in der Regel nur für eine bestimmte Menge, ausnahmsweise auch für den Bezug einzelner Giste während eines, ein Jahr nicht übersteigenden Zeitraumes gegeben. — An Kinder unter 14 Jahren dürfen Giste nicht ausgehändigt werden. § 12. Die in Frage stehenden Giste dürfen (abgesehen von dem § 10 erwähnten Großhandel) nur gegen schriftliche Empfangsbekundigung (Gistschein) des Empfängers verabfolgt werden. Wird das Gist durch einen Bevollmächtigten abgegeben, so hat der Abgebende auch von diesem sich den Empfang bekundigen zu lassen. § 13. Giste müssen in dichten, festen und gut verschlossenen Gefäßen abgegeben werden; jedoch genügen für feste Giste der Abtheilung III dauerhafte Umhüllungen jeder Art, sofern durch dieselben ein Verschütten oder Verstäuben des Inhalts ausgeschlossen wird. Die Gefäße und sonstigen Umhüllungen müssen mit der Aufschrift „Gist“, mit der Angabe des Inhalts bei Abtheilung I in weißer Schrift auf schwarzem Grunde, bei Abtheilung II und III in rother Schrift auf weißem Grunde, sowie mit dem Namen des abgebenden Geschäftes versehen sein. Bei der Abgabe an berechnete Wiederverkäufer, technische Gewerbetreibende und staatliche Untersuchungs- und Lehranstalten genügt jede andere, Verwechslungen ausschließende Bezeichnung. § 14. Es ist verboten, Giste in Trink- oder Kochgefäßen oder in solchen Flaschen oder Krügen abzugeben, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungsmitteln oder Genussmitteln herbeizuführen geeignet ist. § 16. Gistige Farben in Stiften, Pasten oder Steinen oder in geschlossenen Tuben zum unmittelbaren Gebrauche, ferner gebrauchsfertige Del-, Harz- oder Lackfarben, wenn sie nicht Arsenfarben sind, brauchen nur auf jedem einzelnen Stück oder auf dessen Umhüllung das Wort „Gist“ und den Namen der Farbe oder die Bezeichnung, die das darin enthaltene Gist erkennbar macht, zu zeigen. § 17. Bei der Abgabe von giftigen Mitteln gegen Ungewisser ist jeder Packung eine Belehrung über die mit einem unvorsichtigen Gebrauche verknüpften Gefahren beizufügen. Der Wortlaut der Belehrung kann von der zuständigen Behörde vorgeschrieben werden. Arsenhaltiges Fliegenpapier feilhalten oder abzugeben, ist verboten. (Für andere arsenhaltige, sowie für strychninhaltige Angewandte Mittel sind noch besondere Bestimmungen getroffen.) § 18. Kammerjäger dürfen Giste und giftige Mittel an andere nicht überlassen. —

**Oesterreich.** Wir meldeten bereits, daß die Wiener Polizei das Versammlungsrecht durch eine neue Instruktion noch mehr als bisher einzuschränken versucht hat. Der „Kölnischen Volks-Zeitung“ schreibt ihr offenbar sehr sachkundiger und unbefangener Wiener Berichterstatter: „Die großartige Ausdehnung der Sozialdemokratie in Oesterreich in jüngster Zeit, das rasche Vordringen derselben in bäuerliche und kleinstädtische Kreise und die fast vollendete Organisation der Industriearbeiter in sozialdemokratischem Sinne, hat in Regierungskreisen in jüngster Zeit eine weitgehende Beunruhigung hervorgerufen, namentlich, seitdem man sich ein Uebergreifen der sozialdemokratischen Ideen auf einen Theil des Mannschafstandes einzelner Truppenkörper nicht mehr verhehlen konnte. Um die Bewegung zum Stillstand zu bringen, will die Regierung im Verwaltungswege eine Einschränkung des ohnehin so geringfügigen Vereins- und Versammlungsrechtes, namentlich durch eine neuartige Auslegung des § 2 des Versammlungsrechtes, eintreten lassen. Diese Maßnahme wird sich als ganz zwecklos und erfolglos erweisen, in der sozialdemokratischen Partei nur die Bildung von viel gefährlicheren Geheimverbindungen fördern und der liberalen Bürokratie die Handhabe zu einer Knebelung der katholisch-konservativen und christlich-sozialen Vereins- und Versammlungs-Thätigkeit bieten.“

**Vom schwarzen Anstand.** In England scheinen die neuesten Einigungsversuche gescheitert zu sein — der Streik dauert fort. — In Frankreich dehnt der Streik sich noch immer aus; auch in Carmaux regt es sich wieder und der „Figaro“ befürchtet schon einen allgemeinen Ausstand sämtlicher Gewerke. Die Regierung ist rathlos, aber wir hatten ihr doch ein zu gutes Zeugniß ausgestellt, als wir mittheilten, sie habe zu der Dreieinigkeit: In-

## Feuilleton.

115

### Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung  
von Ludwig Tieck.

Die Antsche hielt und heraus stieg ein erster, langer Mann, schon ziemlich hoch in Jahren, der mit feierlichem Schritte sich dem Herrn des Hauses näherte. Man begrüßte sich, und nach einer kleinen Pause fing der Intendant an: „Gewiß, Herr Rath, sind Sie verwundert, mich hier bei sich zu sehen, aber eine wichtige Veranlassung führt mich zu Ihnen, und mir schien es anständiger, selber bei Ihnen vorzufahren, als Sie deshalb nach Nismes zu laden, wo unser Gespräch vielleicht nicht so ungestört und vertraut hätte ausfallen dürfen.“

Der Rath, über diesen Eingang verwundert, hat, nachdem man sich gefeßt hatte, ihm sogleich mitzutheilen, was ihm die Ehre dieses Besuchs verschafft habe.

„Sie sind verleumdet, mein Herr,“ sagte der Intendant, indem er ihm starr ins Auge sah; „ich bin nicht so glücklich, einer Ihrer Freunde zu sein, aber ich sage dennoch dreist und sicher, daß es abscheuliche Verleumdungen sind, die man gegen Sie vorbringt, die aber dennoch, wenn man alle Umstände zusammenreicht, für den Leichtgläubigen einen Schein von Wahrheit gewinnen können.“

„Wer wagt es,“ sagte der Parlamentsrath, „meinen Namen anzutasten?“

„Viele, gar viele,“ sagte der Intendant mit nachdrücklicher Stimme, „und unter diesen sind Männer von Gewicht und Ansehen. Ich sagte Ihnen vor sieben Monaten,

es würde Sie einst gereuen, daß Sie so bestimmt und unerbittlich Ihrem Sohne die Erlaubnis verweigerten, auch eine Kompanie Freiwilliger zu organisiren, um gegen die Rebellen zu streiten und sie in ihren Schlupfwinkeln aufzusuchen.“

„Es gereut mich noch immer nicht, Herr Intendant,“ sagte der Rath; „erlauben Sie mir, über diesen Gegenstand anders zu denken.“

„Gatten wir,“ fuhr der Intendant fort, „die Hilfe von Bürgern und Bauern, hauptsächlich von dem Adel auf dem Lande erhalten, auf welche wir wohl mit Sicherheit rechnen dürfen, so war unser König ermüdet, ein Heer zu senden und einen Marschall, welche den Krieg erzeugt haben, den sie vertilgen sollten; dann war es die Landschaft selbst, die die Bösewichter vernichtete, und viele scheinbare Rechtfertigungen jener Boshaften waren unmöglich. Sie haben, wie so manche andere würdige Männer, dazu die Hand nicht geboten, Sie haben es vorgezogen, mit Ihrem Sohne, der ein heftiger junger Mann und Enthusiast für die gute Sache ist, in Unfrieden zu leben. Es könnte bei alledem für väterliche Liebe und Ansehen des Hausherrn gelten, die gewiß niemals eingeschränkt werden dürfen. Aber, erlauben Sie“ — fuhr er etwas schneller fort, „als er die Ungebild des Rathes bemerkte, — „dies, mit den Bestimmungen verbunden, die Sie mehr als einmal, auch in Gegenwart von Fremden, haben laut werden lassen, gab im Lande Veranlassung zu mancherlei Gesprächen, und was sich nun seit einigen Tagen zugetragen hat, macht selbst diejenigen irre, welche Sie verehren, und ist die Ursache, daß ich Ihnen lästig falle.“

„Ich erkenne mit Mühe, daß ich Achtung besitze; sprechen Sie aus,“ sagte Herr von Beauvais.

„Sie haben, so sagt man,“ fuhr der Intendant mit der größten Kälte fort, „Rebellen beherbergt. Sie haben städtische Kammerlader ausgenommen; diese Bösewichter haben Ihnen hier vor Ihrem Hause ein Bivat gerufen; Sie haben das Gefindel an Ihrem Tische essen lassen, Sie haben sich leb-

haft widersetzt, als man sie fangen wollte, und die Braut Ihres Sohnes hat den Marschall in öffentlicher Gesellschaft gemißhandelt.“

„Mein Herr!“ rief der Alte, gänzlich außer Fassung gebracht, — „doch“, sagte er gelassen, „das Gewebe dieser Lügen ist zu grob, um nicht sogleich für Unwahrheit erkannt zu werden. Diejenige, die Sie die Braut meines Sohnes nennen, wird es mit meinem Willen nie, ich leugne sie nicht und kann sie nicht lieben; mein Haus war armen Reisenden offen, und einer von unserer Partei, welchen ich beschützte, und den Sie ebenfalls unter dem Namen des Cremiten kennen werden, hätte mich und meine Familie fast ins Verderben gestürzt.“

Er erzählte ihm hierauf die Begebenheiten jenes Abends ganz so, wie er sie erlebt hatte, und schloß: „Sie sehen nun, mein Herr Intendant, wie falsch man hierin berichtet hat.“

„Ich glaube Ihnen,“ sagte der ernste Mann, „aber Sie haben das Sprichwort vergessen, daß Wände Ohren haben. Man weiß, wie Sie zuweilen vom Marschall und dessen Liebchasten, die er freilich zu wenig verbirgt, gesprochen haben, in welchen beleidigenden Ausdrücken, so daß Sie so weit gegangen sind, ihn Denker zu nennen. Meine Strenge und Unerbittlichkeit, die ich vor meinem Gewissen und Gott zu verantworten gedenke, nennen Sie Blutdurst. Sie können nicht leugnen, daß Sie verdächtiges Volk freundschaftlich beherbergt haben, daß Sie bisher mit Ihrem Sohne in nicht zweideutiger Unschuldlichkeit lebten, daß Sie verweigert haben, daß er seinem Vaterlande dienen dürfte, obgleich er mündig ist; verlegt nun das Fräulein von Castelnau unsern Marschall so gütlich in Gegenwart Ihres Sohnes, der still dazu schweigt, so muß man glauben, daß er mit ihr darüber einverstanden ist, und soll dies der Fall sein, so schließt der Mißtrauende weiter, daß Sie mit ihnen ganz verschönt und eines Sinnes sind; daß Sie also, sagt der Hänsche, nun heimlich und öffentlich den Rebellen auf alle Weise Vorjubel thun werden,

fanterie, Kavallerie und Artillerie noch nicht ihre Zuzucht genommen. Hauptsächlich ist Militär in die Streitgebiete beordert worden, und wenn die Arbeiter nicht sehr scharfe Polizei üben, wird es nächstens gesellschaftsretterisch knallen. — Die belgischen Grubenarbeiter, von denen bis jetzt nur der kleinere Teil freit, werden am Sonntag Beratungen abhalten, ob die Arbeit allgemein niedergelassen ist.

**O diese Wilden!** Der Minister des Innern — in England, Herr Asquith, ist mit den beiden Fabrikinspektorinnen Fel. Mag. Abraham und Fräul. J. Zwinn so zufrieden, daß er beabsichtigt, eine weitere Anzahl weiblicher Kräfte zur Beaufsichtigung der Fabriken heranzuziehen. Es wäre sehr wohl möglich, daß auch fortan Damen Stellen als Sanitätsinspektoren erhalten. Mehrere haben schon die ziemlich schwierige Prüfung bestanden.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

An den „Vorwärts“!

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der deutschen sozialdemokratischen Partei, behauptet in seiner Nummer vom 27. August 1892, wenn auch die französischen Delegierten auf dem Züricher Kongress anfangs mit Cipriani gegen den Ausschluß der unabhängigen revolutionären Sozialisten protestiert hätten, so hätten sie infolge der von der deutschen Delegation geleisteten Aufklärungen ihre Ansicht geändert und sich vollständig auf den Standpunkt der Deutschen gestellt.

Wir glauben, daß da ein Irrthum vorliegt, der vielleicht nicht vorgekommen wäre, hätte nicht der Präsident der letzten Kongresssitzung die Vorlesung folgender Erklärung der französischen Delegation verhindert, welche von derselben fast einstimmig abgegeben wurde:

Die französische Delegation erklärt:

Wenn sie mehrmals gegen den unbilligen und autoritären Geist des Kongresses, wie er vor allem von der deutschen Delegation befohlen und verteidigt wurde, protestiert hat,

so trieb sie dazu keinerlei Gefühl von Nationalität, sie ist durch und durch international gesinnt, aber sie wünscht, die dem revolutionären Frankreich thueren Ideen der Toleranz, des Fortschritts und der Freiheit von den Sozialisten der ganzen Welt angenommen zu sehen.

Die von der deutschen Delegation gegebenen Aufklärungen haben uns nicht überzeugt; und so haben wir für die Zulassung der „Unabhängigen“ gestimmt. Was Besprechungen anlangt, die unsere Auffassung geändert hätten, so können wir versichern, daß solche nicht stattgefunden haben.

Für den Kommissionsvorschlag über die Frage der politischen Taktik, welcher besagt, daß die politische Aktion ein unter den Mitteln ist, haben wir gestimmt, aber wir denken nach wie vor, daß der Kongress übel daran gethan hat, die „Unabhängigen“ aufzuschließen.

Unterzeichnete:

- Argyriades (Delegierter des revolutionären Zentralkomitees u. c.).
- C. Degay (Del. des revol. Zentralkom.).
- Chaule (Del. des Generalsekretariats der revolutionären sozialistischen Arbeiterpartei).
- J. Alemane (Del. des Pariser Buchdrucker-Vereins).
- G. Guérard (Del. des Syndikats der französischen Eisenbahn-Arbeiter und Beamten).
- P. Arndt (Del. des revol. Zentralkom.).
- A. Reuser (Del. des französischen Buchdrucker-Verbandes).
- B. Dejeante (Del. der Hutmacher).
- Léon Henry (Del. des revol. Zentralkomitees, des internationalen Vereins sozialistischer revolutionärer Studenten, und der Soz. revol. Union des VI. Arrondissements).
- Alfred Bonnet (Del. des rev. Zentr.-Kom., des internat. Vereins soz. rev. Studenten und der soz. rev. Union des VI. Arrondissements).
- B. Renou (Del. des nationalen Arbeits-Sekretariats).
- G. Blauteau (Del. der „Ligue intransigeante Socialiste“).

Es kommt uns nicht in den Sinn, mit unseren französischen Genossen polemisieren zu wollen. Wir appellieren von dem Schlecht unterrichteten an die besser zu unterrichtenden. Wir wollen auch nicht dabei verweilen, daß die Zuschrift bloß von 12 Delegierten (den deutschen Arndt eingerechnet) unterzeichnet ist, also nicht von einem Drittel der französischen Delegation (41). Was nun die Bemerkung des „Vorwärts“ angeht, gegen welche die Zuschrift sich zunächst richtet, so sind uns allerdings von französischen Delegierten derartige Erklärungen abgegeben worden, und die Thatsache, daß die französische Delegation einstimmig für die Resolution, betreffend die Taktik, stimmte, beweist zur Genüge die prinzipielle Uebereinstimmung mit uns.

In bezug auf die Zulassung oder Nichtzulassung der

und daß man uns, wenn wir es dulden, mehr nachlässig schelten, als unsere Langmuith loben würde, leidet wohl keinen Zweifel.

„Ich verlange Untersuchung, die strengste Untersuchung“, rief der Parlamentsrath.

„Sie wissen“, sagte der Intendant, indem er aufstand, daß sich in dieser gefährlichen Verwirrung dazu keine Zeit findet, das haben schon viele beklagt; Argwohn und Verdacht gelten als Beweis, wenige Umstände, wenn sie nicht gezeugnet werden können, verdammten; das Militärgefech, welches uns der König gesandt hat, muß leider diesen kurzen Weg einschlagen, weil es das Wohl des Vaterlandes und die Rettung von Millionen so erheischt.“

„Also bin ich verurtheilt, ohne gerichtet zu sein? Gerichtet, ohne gehört zu werden? Man fängt mit der Strafe an und wird in Zukunft Mühe haben, die Klage zu finden!“ sagte mit großer Bitterkeit der Parlamentsrath.

„Greiffen Sie sich nicht, würdiger Mann“, sagte der Herr von Basville, „von allem diesem ist noch nicht die Rede, dazu müßten die Anzeigen noch weit dringender sein. Aber Sie selbst können nicht leugnen, daß man Sie für verdächtig halten darf, da doch so manches gegen Sie spricht.“

„Und was verlangt man also von mir?“ fragte der Rath.

„Nichts Unbilliges“ sagte der ernste Mann, „nichts, wogegen Sie mit Recht etwas Erhebliches einwenden könnten. Ich habe gestern eine neue Ermahnung Sr. Majestät publizirt, worin Adel und Bürger wieder dringend, bittend und befehlend aufgefordert werden, zum Besten des Vaterlandes und der Religion zusammenzustehen. Dreihundert junge Leute haben sich gestellt; lassen Sie Ihren Sohn frei, so wie er es seinen Jahren nach ist, erlauben Sie ihm, auch zu zeigen, daß er seinen König liebt, denn es sind noch nicht sechs Wochen, als er mit Thränen in Gegenwart des Herrn Marschalls auf meinem Zimmer

„Unabhängigen“ würde keine Meinungsverschiedenheit entstanden sein, wenn die mit dem Sachverhalt bekannten französischen Genossen nicht durch den Wahlkampf am Erscheinern in Zürich verhindert gewesen wären. Vor der Abstimmung den französischen Delegierten genügende Aufklärungen zu geben, dazu fehlte es leider an Zeit und Gelegenheit. Sobald die französischen Genossen unterrichtet sind, werden sie — das bezweifle ich mir keinen Augenblick — gerade so urtheilen wie wir. Sie sind im Irrthum, wenn sie an „Unbillbarkeit“ glauben. Wir sagten schon vorgestern in Beantwortung des Arndt'schen Briefes, daß es sich überhaupt nicht um Meinungen oder gar Weltanschauungen handelt. So weit jene Leute eine Weltanschauung haben, ist es beiläufig die individualistisch-anarchistische der Bourgeoisgesellschaft — nur ausstaffirt mit einigen „revolutionär“ sein sollenden Minaldini-Phrasen, hinter denen der reaktionäre Inhalt sich verbirgt. Die Werner und Kompagnie sind wegen unehrenhaften Handelns aus unserer Partei ausgeschlossen worden. Und so wenig wir das Recht beanspruchen, uns in die inneren Parteianglegenheiten eines anderen Landes einzumischen, so wenig erkennen wir den Genossen irgend eines anderen Landes das Recht zu, sich in unsere inneren Parteianglegenheiten einzumischen. Mit Leuten, die wir wegen ihres unehrenhaften Handelns aus unserer Gemeinschaft ausschließen mußten, wird die deutsche Sozialdemokratie niemals in einem Kongresse zusammentagen.

## Die Schatten-Enquete

ist so verlaufen, wie wir vorausgesagt haben. Auf Grund einer Reihe von authentischen Mittheilungen sind wir in der Lage folgendes mitzutheilen:

Die Konferenz über die gewerbliche Sonntagsruhe ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen, das Unternehmertum hat auf der ganzen Linie gefiegt, die sehr gemäßigten, aber einen kleinen Fortschritt bedeutenden Regierungsvorschläge sind von den Unternehmern mit Hilfe der erdrückenden Mehrheit der künstlich ausgewählten Arbeiter verworfen worden. König Stumm und seine stimmigen Statisten, die bloß mit dem Kopfe nickten, hat triumphirt. Die achtstündige Wechselsschicht, die von der Regierung vorgeschlagen worden war, fand keine Gnade vor den Großindustriellen, es soll bei der vierundzwanzigstündigen Wechselsschicht bleiben, die den Arbeiter zu einem vierundzwanzigstündigen Arbeitstag verurtheilt.

Die künstliche Auslese der Arbeiter, die in der That fast alle nicht waren als Vertreter der Unternehmerinteressen im Arbeitermittel, erklärt von vornherein diesen Ausgang der Verhandlungen. Denn sie waren nicht die aus freier Wahl der Arbeiterschaft ihres Gewerbes hervorgegangenen Vertrauensleute, die die wirklichen Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter kennen, sondern von den mit den Großindustriellen in enger Fühlung stehenden Landräthen, Revierbeamten, Gewerberäthen ausgesuchte Scheinvertr. Und ihr Auftreten in der Konferenz zeigte beinahe durchgängig, daß sie sich als die willfährigen Untergebenen der Schlotbarone, Hüttenherren und Kohlenjunker fühlten, die auf den bloßen Willen parierten. Zu einem Widerspruche rafften sich diese Leute nicht auf. Es waren überhaupt zum Theil seltsame Arbeiter. Nicht Männer, die sich solidarisch wissen mit der großen Masse der Arbeiter, sondern die Aufseher, Treiber, Werkführer, Obermeister, Obersieder, Treibmeister, Schmelzmeister, Knappschaftsälteste, Bohrmeister, kurz jene Aterunternehmer, deren Interessen im schroffsten Gegensatz zu den Interessen der im Dienste der Kapitalisten angetriebenen und überwachten Arbeiterschaft stehen, die die geborenen Gegner der Arbeiter sind.

Wie war der Gang der Verhandlungen? Zuerst sprach der Regierungsvertreter zu dem zur Erörterung gestellten Paragraphen. Dann flogen, wie auf Verabredung, die Worten der Unternehmer des interessirten Industriezweiges zum Vordringenden, einer nach dem andern der Industriellen sprach, und nicht bloß einmal, sondern wiederholt, natürlich als oberster Biel- und Dauerredner Herr von Stumm auf Halberg. Alle wendeten sich mit zornendem Eifer gegen die Regierungsvorschläge. Dann sollten die Arbeiter sprechen, schwiegen aber zumeist oder stimmten den Unternehmern zu. Wenn einmal ein Arbeiter gegen die Unternehmer sprach, so erhob sich ein die Bildungshöhe der Kapitalisten vortrefflich kennzeichnendes harmonisches Hohngelächter. König

darüber klagte, daß Ihre zu weit getriebene väterliche Liebe ihn gewaltsam zurückhielt, seinen Eifer zu zeigen. Demnen Sie ihn nun wieder durch Ihre väterliche Autorität, dann freilich werden jene Anzeigen auch bei den Rälteren, selbst bei mir schwerer in der Schale wiegen. Ihre Antwort, Herr Parlamentsrath!

„Mein Sohn“, sagte der Vater mit verhaltenem Unmuth, „ist frei; er mag dem Könige nach seinem Wunsch dienen, wenn er sein Glück noch darin sieht.“

Stumm verbogte sich der Intendant, schlug alle Erfreichungen aus, und der bestimmte Vater sah mit einer Thräne im Auge dem fortrollenden Wagen nach. — „So ist es nun doch so weit gekommen“, rief er aus; „nun hast Du es also, Edmund, was Du wolltest, und ich dürfte nicht nein sagen. Nun wirst Du Hebe und Hirsche schonen und Deine Kugel für die Jagd auf Deine Brüder sparen! — O welche Unbesonnenheit, daß ich ihn mit dem leichtsinnigen Alten fortlich unter diesen Umständen; wenn die Blutmenschen das noch wüßten! — Ja, wir glauben mit Vorsicht und Weisheit das Schiff unseres Lebens zu regieren, und wüthet der Sturm nicht jeden Augenblick, so lassen wir bei der ersten Windstille lässig die Rudel sinken und scheitern träumend am Felsen.“

Coeline kam aus dem Garten, der Alte umarmte sie zärtlich und seufzte: „Bald vielleicht bist Du mein einziges Kind!“

„Haben sie Dir den Edmund genommen?“ fragte die Kleine.

„Ja wohl, mein Töchterchen“, sagte der Vater. „Sie geben ihn Dir schon wieder“, schmeichelte Coeline, „wir können ihn doch am besten brauchen, denn die andern wissen gar nicht mit ihm umzugehen.“

In diesem Augenblick hörte man wieder in der Ferne schreien, und der Alte verbarg sich mit dem Kinde im inneren Zimmer des Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

Stumm unterbrach in unparlamentarischer Weise den Freoler, ohne daß Herr von Rottenburg den Herrn des Saarreviers auf das Unschickliche seines Benehmens gegenüber dem Konferenzkollegen verwies. Das einzige Gewerbe-Aufsichtsbeamte in trefflicher Weise die Sache der Arbeiter vertraten, sei hiermit festgesetzt.

Dann erfolgte die Abstimmung: Zuerst kamen, natürlich auf die ohnehin abhängigen Arbeiter nicht ohne Einfluß blieb, die Unternehmer, dann folgten, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, einsichtslos die Arbeiter.

Wie wenig Zalt sogar bei der künstlichen Auslese beobachtet wurde, geht daraus hervor, daß gegen allen bei anständigen sozialstatistischen Erhebungen üblichen Brauch Unternehmer und Arbeiter desselben Werkes in der Konferenz gesessen haben. Die Kommission für Arbeiterstatistik befolgt den Grundsatz, nie Unternehmer und Angestellte aus Einem Betriebe zu vernehmen. Im großkapitalistischen Interesse lag es allerdings, auch hier die Arbeiter die unmittelbare Abhängigkeit, die für Widerspenstige die Hungerpeitsche bedeutet, nicht einen Augenblick vergessen zu lassen. Dazu bemühten sich die Abgeordneten der Großindustrie, die sonst den Arbeiter keines Blickes würdigen, um die Arbeiterdelegierten mit einer geradezu erschauenden Herablassung.

So endete die erste Konferenz. Die nach ihr kommen, werden der ersten wie ein Ei dem anderen gleichen. Wir können also erwarten, daß ganze Arbeit verrichtet werden wird. Die gewerbliche Sonntagsruhe mit vierundzwanzigstündiger Arbeitsdauer wird das Endergebnis sein.

Und wieder einmal hat die deutsche Sozialreform von Oben bewiesen, daß sie unfähig ist, eine ernsthafte soziale Politik zu treiben.

## Soziale Uebersicht!

**Achtung, Schuhmacher! Kollegen!** In allen Orten Deutschlands rüsten sich unsere Kollegen zu einer lebhaften Agitation für die Organisation. Auch wir in Berlin müssen das Gleiche thun, gerade weil hier die Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit der Kollegen eine so erschreckende ist, wie sie in keiner Provinzialstadt vorhanden ist. Kollegen, bedenkt doch, daß Ihr für einen Lohn von 8—12 M. die Woche, in elenden Kellerhöhlen, euer theuerstes Gut, eure Gesundheit aufopfern müßt. 12—16stündige Arbeitszeit ist an der Tagesordnung. Infolge des niedrigen Lohnes, trotz der langen Arbeitszeit, sind hunderte von unseren Brüdern dazu gezwungen, in den bekannten Volkshäusern zu sein. Kollegen, rafft Euch endlich auf, lernt begreifen, daß Ihr Euch als Arbeiter in dem heutigen Klassenhaat zu organisiren habt, um endlich diese traurigen Zustände zu befeitigen. Die Agitationskommission hat zum Montag, den 25. September, bei Habel, Bergmannstr. 5—7, eine öffentliche Versammlung einberufen behufs Gründung einer dritten Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher. Die Flugblätter und Handzettel werden am Sonntag und Montag Morgen verbreitet in Südwesten und Westen. Kollegen, die sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, sich um 1/28 Uhr bei Grube, Mariendorfer- und Solmsstrassen-Ecke, einzufinden. Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

J. A. Karl Dittmar, Morikstr. 17.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Die Generalversammlung findet erst Anfangs Oktober statt.

Daß die Unternehmer sich die Bekämpfung der Sozialdemokratie was Kosten lassen, zeigt die als Geschäftsempfehlung von Eugen Richter gebrachte Mittheilung, er habe die Geschichte seiner Spar-Agnes jetzt in einer Viertelmillion Exemplaren ausgegeben. Schade, daß Herr Richter nicht im Stande ist, anzugeben, wie viel Arbeiter freiwillig ihr Geld für seine Broschüre hingegen haben. Drei Millionen wären ruhig von der sechsstündigen Reklamejäger zu streichen, hätte Eugen den Verkauf seines Sozialistengifts ohne Unternehmerhilfe bewerkstelligen sollen.

**1892—1902.** Wenn das Wachstum der Bevölkerung, was freilich nicht anzunehmen ist, gleich hoch bliebe, wie in den letzten Jahren, so würden sich nach Richot (Economiste français 1892 Nr. 86) folgende Bevölkerungszahlen ergeben:

	1892	1902
	Einwohner	Einwohner
Rußland . . . . .	110 Millionen	840 Millionen
Deutschland . . . . .	49	115
Oesterreich-Ungarn . . . . .	42	80
Großbritannien und Irland . . . . .	38	80
Frankreich . . . . .	38	50
Italien . . . . .	30	50
Spanien u. Portugal . . . . .	22	35
Balkanhalbinsel . . . . .	20	30
Schweden, Norwegen und Dänemark . . . . .	10	15
Belgien . . . . .	6	10
Niederlande . . . . .	5	8
Schweiz . . . . .	3	5
Summe von Europa	678 Millionen	818 Millionen

## Vermischtes.

**Die Cholera.** Hamburg, 22. Sept. Von gestern bis heute sind hier 17 neue Erkrankungen an Cholera vorgekommen, wovon 2 tödlich verließen. Von den 17 Erkrankungen ist bei 9 Cholera ähnlich festgestellt worden, während bei den 8 verbliebenen Personen als Erkrankungsurache leichte Durchfälle mit Komabazillen konstatiert wurde. Von den früher Erkrankten ist ein 4 Wochen altes Kind gestorben. In Altona ist eine Erkrankung an Cholera in der Großen Johannisstraße vorgekommen. — Christiania, 22. September. Hamburg und die Elbehäfen sind für Choleraerkrankungen erklärt worden. — Stockholm, 22. September. Die Cholera-Observationsanstalt auf der Insel Öven im Sund ist in Thätigkeit getreten und werden alle aus Lübeck kommenden Schiffe dorthin verwiesen. Alle Quarantäne- und Observationsanstalten an den Küsten sind jetzt in Thätigkeit. — Konstantinopel, 21. Sept. Provinzen aus Hamburg unterliegen einer 24stündigen Quarantäne. — Charleroi, 21. September. Hier ist ein Todesfall unter choleraartigen Erscheinungen vorgekommen. — Straßburg i. E., 22. September. Die auswärts verbreitete Nachricht über zwei hiesig vorgekommene Cholerafälle ist absolut unbegründet. Der Gesundheitszustand in hiesiger Stadt ist vortrefflich.

**Der Maler Prof. Jos. Koppay,** der wegen Entwendung von mehreren Bildwerken aus einer Kirche im badiischen Oberland zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt war, soll sich nach Paris geflüchtet haben, um sich der Verbüßung der Strafe zu entziehen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Sonnabend, d. 23. September. Opernhaus. Bajazi. Die Rebe. Neues Theater. Das Urbild des Tartuffe. Deutsches Theater. Der Viberpel. Berliner Theater. Cornelius Boh. Festsing-Theater. Erlaubte Sünden. Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Der Vogelhändler. Residenz-Theater. Madame Agnes. Verlobung bei Pignorelli. Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazi. Central-Theater. Berliner Vollblut. Victoria-Theater. Frau Venus. Alexanderplatz-Theater. Das Dornrad. Vorher: Die Ballettschule. National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Plinten. Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182. Große Doppelvorstellung zu einf. Preisen. Sensationelle Novität! Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Bruden's. Komplet v. Linderer. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samst. Vorher: Die guten Plinten oder: Hirsch in der Ganshunde. Posse in 1 Akt von H. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Hugo Hummel. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. Sonntag, den 24. d. M., Nachmittags 8 Uhr: Voltvorstellung zu bedeutend ermäßig. Preisen: Die Räuber. Sonntag im Garten: Das lachende Berlin. Große Posse. Vor und nach der Posse: Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.

**Central-Theater.** Alte Jakobstrasse No. 30. Sonnabend, 23. Septbr. 1893: **Berliner Vollblut.** Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kron. Musik v. Julius Einödshofer. Tageslosse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Im dritten Akte: **Bajazi-Parodie** vorgetragen von Frau Josefina Dora und Herrn Carl Meissner. Morgen: Berliner Vollblut.

**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Schwank in 3 Akten v. Brandon Thomas. Vorher: **Die Bajazi.** Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**American-Theater.** Dresdenstr. 55. Direktion: H. Martin. Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung. **Heu! Zum 10. Male! Heu!** Berliner in Chicago. Zeitbild von Oscar Wagner. Kassenöffnung: Sonntag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree: Sonntag 75 Pf. Wochentags 60 Pf.

**Präuser's MUSEUM** anatomisches Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße. **Viel Neues,** darunter der Schußkanal der Kugel des deutschen Militärs, fünf Körper gehend durch geöffnet von früh 9—10 Uhr Abends für erwachsene Herren. **Freitag: Damentag.** Entree 50 Pfg. Freunden und Genossen empfehle ich mein Lokal mit Vereinszimmer. (2075b) J. Hert, Kottbuser Ufer 27.

## !! Letzte Woche !!

Königl. italienischer Circus **Ernesto Ciniselli.** Stadtbahn-Station: Zoolog. Garten. Heute, Sonnabend, den 23. September, Abends 8 Uhr:

**Gr. Vorstellung.** Auftreten der berühmtesten Künstler und Künstlerinnen, sowie Reiten und Vorführen der bestdressierten Schul- und Freizeitspferde.

**Passage-Panopticum.** Soeben aus Chicago eingetroffen: **Der blaue Mann.** **Die Njendame.** 11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

**Castan's Panopticum.** Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Illusionen. Vergnügen. Schredenshammer.

**Gratweil'sche Bierhallen** Kommandantenstr. 77—79. Täglich von 5 Uhr ab: **Grosses Frei-Concert** Soiréen der feinsten Sänger vom **Arnhaal-Palast.** Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf. reserviert 30 Pf. Anf. Sonntag 6 Uhr. Entree 30 Pf. reserviert 50 Pf. **Anerkannt gute Küche.** **Säle** für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Kegelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

**Kaufmann's Variété** Stadtbahn-Station Alexanderplatz. **Täglich: Gross. Concert.** Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern 1. Ranges. Zaro, Engl. Akrob. Derington, 4 Personen, Radfahrer, u. Drahtseilkünstler. Elsa Rosinska, Soubre. Cordes, Gesangs-Humorist. Alfonso, Instrumental-Humorist. A. Engel, 8 Dreif. Hunde. Ballet Excelesior, 8 Damen. Solotänzerin M. Kuschmann. Kassenöffnung: Sonntag 5 Uhr. Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. A. Zimmermann.

**Sanssouci,** Kottbuserstr. 4a. Sonntag, 24. Sept.: **I. Soirée der Stettiner Sänger** Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pfg. Montag, den 25. September: Soirée in der Victoria-Brauerei. Dienstag, den 26. September: Erste Soirée im „Böhmischen Brauhaus“.

**Alcazar.** Dresdenstr. 52/53 (City-Pass.) Schönste und billigste Lebenswürdigkeit der Residenz! Spezialitäten 1. Ranges! **Heu! Sensationell! Heu!** **Spreenizen!** Anfang: | Wochentags 7 1/2 Uhr. | Sonntags 6 Uhr. Entree Wochentags 15 Pf. R. Winkler.

**Etablissement Buggenhagen.** Moritz-Platz. Täglich: Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von **Paternhofer Lagerbier,** hell und dunkel. An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Allen Verwandten und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß unser heißgeliebter guter Sohn, Bruder, Nefte und Kousin der Maurerpolier **Paul Hoffmann** am 21. d. Mts. nach schweren Leiden im Alter von 28 Jahren verstorben ist. Die tieftrauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 2 Uhr vom Krankenhaus Am Urban nach Wilhelmsherg statt. (2078b)

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Tochter **Charlotte Weishuhn** im beinahe vollendeten 9. Lebensjahre am 21. September, Vormittags 10 Uhr, im Lazarus-Krankenhaus verstorben ist. Die Beerdigung findet statt am Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, vom Lazarus-Krankenhaus nach dem St. Elisabeth-Kirchhof in der Ackerstraße. Um stille Beileid bitten **Emil Weishuhn** nebst Frau, geb. Karstädt, Gutfenstraße Nr. 92. 2088b

**Creis-Krankenkasse der Steinbrucker und Lithographen, Berlin.** Am 21. September cr. verstarb unser Mitglied, der Steinbrucker Herr **Otto Renaud.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 24. September cr., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Altmöabit Nr. 79 nach dem St. Johannis-Kirchhofe, Pöfensee, statt. Um zahlreiche Beileidigung bitten **Der Vorstand.** 2089b

### Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei dem Begräbnis meiner Frau **Marie Schwarzkopf** geb. Wegener 48552 sage allen Freunden, Bekannten, meiner werthen Nachbarschaft, insbesondere dem Gesangsverein „Vorbeertranz“, sowie dem Gesangsverein des Vereins zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins und Umgegend meinen herzlichsten Dank. **Gustav Schwarzkopf.** Gastwirth, Staligerstr. 11.

Für die rege Teilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Gastwirths **Wih. Lehmann,** spreche ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders Herrn Hänel für die trostreichen Worte am Grabe meinen tiefgefühlten Dank aus. Die trauernde Wittwe nebst Kindern. 2086b

**Zentral-Kranken- u. Sterbefälle der Maler u. v. Berufsög.** Dienstag, den 26. d., Ab. 8 Uhr, bei **Wienecke,** Alte Jakobstr. 83: **Außerordentliche Mitglieder-Versammlung** sämtl. Filialen Berlins u. Umg. Tagesordnung: Stellungnahme zu der am 20. November d. J. in Erfurt stattfindenden Generalversammlung. 2045b **Der Einberufer.**

**Concordia-Festsäle** C. Saeger, 64 Andreasstraße 64. Größtes u. schönst. Riesen-Pracht-Etablissement der Residenz. **Sonntag, den 24. September** **Grosses Konzert** arrangirt von der „Typographia, Gesangv. Berliner Buchdrucker.“ Nächsten Sonntag, den 1. Oktober: **Gr. Instrumental-Konzert.** Nach dem **Gr. Ball,** ausgeführt von 2 Kapellen. **Feine Hochzeitsäle.** C. Saeger. 64/6

**Vereins-Zimmer,** großes und kleines, mit und ohne Instrument, noch mehrere Tage frei bei **Olang,** Reichenbergerstr. 47. Sonntags von 6 Uhr an Familien-Unterhaltung, verbunden mit Vorträgen. Spezialität: Cäsar mit Sauerbrun. Gutes Weiß- und Bairisch-Bier à Glas 10 Pf.

**G. Brochnow's Festsäle** 39. Sebastianstraße 39. Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend **großer Ball.** Empfehle meine Säle zu allen Festlichkeiten u. Versammlungen. 4675b **Große Fest-Säle** für Versammlungen und Privat-Festlichkeiten unter kulantesten Bedingungen empfiehlt **H. Martens, Friedrichstr. 236.** **Altes Schützenhaus,** Lindenstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 2085b

## An alle Buchdruckergehilfen Berlins! Morgen, Sonntag, den 24. September, Vormittags 10 1/2 Uhr: Grosse öffentliche Buchdrucker-Versammlung

im grossen Saale der Bock-Brauerei, am Tempelhofer Berg. Tages-Ordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Lage in unserem Gewerbe. 2. Das Koalitionsrecht und wie stellt sich die Reichsdruckerei dazu? 3. Berichterstattung des Delegirten zur Berliner Gewerkschaftskommission. 4. Neuwahl desselben. 5. Verschiedenes. 283/6 **Sämmtliche Buchdruckergehilfen Berlins und Umgegend, sowie die sonstigen Berufsgenossen sind zu dieser wichtigen Versammlung freundlichst eingeladen.** **Der Einberufer.**

## Typographia

Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser. Mitgl. d. A.-S.-B. — Dirigent: W. Bölske. **Am Sonntag, den 24. September 1893:** **Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert** in den Konkordia-Festsälen, Andreasstr. 64. Nach dem Konzert: **Tanz-Kränzchen.** Anfang 6 Uhr. Entree: Im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 40 Pf. Tanz 50 Pf. Billets sind bei Herrn Stolle, Oranienstraße 126, II, und im Seheraal des „Vorwärts“ zu haben. 159/18 **Der Vorstand.**

## Große öffentliche Versammlung der chirurgischen Branche mit Damen

am Sonntag, 24. Sept., Ab. 6 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. 189/14 Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Hrn. Wabnitz, über: Die Frau in der heutigen Gesellschaft. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Errichtung eines ständigen Bureaus zum Gewerbegericht. 4. Verschiedenes. 190/14 Nach der Versammlung: **Tanzkränzchen.** Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. **Der Vertrauensmann.**

## Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Bedergalanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.

Heute, den 23. September, in Sanssouci, Kottbuserdamm 4a: **Gr. Soirée der Stettiner Sänger** und **Grosser Ball.** Beginn der Soirée 8 1/2 Uhr, des Balles 11 1/2 Uhr. 120/13 Zu recht zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ladet ein **Der Vorstand.**

## Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Sonntag, 24. September, Vormitt. 10 Uhr, bei Röllig, Neue Friedrichstr. 44: **Branchenversammlung der Schlosser und Maschinenbauer.** Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Fritz Hansen.** 2. Diskussion. 3. Wahl eines Beisetzers zum Vorstande. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. — Nichtmitglieder als Gäste willkommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** 283/4

## Deffentliche Versammlung sämmtlicher Schuhmacher Berlins

am Sonntag, 24. September, Vorm. 9 Uhr, bei **Geefeld,** Grenadierstr. 83. Tages-Ordnung: 1. Protest gegen die Gründung einer Innungsgesellen-Krankenkasse. Referent **O. Lange.** 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes. 2065b **Der Einberufer.** J. Pfeiffer.

## Grosse öffentliche Metallarbeiter-Versammlung

(Deutscher Metallarbeiter-Verband) am Montag, den 25. September, Abends 8 1/2 Uhr, in **Gratweil's Bierhallen,** Kommandantenstraße 77—79 (oberer Saal). Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Erwerbschaften der Kultur und die Organisation der Arbeit.“ Referent Stadtverordneter **Theodor Mehnert.** 2. Wahl eines Delegirten zur Gewerkschaftskommission. 3. Verschiedenes. 495/3 **Der Einberufer:** Wilhelm Glück, Reichenbergerstr. 1, 4 Tr. r.

## Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter und verw. Berufsög. (Zahlstelle Berlin.)

**Mitglieder-Versammlung** am Montag, 25. Sept., Ab. 8 1/2 Uhr, Dresdenstr. 45. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste, sowie unsere Berufsgenossen, stets willkommen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** 106/19

## Uhren u. Goldwaaren Georg Wagner

Oranienstr. 63, I. in bester Ausführung zu den billigsten Preisen. Silber-Cylinder-Remontoir 12,75 M. Massiv gold. Trauringe, 1 Dukaton 10,50 M., 1 1/2 Duk. 15,50 M., 2 Duk. 20 M. **Möbel u. Polsterwaaren** **Aug. Herold,** Oranienstr. 83/84.

## Ein amerikanischer Staatsmann.

Unsere europäischen Zustimmungen verstehen unter einem „Staatsmann“ einen Menschen, der mit allen Grundgesetzen der Privatmoral gebrochen hat, die Ideale verläßt und den „Staat“ als ein den Volksmassen unnahbares Wesen betrachtet, das nur einer privilegierten Minderheit seine Gnade schenkt, und dem gemeinen Plebs nur Pflichten auferlegt, ohne ihm Rechte zu gewähren. Nach dieser Auffassung ist der Mann, den wir hier im Auge haben, kein Staatsmann. Er ist einfach ein ehrlicher Mann, dem Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht leere Worte sind, und der die „unpraktische“ Vorstellung hat, der Staat sei dazu da, Gerechtigkeit und Menschlichkeit zur Geltung zu bringen. Wir reden vom Gouverneur des amerikanischen Staats Illinois mit der Millionenstadt Chicago. Derselbe hat zu Anfang dieses Monats, am amerikanischen „Arbeiterstag“ eine bemerkenswerte Rede gehalten, die wir nach dem „Philadelphia Tageblatt“ vom 12. d. M. folgen lassen:

Wir leben inmitten einer großen industriellen und kommerziellen Krise. In der ganzen Welt steht die Industrie beinahe still. Die Kaufkraft des Volkes ist verkrüppelt worden und so haben wir merkwürdige Schaupiele, daß Ueberfluß an Nahrungsmitteln herrscht und doch Menschen hungern, daß Kleidungsstoffe in Masse angehäuft und doch Menschen einhergehen in ungenügender Kleidung. Tausende von Arbeitern irren in den Straßen nach Arbeit suchend, und Hunderte von Beschäftigten zermartern sich bei Tag und Nacht das Hirn, um dem Bankrott zu entgehen.

Ihr seid daran unschuldig. Die Staatsmänner von Europa und Amerika haben eine Politik eingeschlagen, unter deren Folgen wir leiden. Der Bevölkerungszuwachs und der Fortschritt des Fabrikwesens und der Technik hat die Werte der Waaren um ein Drittel verringert. Eigentum ist im Werte entsprechend gefallen. Der Schuldner hat darunter zu leiden. Während der Werth seines Eigentums weniger wurde, verringerten sich seine Schulden nicht und so gingen und gehen die Schuldner bankrott, da sie ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten können. Und so kam es von Zeit zu Zeit zu einer Finanzkrise. Die hatte wiederum zur Folge, daß die Geldleute zuletzt ihr Geld aus dem Markte zogen. Dies ist die Hauptursache der gegenwärtigen Panik. Wenn die Krise andauert, so müßt ihr Euch damit trösten, daß ihr die Geldwährung habt und die billigen Dollars nicht zu nehmen braucht, von welchen die großen Zeitungen sagen, daß ihr sie nicht wollt.

Das Kapital ist auch nötig zur Arbeit, das lehrt die Panik, und während in bezug auf Löhne die Interessen der Arbeiter zu denen der Kapitalisten im Gegensatz stehen, sind sie in anderer Hinsicht dieselben. Der Beschäftigte (Unternehmer — employer) muß prosperieren (im gegenwärtigen System), soll es dem Arbeiter gut gehen. Wenn aber dem Arbeiter seine Kaufkraft genommen wird, so ändert das den Charakter unserer Institutionen.

Es giebt viele fortgeschrittene Denker, welche ein neues industrielles System kommen lassen, das eine Verbesserung des jetzigen sein würde. Alle Menschenfreunde würden ein solches System mit Freuden begrüßen. Aber wir sehen uns gezwungen zu sagen, daß es noch nicht da ist. Da wir aber Nahrung und Kleidung haben müssen, so sehen wir uns gezwungen, für die Gegenwart an die alte Form anzuklopfen und das wahrscheinlich noch für lange Zeit.

Klassen und Individuen haben helle und dunkle Tage und ein dunkler Tag bricht jetzt an. Es wird ein Tag der Leiden und des Elends werden; kein Ausweg scheint mir offen und ich rathe Euch, ertragt ihn mit Muth, wie es sich für amerikanische Bürger ziemt.

Die Arbeit hat nur langsam den Platz erobert, auf dem sie heute steht. Tausende von Jahren waren Nord, Süd, West, Ost, die Arbeit in der Hand der Sklaverei. Und die Aufhebung der Sklaverei diente nur dazu, die Sklaverei zu verlagern. In diesem Jahrhundert hat der Arbeiter große Fortschritte gemacht. Die Kinder Israels zogen 40 Jahre in der Wüste umher, bis sie das gelobte Land erreichten. In den letzten 40 Jahren sind die Kinder der Arbeit in der Welt umhermarschirt. Ihr habt noch nicht gegiebt. Ihr lagert nur auf der Hochebene, von wo ihr die Schwierigkeiten der Vergangenheit besser verstehen und hoffen könnt auf bessere Zustände für Euch und Eure Kinder. Viel ist noch zu thun.

Was ich zeigen will, ist die absolute Nothwendigkeit jeder Klasse oder jedes Interesses, für sich selbst Sorge zu tragen in diesem heftigen Kampfe um das Dasein. Ihr seid noch nicht so weit. In der industriellen Welt sowohl wie in der politischen Welt überleben nur jene Kräfte, welche sich behaupten können

und die so beschaffen sind, daß ihr Einfluß sofort und direkt sich fühlbar macht. Eine zerstreute Kraft, so groß sie auch ist, tangt nicht in den scharfen Kämpfen unserer Zeit. Dies ist eine Zeit der Konzentration. Die heute herrschenden Faktoren, Korporationen und Kapitalisten, sind konzentriert und durch die Konzentration hat die Zivilisation gewonnen. Nichts kann diesen Gang der Ereignisse aufhalten. Mag der Arbeiter daraus etwas lernen. Vereere Klagen sind bedeutungslos.

Stellt ihr euch der Arbeiter den mächtigen Korporationen einzeln gegenüber, so wird er vernichtet.

Die Regierung ist durch die Macht gestützt und wird durch Macht kontrollirt. Glaubt nicht, daß es genug ist, Gerechtigkeit und Billigkeit auf Eurer Seite zu haben, denn die Erde ist gefüllt mit Gräbern von Recht und Billigkeit, die nicht anerkannt wurden, und so wird es sein bis zum Millennium.

Wenn ihr zeigt, daß ihr eine thätige geschlossene, sich in gesetzlichen Bahnen bewegende Macht seid, wird Euer Einfluß bei der Regierung sich bemerkbar machen. Eher nicht. Die Arbeiter sind die Hauptstützen der Regierung. Die zahlreichen Verschwörungen des Landes von Chan's Rebellion bis zum Bürgerkrieg gingen nicht von Arbeitern aus.

Wahr ist, daß Arbeiter öfters Strafen aufkäufe inszeniren, weil sie glauben, daß sie um die Früchte ihrer Arbeit betrogen würden. Man muß sie verdammen, aber verdammt müssen auch jene Vögelbanden in seinen Zuchthäusern werden, die Thaten begingen, so gefehlos und schändlich wie nur jemals ein Arbeiter. Weist sie die Arbeiterführer anwiesende Leute und die Kapitalisten, welche sie importiren, sollten gezwungen werden, Bürgschaft für ihr gutes Betragen zu stellen.

Vereinigt Euch und ihr werdet unabhängig werden. Organisation ist eine Frucht der Erziehung und selbst ein Erzieher. Wenn alle Arbeiter zusammenstehen, werden sie nicht mehr über ungesunde Behandlung klagen können.

Gewalththaten hindern den Fortschritt. Ihr werdet Leute unter Euch haben, die solche begehen wollen. Sie sind Eure Feinde. In Euren Reihen werden Schleicher und Judas sein, die für eine Kleinigkeit Spione sein werden, die die Highkappe unter Euch anreizen werden, Gewaltthätigkeiten zu begehen, damit diese Reptilien Kredit (und Cash) erhalten, weil sie Euch verrathen. Werst sie aus Euren Reihen.

Harte Zeiten sind da und härtere im Anzug. Begehrt keine schwerwiegenden Indispositionen. Sagt es den Unwissenden, daß die Regierung stark ist, und daß Leben und Eigentum beschützt und Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten werden wird, und daß wenn auch der Tag jetzt dunkel ist, die Zukunft den Arbeiter in eine herrliche Lage versetzen wird.

Das sind goldene Worte, des Mannes würdig, der den überlebenden Opfern des Chicagoer Klassenjustiz-Mordes die Thore des Hades geöffnet hat. Gouverneur Allgeld ist zwar, wie der Leser gesehen haben wird, noch theilweise in kapitalistischen Anschauungen befangen, allein das thut der Bedeutung seiner Worte keinen Abbruch. Das Millennium — d. h. das tausendjährige Reich — wird nicht kommen, kommen wird aber die Zeit, wo das Reich des Kapitalismus nicht mehr ist, und wo die Arbeit statt ein Fluch zu sein für die Masse der Menschen, Allem, was Menschenanthropie trägt, Freiheit, Bildung und Schutz gegen Noth sichern wird.

## Parteinachrichten.

**Die Sozialdemokratie und der Landarbeiter.** Die Furcht der herrschenden Klasse vor dem Eindringen der Sozialdemokratie in die Landbevölkerung hat in dieser Woche in Breslau in die „Schlesischen Wissionskonferenz“ wieder einmal ihren Ausdruck gefunden. Das Bemerkenswerthe dabei ist aber, daß bei solchen Konferenzen sich oft einer findet, welcher in naiver Weise das Jugständniß macht, daß eigentlich die Sozialdemokratie doch Recht haben. So hat bei dieser Gelegenheit ein Herr Pastor Müller einen Vortrag über die Frage gehalten: „Wie begegnen wir der Sozialdemokratie bei ihrer Agitation auf dem Lande?“ Diese Frage, wie zitiert nach der „Breslauer M.-Zg.“, führte der Redner aus, habe, trotzdem sie aus vielen Konferenzen und Synoden des Westens eingehend behandelt worden sei, noch immer keine befriedigende Lösung gefunden. Der Pfarrer komme sehr oft, wenn die Sozialdemokratie mit einer Kritik der ländlichen, sozialen Verhältnisse ins Feld rücke, in die größte Verlegenheit um eine Entgegnung, weil er die Begründung einer solchen Kritik in vielen Fällen anerkennen

müsse. Es sei besonders zu beklagen und würde von den Arbeitern bitter empfunden, daß sie gar nicht, oder nicht genügend in ihrer stücklichen Individualität gewürdigt werden. Es sei eine große Seltenheit, wenn zum Beispiel einmal ein Arbeiter in die kirchliche Gemeindevertretung gewählt werde, oder daß bei Todesfällen von Dienst- oder Arbeiterleuten jemand von der „Herrschaft“ oder wenigstens aus der Inspektor-Familie mit zur Beerdigung gehe. Auch die Wohnungsverhältnisse, die Löhnung u. s. w. lassen oft viel zu wünschen übrig. Der Befehl einer Eröberung der ländlichen Arbeiterschaft durch die Sozialdemokratie werde nicht eher vorgebeugt werden, bis eine durchgreifende Reform der ländlichen Arbeiterverhältnisse herbeigeführt sei.

Wir wünschen den frommen Herren von Herzen Glück zu einer wirklichen Reform der ländlichen Arbeiterverhältnisse und vergeihen ihnen durch die eingeständene Thatsache, daß nicht unmittelbar das Mitgefühl mit den unsagbaren Leiden des Landproletariats, sondern die Furcht vor der Sozialdemokratie sie zum Nachdenken über die Abheilung des Elends zwingt. Viel wird es mit der durchgreifenden Reform zwar nicht auf sich haben und die Ernte hält auf jeden Fall die Sozialdemokratie.

**Ist auch das Koalitionsrecht?** Aus Neuß ältere Sinne schreibt man uns: Abermals macht sich das vielgepriesene Neuseiland weit über die eigenen Grenzen hinaus berühmt. Es ist bekannt, daß wir ein Versammlungs- und Vereinsgesetz haben, dessen § 8 z. B. kurz und bündig lautet: Politische Vereine sind in unserem Fürstenthum gänzlich untersagt. Das Koalitionsrecht erscheint uns Neusein noch mehr als anderen freien Deutschen ein Ding ohne Hand und Fuß, da uns auch die harmlosesten Statuten nicht genehmigt werden. Die hiesigen Textilarbeiter, die vor kurzem einen Verein auf Grund des deutschen Koalitionsrechts gründen wollten, mußten für dieses Beginnen ein Straf- und Prozeßkosten ungefähr 500 M. bezahlen. Nachdem wir also schon nach allen Richtungen hin vollständig gebunden sind, hat man nun auch noch das Landtags-Wahlrecht genommen. Wahlberechtigt war bis jetzt jeder Neuse, welcher 25 Jahre alt war, einen eigenen Hausstand besaß und eine direkte Steuer bezahlte. Durch ein neues Einkommensteuer-Gesetz werden alle, die unter 600 M. Einkommen haben, gleich ob sie einen eigenen Hausstand besitzen, oder gar Grundbesitzer sind, wenn sie nicht über 200 Steuereinheiten auf ihrem Besitzthum haben, von der Abgabe einer direkten Steuer befreit, und verlieren dadurch ihr Wahlrecht. Wie immer, so ist auch hier die Ursache der Einschränkung der politischen Rechte. Nun wir verzagen nicht, Neuseinland ist und bleibt eine Hochburg der Sozialdemokratie, und jeder Ansturm gegen sie soll uns nur ein weiterer Ansporn sein, immer rühriger für unsere gerechte Sache zu wirken.

**Aus New-York** wird uns berichtet: Die von den verbandigten Gewerkschafts-Anarchisten und „Pure and Simple“ arrangirten Nothstands-Demonstrationen haben keinerlei weiteres Resultat gehabt, als daß einer ihrer Veranstalter, der Anarchist Zimmermann, 6 Monate Gefängniß bekam, und seine in Philadelphia verhaftete Gattin, Fräulein Emma Goldmann, ihm wahrscheinlich binnen Kurzem nachfolgen wird. Der Gouverneur, an den sich das Komitee der Nothstands-Konferenz wegen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit gewendet, ließ dasselbe erst eine Woche auf Antwort warten und ihm dann mittheilen, daß er vor Oktober keine Zeit habe, es zu empfangen. Diese geringfügige Behandlung brachte die Konferenzdelegaten demnach in Harnisch, daß in der betr. Versammlung die Frage der selbständigen politischen Aktion der Arbeiter als einziges Mittel zur Durchsetzung der Arbeiterforderungen — bei n a h e zur Diskussion gekommen wäre. Einer der Delegaten halte in einer vorgelegten Resolution diesen Gegenstand angeregt und die nächsten Redner bissen auch an; man erinnerte sich aber doch bald, daß ja die gemeinsame Parole sei: „Nur keine Politik!“ Und so lenkte man sachte von der heissen Frage ab.

Bei den in Chicago stattgehabten Demonstrationen eilten die Gäste der an dem betreffenden Platze liegenden Hotels an die Fenster und applaudirten lebhaft den Politizisten, als dieselben wie wildgewordene Büffel über die nicht den geringsten Widerstand leistenden Leute herfielen! In einer bald nach dieser Wärrer stattgehabten Massenversammlung unter freiem Himmel, an der sich ca. 15 000 Personen beteiligten, fungirten als Redner Henry George, Vater Mc Gynn (der verunglückte amerikanische Luther), Bischof Hallons, Compers und Mc Neil von der amerikanischen Federation of Labor, die „Mittelstands-Frauenrechtlerin“ Kate Field, der in „theoretischem Anarchismus“ machende Rob. Steiner, sowie die Sozialisten Morgan und Berlin. Daß es letzteren bei dieser Gelegenheit nicht gelingen konnte, die von den Vordruckern besorgte Gehirnverlesterung des anwesenden Publikums erfolgreich zu bekämpfen, ist nicht zu verwundern, wenn

## Theater.

**Deutsches Theater.** Donnerstag, den 21. September. Zum ersten Male: Der Viberpelz. Komödie in vier Aufzügen von Gerhart Hauptmann.

Die Komödie spielt in einem Berliner Vorort an der Obersee. Dort thront seit ein paar Monaten der neue Herr Amtsvorsteher, der Baron Wehrhahn. Sein Vorgänger war ein gewöhnlicher Mann, der den Dingen ihren Lauf ließ; er aber will die Ortschaft, in der er sich als König fühlt, einmal gründlich „säubern“. Das einem Gastwirth, der seinen Saal den Sozialdemokraten hergegeben hat, die „Kandare angelegt“ und die Tanzlerlaubnis entzogen wird, weiß ungefähr schon auf die Richtung dieses Säuberungswerkes hin. Aber das ist nur ein kleiner Nebenzug: Der Herr Amtsvorsteher dürfte nach größeren Thaten. Da ist ein verdächtiger Gessell im Ort, der Doktor Fleischer. Der Mann liest an dreißig Zeitungen, darunter auch sozialdemokratische, allerlei „Unbekanntes“ aus Berlin verkehren bei ihm, „ungefährliche Redensarten über hochstehende Persönlichkeiten“ soll er im Munde führen. Was für Wäcker mag er einbinden lassen? Die könnte der Buchbinder — so unter der Hand verleiht sich — dem Herrn Amtsvorsteher einmal vorlegen. Oder vielleicht ließe sich dem „staatsgefährlichen Menschen“ aus den „ungefährlichen Redensarten“ ein Strich drehen? Der Herr Amtsvorsteher hat einen vortrefflichen Zeugen dafür, den Herrn Mothes, der mit Dr. Fleischer in einem Hause, in der Villa des biederen Rentiers Krüger, gewohnt hat. Der Mothes bleibt zwar gewohnheitsmäßig die Miethe schuldig, pumpt viel, läßt viel, lebt bald angedehnt von der Pension, die er für den Verlust seines linken Auges, das ihm auf der Jagd ausgeschossen worden ist, erhält, bald angeblich von den Unrathigkeiten seiner Feder als Herausgeber oder Mitarbeiter einer Jagdzeitung; das bleibt auch im Unklaren, jedenfalls will er die Eberswalder Forstakademie besucht haben. Aber wenn es „die höchsten Güter der Nation“, Thron und Altar, zu verteidigen gilt, dann sind ja auch die dunklen Ehrenmänner willkommen. Besser wäre es freilich, wenn noch ein zweiter Zeuge für die Majestätsbeleidigung vorhanden wäre. Aber der ließe sich vielleicht beschaffen? Da ist eine alte siebenzigjährige Küchenfrau im Dorfe, die könnte ja auch etwas

gehört haben? Schenkt Doktor Fleischer doch Geld und Vertrauen den Armen und Bedürftigen im Orte. Herr Mothes ist vielgewandt, er schnäffelt überall herum, er weiß alles, er wird mit der Alte einmal eindringlich reden.

In dem eben erzählten Theil der Geschehnisse des Stückes wären die Elemente zu einem Drama vorhanden. Doch der bühnische Streich, der gegen Doktor Fleischer geplant wird, giebt nur den dunklen Hintergrund ab zur humorvollen Komödie, zur Komödie der lächerlichen, blödsinnigen Aufgeblasenheit des neupreußischen Beamten und Reserveleutnants a. D. Denn dumm ist der Herr Baron und Amtsvorsteher, einfachlich dumm. Während er auf dem Pfad gesellschaftlicher Thaten wandelt, wird im Dorfe dreist gestohlen. Auf den Rentier Krüger haben es die Diebe abgesehen. Erst wird ihm eine Fuhre Kiefernholz von der Straße entwendet, dann muß sein neuer Viberpelz daran glauben. Der alte Herr wendet sich an die Ortspolizei. Aber bei dem Herrn Amtsvorsteher ist der Wirth des Doktors Fleischer kein gern gesehener Gast. Zunächst hat der Herr Baron niemals Zeit. Er hat zu viel mit andern Plänen zu thun. Was kann er sich da viel um die Entdeckung eines simplen Diebes kümmern? So sucht er den unbehaglichen Rentier durch kleine Polizeihilfen los zu werden. Er verlangt von dem Manne, der seit dreißig Jahren im Orte wohnt, daß er sich legitimize, er schnauzt ihn an, daß seine krähenartige Stimme sich überschlägt. Aber der alte Krüger ist zäh und grob. Die Untersuchung wird eingeleitet, doch sie bleibt dank der unendlichen Dummheit des Herrn Amtsvorstehers, der das Nächste nicht sieht, natürlich vollkommen ergebnislos.

Wer aber ist der Dieb? Er wandelt durch alle vier Ecken in größter Nähe des Bestohlenen und des wackeren Polizeioberhauptes in Gestalt der vortrefflichen Waschfrau Wolff herum. Sie ist eine der lustigsten Spießbübengestalten, die je geschelbert worden sind; sie muß in direkter Linie vom Hedeleschen Hirtenschmied oder Heiner-Friedel herkommen. Im ganzen Ort ist sie als fleißige Waschfrau berühmt und angesehen. Sie will aber höher hinaus. Ihre beiden Mädchen sollen auf's Theater, zur Oper. So hat sie ihren Mann, der den Schiffen beim Laden der Zillen hilft, bestimmt, ein kleines Anwesen, eine kaufmännische Hütte mit Garten am Wasser, zu kaufen. Aber der Kaufpreis

ist noch nicht voll bezahlt, und dann erst lassen sich die weiteren Pläne der lebhaften Frau verwirklichen. Der Aufbau eines Stockwerkes auf die Hütte, damit an Sommergäste Wohnungen vermietet werden können, denn Sommergäste „bringen's Meiste“. Wo aber soll das Geld hergenommen werden? Durch Arbeit ist es natürlich nicht zu beschaffen. Da muß ein Nebenverdienst gesucht werden. Aber das Wildern, das der Mann gelegentlich betreibt, bringt nicht genug ein. Schiffer Balkow, der Fehler, zahlt keine zwanzig Mark für jeden feinsten Rehbod, der sich in der Schlinge fängt. Doch wären ihm heutzutage Daler nicht zuviel, wenn er einen schönen Viberpelz dafür haben könnte, der ihm gegen sein „Reißen“ helfen würde. Und da der Rentier Krüger nicht nur gutes Brennholz, sondern auch grade den Viberpelz besitzt, der dem Schiffer Balkow gefallen würde, so holt das Schenmar, der Mann mit großem Bedenken, die Frau philosophisch-gleichmüthig, den Viberpelz. „Es trifft ja keinen Armen“, denkt sie.

Und wie weiß sie nun dem Amtsvorsteher auf der Nase herumzutanzeln? Er hat zu ihr das gödliche Vertrauen, aber so schlecht ist sie doch nicht, daß sie den Verdacht etwa auf einen Unschuldigen lenken würde. Nein, sie sucht die Spuren nach Berlin zu führen.

Man kann ihr überhaupt nicht gram werden, der behenden Waschfrau. Sie stiehlt, das ist richtig, aber daneben hat sie so viel lebenswürdige Jüge. Wie sie mit ihrem groben, schwerfälligen, halbblödsinnigen Manne umspringen weiß, wie sie von dem Schiffer Balkow ein Mark mehr für den Rehbod herauszupressen versteht, wie sie ihren Töchterlein gute Lehren erteilt, wie sie den schlaftrigen, gutmüthigen Amtsdieners Mitteldorf, dem wegen mangelnder Schneidigkeit sammt seinen elf Kindern vom Amtsvorsteher das Brot genommen wird, mit wackerem Spießbübenhumor dazu vermag, ihr selber die Laternen anzuzünden, die ihr zum Dolydiebstahl leuchten soll, das ist lödlich. Und sie ist es auch, die das Stubenstück gegen Dr. Fleischer verleiht. Er erfährt von ihr, daß die alte Küchenfrau zu einem Meineid verleitet werden sollte und holt sich von dieser die Bestätigung, die er nun als Waffe gegen den Schleicher Mothes und den Amtsvorsteher v. Wehrhahn benutzen kann. Frau Wolff ist von ihrer Schwäche für fremdes Eigentum abgesehen in ihrer Art eine redliche Person, freilich nicht gerade die „redlichste Person im ganzen

man bedenkt, daß dasselbe fast nur aus dem Theil des arbeitenden Volkes stammt, welcher noch immer „blind und taub“ — wenn der Ausdruck anwendbar ist und man nicht besser sagen sollte: mit vollem Bewußtsein — hinter den politischen Drahtziehern der kapitalistischen Parteien herläuft. Dieses Publikum würde selbst ein Droschkenbesitzer erfolgreich bearbeiten! — Anarchist Steiner zeigte sich bei der Gelegenheit als ein äußerst feiner diplomatischer Kopf, indem er ausführte, die Anarchisten seien Gegner jeder Gewalt, besonders wenn sie von denen geübt werde, deren Pflicht es sein sollte, Gewaltthaten zu verhindern!

Die ergränzten Personen waren in Chicago anwesend, weil sie an der von der Direktion der Weltausstellung arrangierten „Arbeiter-Konferenz“ theilgenommen hatten. Ueber das auf derselben verhandelte Blech näheres zu berichten, hätte keinen Zweck, auch wenn es der Raum gestattete; denn von irgend welcher Bedeutung nach irgend welcher Richtung war die Konferenz absolut nicht. Auch der von einzelnen Rednern ausgeführte Samen vernünftiger Anschauungen war eigentlich verschwendet, denn auf festem Boden kann nun einmal nichts wachsen.

In Buffalo lebte die Central Labor Union die Theilnahme an einer Nothstands-Konferenz ab, weil sie befürchtete, damit der Regierung, in die sie volles Vertrauen setze, ein Mißtrauensvotum zu geben!

Es kommen jetzt täglich Nachrichten über Wiedereröffnung von Fabriken, welche bei Beginn der Krise auf bestimmte oder unbestimmte Zeit den Betrieb eingestellt hatten. Als ein Wunder unter diesen Establishments ist eine Seidenfabrik in Norwich New-York zu bezeichnen, bezüglich welcher ganz besonders hervorzuheben wird, daß sie den vollen Betrieb ohne Lohnreduktion aufgenommen habe!

Trotz obiger Meldungen merkt man indessen noch nichts von einer Erhebung der Produktion im Allgemeinen. Im Gegentheil berichten die Delegaten der diversen Gewerkschafts-Organisationen in den Zentralkörnern über stets zunehmende Arbeitslosigkeit und aus dem übrigen großen Städten kommen gleiche Nachrichten. Auch führte selbst ein kapitalistisches Flugblatt dieser Tage aus, daß sich in der Gesamtsituation noch nichts geändert habe.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Unter der Anklage, eine nicht genehmigte Versammlung abgehalten zu haben, standen die Genossen Heißner und Neufberger am 14. September vor dem Schöffengericht Treßfurt an der Weira. Neufberger hatte sich wegen zweier derartiger Vergehen und außerdem noch wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Der Vorgang ist folgender: Am 29. Mai kamen beide Angeklagte auf der Agitationstour nach der Gemeinde Falken bei Treßfurt. Dem in Vertretung des Amtsvorstehers anwesenden Schulze wurde eine auf dem Vortrage abzuhaltende Versammlung mit dem Ersuchen, die Genehmigung zu beschleunigen, angemeldet. Der Schulze dokumentierte:

Der Schuhmacher Christian Heißner aus Mülhhausen, welcher morgen den 30. Mai, auf dem Ager einen Vortrag in bezug auf die Reichstagswahl halten will, hat sich heute bei dem stellvertretenden Amtsvorsteher gemeldet. Falken, den 29. Mai 1896.

### Der Amtsvorsteher.

J. B.

### Der Schulze Koll.

Beide Angeklagte befanden sich in dem Glauben, daß das, was der Amtsvorsteher beschleunigt habe, auch erlaubt sei und hielten die Versammlung ab. Der Gendarm suchte die Tagung zu verhindern, er schloß sich aber, wie er im Termin sagte, allein zu schwach, da die Dorfbesitzer verlangten, der Redner solle sprechen. Neufberger hielt denn auch ein Reserat. Ein anwesender Reisender unterbrach mehrere Mal; als Redner auf unser Programm zu sprechen kam, fiel von diesem Herrn der Vorwurf der freien Liebe, den selbstredend Neufberger gründlich mit dem Hinweis widerlegte, daß auf anderer Seite die freie Liebe gehegt und gepflegt werde. Die Dorfbesitzer rückten dem Heißner zu Liebe und Gendarm und Schulze überlieferten den Herrn mit Mähe der Freiheit. Bemerkte sei, daß in diesem Ort, wo noch nie etwas Besonderes für unsere Sache getan werden konnte, bei der letzten Wahl die große Majorität mit 87 Stimmen für die Sozialdemokratie votierte. Wegen dieser Versammlung erhielten Neufberger 10 Wochen und Heißner 6 Wochen als Leiter der Versammlung. Das Urtheil sprach sich dahin aus, daß in der Bescheinigung des Schulzen keine Erlaubnißertheilung läge.

Der zweite und dritte Fall, der zur Anklage führte, ereignete sich am 12. Juni in dem herrlich gelegenen Städtchen Treßfurt a. d. Weira. Hier sollte an diesem Abend eine freisinnige Wählerversammlung stattfinden. Der Saal war voll besetzt, Herr Dr. Löwenthal aus Berlin hatte das Reserat übernommen, der Kandidat Dr. Zimmermann sekundirte. Neufberger stellte die Disziplinsfrage, der Vorsitzende probirte den Versuch von hier verneinte sie, indem er meinte, Sozialdemokraten hätten in der freisinnigen Versammlung nichts zu suchen. Hieraus entstand ein großer Tumult. A. beruhigte die Menge und verjagte nochmals sein Verlangen erfüllt zu bekommen, doch als das Bemühen wieder erfolglos blieb, ging ein neuer Entrüstungssturm durch den Saal. Der Vorsitzende forderte A. auf, sich zu entfernen, doch war die Situation zu ernst; A. wich nicht, um die Menge vor Ausschreitungen zu bewahren; was ihm auch gelang. Dann trat er mit der „freisinnigen“ Wählerversammlung einen Spaziergang an, betrat dann einen Garten, und gab den Leuten Verhaltungsmaßregeln. Der Bürgermeister stellte dann sich mit einem Lehrer hinzu und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Unter Eid bekundete der Bürgermeister in der Verhandlung: „Ich habe nur gebrochene Worte: „Arbeiter, Arbeitslöhne, gehet; letzterer: „Hohe Reisepesen können niemandem gegeben werden, er (Redner) und seine Genossen würden sich schämen, solche anzunehmen.“

Genosse Brüchow, der dem Hergang von Anfang an bei-

wohnte, gab als Zeuge den Hergang nach unserer Angabe zur Kenntnis des Gerichtshofes.

Trotz dieses mangelnden Beweises erkannte der Gerichtshof wegen Hausfriedensbruchs auf 8 Wochen und wegen der Gattenzusammenkunft auf 6 Wochen Gefängnis.

Nun das Beste; Amtsanwalt Landrath Droll von Treßfurt vertrat seinen Posten in hocherregter Stimmung mit folgenden Worten:

Meine Herren, hoher Gerichtshof, verehrte Anwesende, ich ersuche Sie, durchaus keine mildernden Umstände anzunehmen, gerade die Sozialdemokratie ist es, die keine Gesetze respektirt. Erst heute Morgen haben wir aus unserer Stadt Bürger verurtheilt müssen, frühere Soldaten, von denen einer seinem Arbeitgeber gegenüber seine Handlung schon bereut hat. Die Leute kommen her und wählen in unserm Städtchen alles auf; deshalb ersuche ich den Gerichtshof die äußerste Strenge anzuwenden.

Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gesamtstrafe für Neufberger und 6 Wochen für Heißner. Die Begründung lautet etwa: Der Gerichtshof stellt sich auf den Boden der Amtsanwaltschaft und hält demzufolge eine ganz nachdrückliche Strafe für angemessen. Das Sozialistengesetz sei zwar gefallen, doch gebe es noch geeignete Mittel, gegen solche Ausschreitungen einzugreifen und deren Wiederholung zu verhindern. Die Angeklagten haben in beiden Orten ein gutes Resultat erzielt, es schließt das auf eine gute vorherige Agitation. Diese Zunahme wird nun wohl wieder verschwinden. Das höchste Strafmaß ist nicht angemessen, weil die Angeklagten mit Ausnahme geringer Geldstrafen keine Verurtheilung hatten. Mildernde Umstände konnten aber nicht zugebilligt werden, da beide eine gute Gesefestrennung an den Tag legten. Die Genossen führten ihre Vertheidigung selbst. Sie meinten, daß für die Sozialdemokratie, die Gleichstellung eines jeden vor dem Gesetz nach den Ausführungen des Amtsanwaltes nicht da sei. Verurteilung ist eingeleitet.

Vor der Strafkammer des Dortmunder Landgerichts erschien gestern Genosse Bölgler, um sich auf eine Anklage wegen Polizeiverletzung zu verantworten. Der Termin wurde auf Antrag seines Verteidigers vertagt, da die 8 Entlassungszeugen nicht geladen waren. Staatsanwalt Schulze-Söbde beantragte die Verhaftung Bölgler's, da er „beschäftigungslos“ sei und deshalb Fluchtverdacht vorliege. Es wurde dem Herrn Staatsanwalt gesagt, daß Bölgler sich zur Zeit in Münster in Strafbast befindet, worauf er diesen Antrag zurücknahm. — Die gestern von uns gebrochene Nachricht, daß Genosse Blosch wegen Carriwibelverletzung in Leipzig verhaftet sei, ist infolgedessen, als die Verhaftung in Dortmund stattgefunden hat.

## Tokales.

Es jammern und zetern die Inhaber der Wiener Cafés, deren größte Anzahl eher den Namen von Bären für Menschenfleisch verdient, darüber, daß durch Schluß ihrer Cafés um 2 Uhr, oder gar um 12, und vor allem durch Herabhalten der unglücklichen Opfer unserer gesellschaftlichen Verhältnisse aus ihren Cafés sie „nichts mehr“ verdienen, nicht einmal ihre Miethe, die bei den Prachtträumen der Cafés 40 000, auch 80 000 Mark beträgt, erschwingen können. Allen voran leucht der Obermeister der „Junung“ und verlorst, seinen Befähigungsnachweis für Erwerb durch Ausbeutung der Noth und der Sinnlosigkeit anderer schlagend nachträglich abzulegen. Selbstverständlich sind die Herren sehr „patriotisch“. In einer Besprechung, in der natürlich allen voran die Herren Red und Trimbler theilnahmen, war große Betrübnis, daß der Minister ihre Wünsche abgelehnt, wiewohl manches Ministerföhrchen ihrer Bärse sich wie andere Besessener mit allerdingst manchmal schlechten Erfolge bedienten. Aber die Herren sind „patriotisch“: deshalb wurde in ihrer Mitte angeregt, „ein Immediatgesuch an den Kaiser zu richten“. Man sprach davon, daß man daraus hinweisen wolle, daß, während dem Monarch in Oesterreich-Ungarn von der Bevölkerung jugendlich wurde, in Berlin durch die erlassene Maßregel hunderte von Oesterreichern — die Angehörigen der Cafés — brotlos gemacht worden seien. Die verehrten Herren mögen dann doch auch darauf hinweisen, daß das „Publikum“, das sich bei militärischen Schaubrotten drängen und drücken, schieben u. d. stoßen, pusten und knuffen läßt, das in dummbrauner Selbstgefälligkeit im Taktschritt marschirt, das Horrah brüllt, wenn eine hübsche Uniform auftaucht, — jumeist von ihren Stammtischen kommt und daß über kein Thema mit Ausnahme des direkt auf den Fleischbörsehandel bezüglichen lebhafter in ihren Cafés randalirt als über das Taratamburata, Schneederendend, Bambum der Trommeln, Pfeifen und Pauken, darüber, wie schon Kavaller v. K. als Offizier auf dem Pferde sich gemacht habe etc. Diese Erörterer und Beschauerinnen von Red und Konforten, nicht „das Volk“ ist es, das gedankenlos militärischen Kumbinschspielen zusehnt. Das Volk denkt bei dieser Schaustellung, sobald es denken gelernt hat, daraus, welche Riesensummen der Militarismus verschlingt, welche ungeheuren Beiträge es dazu von seinem mageren Einkommen steuern muß, welche verderbende Folgen für Kultur, Sitte, Fortschritt der Militarismus notwendig nach sich zieht — und noch mehr. Mögen die Ausbrüter niedrigster Sorte sich ihres „Patriotismus“ rühmen. Mögen doch die „armen Cafetiers“ dem Minister und wo immer sie sonst ihrem schredlichen Zimmer Ausdruck geben, einmal die Frage vorlegen, ob es nicht viel gerechtfertigter wäre, als ihnen die Polizeistunde bis auf 2 Uhr zu kürzen, die Polizeistunde für die antändigen Wirthe Berlins, vor allem für diejenigen Wirthe, bei denen wirkliche Arbeiter verkehren, bis auf 2 Uhr zu erweitern. Warum nicht gleichmäßig gegen alle Restaurants vorgehen? Allerdings — unglück sagte

Aber ein sei noch zum Lobe des Stückes gesagt: es kommt nicht ein Liebespaar, keine Verlobung, keine Heirat in ihm vor. Werden die Lustspiel-Schablonendichter, die Schönthan, Moser etc. auch nur an die bloße Möglichkeit dieses unerhörten Versuches glauben, den ein wirklicher Dichter spielen gelöst hat? Die Ausführung war vorzüglich. Engels bot als Amtsvorsteher Behrhan ein Kabinetsbild. Seine Bewegungen, die Art, wie er mit den Armen herumfuchtelte, wie er mit einem langen „Bismarck-Weißt“ hantirte, wie er sich ehrfurchtsvoll erhob, wenn er von „allerhöchsten Persönlichkeiten“ sprach, waren unwiderstehlich komisch. Dazu das helle, schnarrende Organ, das die Sätze zerhackte und in der Erregung überschnappte — er war ganz der im Mittelpunkt preussischer Beamtengegeschichte stehende Reserve-Lieutenant a. D. Eine Ueberraschung war Graf Gisa Lehmann als Waschfrau Wolff. Die vorzügliche Künstlerin, die man sonst in nativen Streubühnenrollen bewunderte, war diesmal resolut in das Fach der komischen Alten gestiegen, um in liebenswürdiger Bereitwilligkeit eine Schwäche in der ursprünglichen Besetzung dieser Rolle, die sich erst bei der fünften Probe herausgestellt hatte, auszugleichen. Sie löste ihre Aufgabe ausgezeichnet. Der Dichter wurde nach jedem Akte, nach dem zweiten dreimal, nach dem dritten und vierten aber unter sich steigendem Widerspruch gerufen.

### E. Waale.

Leistung-Theater. In neuer Besetzung wurde das schöne Volksstück Anzengruber's: „Der Weinschneider“ aufgeführt, das früher schon in diesen Blättern eingehend besprochen worden ist. Der Regisseur der Intellektuelle, Gustav Kober, hat die Absichten des Dichters sehr ernst und uns den Inzornen, verschlagenen, von Eigennützigkeitsfanatismus beherrschten Großbauern-Typus in meisterhafter Darstellung veranschaulicht. Hermann

mal ein Schuhmann zu einem Arbeiter, der nicht im Militär-Klimbim macht, er habe Prügel verdient, weil er in einem Dienen-casé — pardon, weil er in einem Lokal verkehre, dessen Inhaber ein Sozialdemokrat. So denkt aber der Herr Minister nicht. Also: Gleiche Polizeistunde für Alle.

Im Anschluß an vorstehende Notiz, die für die gestrige Nummer wegen Raummangels zurückgestellt werden mußte, theilen wir mit, daß den „patriotischen“ Herren seitens des Polizeipräsidenten soeben folgende Verfügung zugegangen ist:

Auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern siehe ich die Verfügung vom 12. September d. J. — gen 104 II. H. — durch welche Sie angewiesen worden sind, Ihr Kaffeeokal um 2 Uhr zu schließen, hierdurch zurück.

### Der Polizei-Präsident.

v. Nitzschowen.

Danach kann also nach wie vor die goldene Jugend in Restaurants à la Red weibliches Menschenfleisch finden — den Inhabern der anständigen Restaurants, in denen Arbeiter verkehren, ist eine Polizeiverfügung, die die ihnen fast durchweg auf 11 Uhr gefetzte Polizeistunde aufhebt, nicht zugegangen. Wenn sie einen weiblichen Menschenhandel anlegten, müßte ihnen eine solche folgerichtig zugehen. So wird wohl eher die letzte Stunde der Polizei schlagen als ihnen die Polizeistunde aufgehoben werden.

Die Zeitung „Das Volk“ druckt unsere Notiz über das geplante neue Warenhaus der Firma Wertheim zustimmend ab, bemerkt aber, wir brähten es natürlich nicht fertig, zu erwähnen, daß Wertheim und Lubasch Juden sind. Jedermann weiß, daß zur Erwählung dieses Nebenstandes für uns selbstverständlich kein Anlaß vorliegen kann, aber wenn das Söderblatt durchaus dabei bleiben will, sich dumm zu stellen, so können wir ihm das natürlich nicht verwehren. Oder sollte „Das Volk“ wirklich nicht im Stande sein, zu begreifen, daß die Sozialdemokratie nicht nach Religion oder Rasse ihrer Gegner zu fragen hat, sondern sich in ihrem Kampfe nur von wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten leiten lassen darf? — Das genannte Blatt sät seinen Ausführungen dann noch die Schlussbemerkung an: „Uebrigens ist uns der „Vorwärts“ die Auskunft über christliche Schleuderbazare bisher schuldig geblieben.“ Die Redaktion des „Volk“ hätte sich über diesen Punkt längst selber Auskunft verschaffen können, wenn es ihr wirklich so sehr darum zu thun ist. Vielleicht steht sie sich einmal den sogenannten „Erläuterungen christlich-deutscher Bazar“ am Spittelmarkt an, der den Anforderungen, welche die Antisemiten und insbesondere das „Volk“ an ein „christlich-deutsches“ Geschäft stellen zu müssen behauptet, auch nur sehr wenig zu entsprechen scheint. Dieses Geschäft prangt stolz in dem Adreßbuch christlich-deutscher Geschäfte.“ Von welcher Art die Geschäfte angeblich sein müssen, die in dieses Adreßbuch aufgenommen werden wollen, lehrt eine in Nr. 197 des „Volk“ (23. August 1896) enthaltene Anpreisung des Adreßbuchs, die, nebenbei bemerkt, bei einer Länge von nur 40 Seiten nicht weniger als 17mal das Wort „christlich“ enthält. Es heißt dort: „Wir finden in dem Adreßbuch christlich-deutscher Geschäfte zwar keine Firmen, in deren Verkaufsräumen wir „alles zugleich“ erhalten können, was der innere und äußere Mensch gebraucht; denn wir Deutschen sind es von Müttern her gewöhnt, Stiefel beim Schuster und Schuppen beim Bäcker zu kaufen u. s. w.“ Besagtes „christlich-deutsches“ Geschäft empfahl nun aber erst kürzlich in den Inzeratenpaltten antisemitischer Blätter sein Lager in Lampen, Gefäßgläsern, Holenträgern, Säckchen, Zigarren, Wein, Spirituosen und ähnlichen (oder vielmehr: unähnlichen) schönen Dingen. Man wird also zugeben, daß auch dort für den äußeren wie den inneren Menschen in gleicher Weise gesorgt ist und „alles zugleich“ zu haben. Holenträger, Spirituosen und Gefäßgläser dürften schwerlich derselben Branche angehören und sind wahrscheinlich nicht einmal bei Wertheim oder Lubasch so innig vereint zu finden. Auch in den übrigen, von uns wiederholt herangezogenen Punkten unterscheidet sich der „christlich-deutsche“ Bazar keineswegs von anderen, sich „billig“ nennenden Geschäften. Da findet man die charakteristischen Preisnotirungen wieder, die die Abrechnung verschärfen und dadurch den Eindruck besonderer Billigkeit und Reclität machen, z. B. 45 Pf. statt 50, und ähnliche. Da findet, wer die „Gelegenheits“-Käufe liebt, sein Ausverkaufslager; denn auch solche leistet sich der „christlich-deutsche“ Bazar, ohne daß er nach deren Verwendung die Rude zuzieht. Ueber die Qualität der Waaren wollen wir allerdings kein Urtheil abgeben. Schreiber dieser Zeilen hat, mit Rücksicht auf den Eindruck des in den Schaufenstern ausliegenden Krams, der betriebe noch ungünstiger ist, als bei Wertheim oder Lubasch, bisher dort noch keinen Kauf riskirt. Vielleicht versucht die Redaktion des „Volk“ einmal einen solchen, nur der Belehrung halber.

Der Vorstand der Cris-Krankenkasse für Handlungsgelassen und Lehrlinge theilt uns mit, daß auch er bereits seit längerem beschloffen hat, der sgl. Charitee, insofern der Klagen über dort herrschende Mißstände und über unwürdige Behandlung der Kranken daselbst keine Mitglieder mehr zu überweisen.

Bei der Kündigung von Wohnungen wird häufig, insbesondere in Berlin, insofern der mit allerlei Chikanen gespielten Miethsverträge, von den Miethern die Frist versäumt. Es sei auf folgendes hingewiesen: Die in dem Miethsvertrage angegebenen Frist ist maßgebend. Wenn dort zum Beispiel angegeben ist, es muß innerhalb 8 Monaten und 8 Tagen vor Ablauf des Vertrages gekündigt sein, so muß die Kündigung spätestens dem Wirthe gegenüber am 27. September erklärt sein. Erfolgt die Kündigung schriftlich, so muß der die Kündigung enthaltende Brief spätestens am 27. September in die Hand des Wirthes gelangt sein. Es ist zu empfehlen, mit der Kündigung nicht bis zum letzten Termin zu warten: die früher, also etwa am 24., erklärte Kündigung ist gültig. Die vielfach

Dorje“, wie ihr am Schluß des Stückes der Herr Baron gerührt versichert.

Das ist etwa der Inhalt der Hauptmann'schen Komödie, die sich nach Freiheit der Beobachtung, quellenden Reichtum in der Charakterisierung der Hauptpersonen, getreue und liebevolle Wiedergabe eines Lebensabschnittes anlangt getrost neben seinen „Kollagen Crampton“ stellen darf. Und in der Grundidee ist sie wohl die größte. Die ähndende Verpottung des patenten Strebertums, das durch schneidiges Aufsteigen sein Monokel an Verstand und Gesinnung zu ersehen trachtet, der Hohn, mit dem der Dichter diese Alleinherischer in Taschenformat übergießt, die in ihrer Gleichgültigkeit sich Wunder weiß was dünken, brutal nach unten, kriechend nach oben sind; das sind Punkte, die ins Schwarze treffen. Aber im Aufbau ist die Komödie nicht gegliedert. Der erste und dritte Akt spielen in der Wohnung der Waschfrau Wolff, der zweite und vierte im Amtsbureau des Herrn v. Behrhan. Im ersten und zweiten Akt handelt es sich um den Holzdiebstahl, im dritten und vierten um den verschwundenen Wibelpeis. Dadurch kommt eine gewisse Gleichartigkeit nicht nur des Aufbaues, sondern auch der Handlung in den beiden ersten und den letzten beiden Akten zu stande. Das Interesse steigert sich nicht. Mit dem Ende des zweiten Aktes ist der dramatische Höhepunkt überschritten, und die Dinge verrennen. Dazu kommt, daß im dritten und vierten Akte nichts wesentlich Neues zur Charakterisierung der Menschen hinzugefügt wird. Und doch hätten ein paar Striche mehr dem Bilde des Dr. Fleischer z. B. nichts geschadet. Sein Wesen bleibt undeutlich. Bisherlich sind die Mängel der Komödie durch das Bestreben des Dichters verschleiert, ein Stück zu schreiben, das einen ganzen Theaterabend ausfüllt. Daher verunmuthlich die Dehnung und Ausweitung des Stoffes statt der notwendigen dramatischen Konzentration.

Reichenbach gab die Broni; der reiche Weisfall, der die frische, kluge Künstlerin lohnte, war ehrlich verdient. Herr Schöndfeld als verlumpter Bauernwolling, Herr Waldow als Adamschopauer, Graf Detichy als Bürgerliche und Marie Meyer als Baumahme spielten vortrefflich. Die Aufführung klappete.

Theater Unter den Linden. Das „Büfen- und Baden-Schauspiel“, mit dem im vorigen Jahr Konachers jahes Glück und penetrantes Ende vom Lindenbauverein eingeleitet wurde, gelangte am Donnerstag Abend zum ersten Mal in der neuen, nächstern Saison zur fragmentarischen Aufführung, und damit hat die einsichtsvolle Direktion gezeigt, daß sie dem heißen Verlangen ihres Publikums, etwas zu sehen, bei dem man absolut nichts zu denken braucht, nach wie vor verständnißföhrig Rechnung tragen will. Die geradezu auf die Spitze getriebene Prachtentfaltung an Dekorationen, Kostümen und Fleisch, die in den beiden Szenen „Europa“ und „Asien“ aus dem Ballet „die Welt in Bild und Tanz“ sich dem Auge darbot, welche die sich im „Theater“ stölkende Beweisel zu den gebührenden Beifallsstundgebungen auf, die sich, als der Stern des Abends, Signora Elia, wirkliche Poetesse tanzte, oft sogar zum frenetischen Applaus steigerten. Doch auch die Damen Gobini und Zinner ernteten für ihr pas de deux im ersten Bilde wohlverdiente Anerkennung.

Dem Ballet ging Sullivan's Operette „Die Gondoliere“ in ziemlich ungenügender Besetzung voran. Mit Bedauern dachten wir daran, zu welchen Mißgunen ein englisches Theater die beiden ironenapahenden „Könige“ aufgemacht hätte. Auch die in guten Händen befindliche weibliche Hauptrolle konnte an dem trübten Ausfall der Aufführung nichts ändern.

verbreitete Ansicht, daß nur an dem im Vertrag bestimmten Tage, nicht früher, gelündigt werden könne, ist irrig.

**Wieviel nützlich Obdachlose wurden im städtischen Obdach aufgenommen?** Die folgenden durchaus zuverlässigen Zahlen geben die Anzahl der im Asyl aufgenommenen Einzelen (also nicht mitgerechnet die im Familienobdach aufgenommenen, deren Anzahl durchschnittlich 325 beträgt) an. Es wurden aufgenommen:

	1890	1891	1892	1893
im Januar . . .	975	1600	1675	2183
Februar . . .	953	1553	1651	2102
März . . .	935	1287	1655	1661
April . . .	875	1156	787	958
Ma i . . .	440	864	599	695
Juni . . .	378	540	372	456
Juli . . .	329	369	382	414
August . . .	315	308	371	462
September . . .	327	360	296	—
Oktober . . .	470	478	369	—
November . . .	590	787	621	—
Dezember . . .	1108	1192	1409	—

Bekanntlich werden außer im städtischen Asyl auch in dem von Privaten geleiteten „Asyl für Obdachlose“ in der Büchsenstraße alljährlich Obdachlose aufgenommen. Da die Zeitung dieser Anstalt eine vorzügliche, harmonische und sorgföhrliche Hermandad, der in dem städtischen Asyl der Eintritt offen steht, der Eintritt vermehrt ist, so ist der Andrang in der Büchsenstraße des Abends ein solchsalter. Die oben mitgetheilten Zahlen legen ein bereites Zeugniß für das furchtbare Elend ab, das von Jahr zu Jahr zunimmt.

**Zum Stande der Cholera** wird von der Sanitätskommission mitgetheilt, daß bei den gestern zur Beobachtung eingelieferten drei Personen, dem Schiffer Hermann Wille mit seiner Ehefrau Auguste, geb. Woll, und dem Bootsmann Karl Ziehl, die mit ihrem Fahrzeug von Prieros bei Wusterhausen gekommen waren, asiatische Cholera festgestellt worden ist. Das Schiff ist isolirt und desinfizirt worden. Ueber die Art der Ansteckung ist nichts bekannt.

**Aus der „Gesellschaft“.** Die Hauptverhandlung wider den praktischen Arzt Dr. Max Platow, am 28. Oktober 1893 zu Jüterburg geboren, wird am 17. Oktober d. J. vor dem Schwurgericht am Landgericht II stattfinden. Der „Fall Platow“ hat seinerzeit große Sensation erregt. Platow, der sich in Nizdorf niedergelassen hatte, soll in Ausübung seiner Praxis schwere Sittlichkeitsverbrechen begangen, und seinen Opfern gegenüber je nachdem Gewalt oder die Marter zur Anwendung gebracht haben. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft. Er wurde zwar acht Tage nach seiner Verhaftung, die zu Anfang Juni erfolgte, gegen eine Kaution von 20 000 Mark in Freiheit gesetzt, acht Tage später aber wieder auf Beschluß des Kammergerichts verhaftet.

Eine andere Sittlichkeits-Affäre, die längst abgehandelt sein, scheint wieder von sich reden machen zu wollen. Vor etwa einem halben Jahre wurde vom Landgericht I der Dr. phil. Häfeler wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an schulpflichtigen Mädchen, zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Obwohl er bereits ein halbes Jahr verbüßt hat, betreibt er mit Energie die Wiederaufnahme des Verfahrens, weil er trotz der seinerzeit vorgeführten erschütternden Beweise unschuldig sein will. Dr. Häfeler verbüßt seine Strafe im Zentralgefängniß „Berlin am Pichensee“.

**Diebstahl und Sachbeschädigungen** in unseren Gemeindeschulen mehren sich seit einiger Zeit. Seit etwa Jahresfrist müssen die Schulkinder infolge einer sanitären Rücksicht entzündlichen Verfürgung der Schuldirektion ihre überflüssige Kleidung anstatt innerhalb der Klassen auf den Korridoren an Niegeln aufhängen. Da nun die Gänge während des Unterrichts unüberwacht und jedem Fremden zugänglich sind, so haben sich diebstahl und nichtsanftige Hände diesen Umständen zu Nutzen gemacht, indem sie Mützen, Mäntel u. s. w. stehlen bzw. mit Meßern oder Säeren zerschneiden. So ist namentlich die fünfte Gemeindeschule, Alte Jakobstraße 127, innerhalb der letzten acht Tage wiederholt heimgesucht worden. Den Mädchen der zweiten und vierten Klassen wurden ganze Stücke aus Kleidung und Hüten herausgeschnitten. Ähnliche Vorgänge sind auch im Osten Berlins bemerkt worden. Durch die Rektoren angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß am letzten Mittwoch ein halb-wichtiges Buch von Kindern gesehen wurde, wie er mit einem Paket unter dem Arm, den Gang von den Knabenklassen her benutzend, eiligt das Gebäude verlassen hat, in dem die Mädchenklassen liegen. Doch ist dieser noch nicht zu ermitteln gewesen. Zur Behütung ähnlicher Vorkommnisse wollen die Rektoren darauf hinwirken, daß fortan die Schuldirektion die sich bis 6 Uhr Nachmittags in den Gebäuden aufhalten müssen, die Eingänge zu den Gemeindeschulen verschlossen halten und nur auf besonderes Verlangen öffnen. — Es erscheint anlässlich, daß die Schulverwaltung nicht längst für zweckdienliche Ueberwachung der Kleider Sorge getragen hat, zumal u. G. sie selbst für die infolge dieses Mangels an Vorlicht gestohlenen Sachen zu haften hat.

**Vom Eisenbahnzuge** hat sich ein unbekannter Lebensmüder am Mittwoch auf der Vorortstation Wiesdorf überfahren lassen. Als der um 8 Uhr 35 Min. vom Schlesischen Bahnhof abfahrende Vorortzug etwa in Station Wiesdorf einfahren wollte, sprang ein Mann kurz vor den in gemäßigter Geschwindigkeit einrollenden Train auf die Schienen und legte sich quer auf dieselben. Der Selbstmörder erreichte seinen Zweck nur zu gut, denn der Kopf des Mannes wurde vom Krampe abgetrennt. Der Lebensmüde, welcher der Arbeiterbevölkerung anzugehören scheint, ist bis jetzt noch nicht rekonvalesziert worden.

**Kopffüßer vom Omnibus** abgestürzt ist am Donnerstag Nachmittags um 1/4 Uhr der Schaffner des Wagens Nr. 55 der Allgemeinen Omnibus-Aktiengesellschaft, Herrmann Felsch. Der Beamte, welcher schon seit längerer Zeit die Linie Schönhauser Thor—Potsdamer Thor befährt, hatte sich zur oben erwähnten Zeit auf das Verdeck des Wagens begeben, um zu laffieren. Der Omnibus fuhr sodann von der Neuen Schönhauser in die Rosenhauerstraße ein und der Wagen machte dabei eine ziemlich große Kurve, infolgedessen verlor F., der sich an das Geländer gelehnt, das Gleichgewicht und stürzte kopffüßer aus der beträchtlichen Höhe auf das Straßenspflaster herab. In besinnungslosem Zustande wurde der Schaffner mittels Drofchle nach der Charité überführt, wofolbst bei dem Unglücklichen schwere innere Verletzungen konstatiert wurden. — Schuld an Unglück trägt wohl der Umstand, daß die Seitengitter des Omnibus viel zu niedrig sind.

**Selbstmordversuch eines Garde-Mannens.** Donnerstag Abend gegen 1/4 Uhr wurde auf einem Hofraum des Bahnhofs Friedrichshagen ein Mann der 5. Schwadron des in Potsdam garnisonirenden zweiten Garde-Ulanen-Regiments bewußlos im Blute schwimmend aufgefunden. Der Lebensmüde hatte sich mit einem Taschenmesser die Pulsader der linken Hand geöffnet. Der Lebensmüde erhielt ärztliche Hilfe und wurde mittels Krankenkorbes nach Potsdam geschafft; er ist der Sohn eines Gutbesizers aus dem Rheinlande und dient als Freiwilliger bereits seit zwei Jahren bei dem oben erwähnten Truppen-Theil. Das Motiv zur That, sowie der Name des Soldaten ist unbekannt.

**Ertrunken!** Am Mittwoch Nachmittags passirte ein mit Steinen beladener Kahn, dem Schiffer Wille aus Köpenick gehörig, die Obersee stromaufwärts. Amwei Stralan löste der Schiffereigenthümer W. seinen Bootsmann im Rudern ab, kaum war er aber wenige Minuten thätig gewesen, als er beim Staaken an seiner besonders tiefen Stelle das Gleichgewicht verlor und

über Bord fiel. Wohl versuchten mehrere in der Nähe vor Anker liegende Schiffer dem W. Hilfe zu leisten, als der mit den Wellen kämpfende launlos — wohl infolge eines Herzschlages — in den Fluten unterging. Die Leiche des Schiffers, der eine Frau und drei Kinder hinterläßt, ist bis jetzt noch nicht gefunden.

Mit einem Kindesmord dürfte ein Fund zusammenhängen, den heute Morgen gegen 7 Uhr ein Schuttmann des 14. Polizeireviers auf dem Hofe des Grundstückes Rosenstr. 29 machte. Er hob ein mit Papier umwickeltes Paket auf, in dem später die Leiche eines Kindes entdeckt wurde. Der Tod des noch ganz jungen Knaben ist dem Mischein nach dadurch bewirkt worden, daß ihm der Schädel eingeschlagen wurde. Die eingeleitete Untersuchung hat nähere Einzelheiten noch nicht ergeben.

In der Griebenowstraße 12 sollte vorgestern Abend die Wittme Elise Lehmann, separirte Stechow, geborene Wulffs, angeblich ermordet sein. Der Sachverhalt ist folgender: Frau Lehmann empfing vorgestern Abend einen Männerbesuch. Mit ihm hielt sie ein Gespräch ab, wurde dabei vom Schläge getroffen und war sofort todt. Alle sonstigen Gerüchte sind auf unbegründete Vermuthungen zurückzuführen.

**Polizeibericht.** Am 21. d. M., Nachmittags, wurde ein achtjähriger Knabe vor dem Hause Pichenseer 3 durch eine Kutsche überfahren. Er erlitt eine bedeutende Quetschung des Fußgelenks. — Auf dem Leipzigerplatze fand Abends ein Zusammenstoß zwischen einem Vierdehnbahnwagen und einem Möbelwagen statt, wobei der Schaffner am Handgelenk verletzt wurde. — Im Laufe des Tages fanden zwei kleine Brände statt.

## Gerichts-Zeitung.

Unser Redakteur August Enderö, der gegenwärtig beurlaubt als Vorsitzender bereits eine Gefängnißstrafe von 15 Monaten in Pichensee verbüßt, stand am Freitag vor der Strafkammer des Landgerichts I, um sich wegen Verleumdung des Postbehörden, die er in seiner früheren Eigenschaft als Verantwortlicher begeben haben soll, zu verantworten. Die Verhandlung wurde jedoch vertagt, da der Gerichtshof einem Antrage des Verteidigers Rechtsanwält Heine auf Vorladung mehrerer Entlastungszeugen stattgab.

**Einer Anklage wegen räuberischer Erpressung,** welche gestern gegen den Handlungs-Kommis Albert Halstenbach verhandelt wurde, lag eine Szene aus dem nächtlichen Berlin zu grunde. Der Angeklagte, ein noch ganz junger, bis dahin gut beleumundeter Bursch, war erst vor kurzer Zeit nach Berlin gekommen. Am zweiten Ostersiertage war er von einem Ausflug nach Halensee zurückgekehrt und als er durch die Pichenseerstraße seinem Quartiere zuschritt, begegnete ihm ein Mädchen. Er ließ sich von deren Sirenenangefängen bestricken und lud das Mädchen zu einem Plauderflüßchen auf seine „Bude“. Er hatte, um sie zu der Begleitung geneigter zu machen, ihr auf ihr Verlangen einen Beitrag von 1,50 M. eingehändigt, als er die Schöne jedoch vom Lichte seiner Stubenlampe bestrahlt sah, da schauderte er zusammen und hatte das lebhaftest Verlangen, den lästigen Gast baldmöglichst wieder los zu sein. Er forderte also das Mädchen auf, schleunigst das Haus zu verlassen, ihn gereute es aber auch, das er ihr die 1,50 M. geopfert hatte und er verlangte diese Summe kategorisch wieder zurück. Er stieß natürlich auf Widerspruch und es kam zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Angeklagte seinem Verlangen in unzulässiger Weise Nachdruck zu geben versuchte. Er ergriß zuerst ein Messer und drohte, das Mädchen über den Dausen zu stecken, dann aber holte er einen Revolver hervor, lud denselben mit einer Patrone und künftige an, daß das Mädchen unerschrocken das Leben einbüßen würde, wenn sie einen Laut von sich geben und die Geldsumme nicht sofort zurückgeben würde. Unter diesem Zwange legte das Mädchen das Geld auf den Tisch und wurde vom Angeklagten, der den Revolver in der Hand behielt, zum Hause hinausgelassen. Auf erfolgte Anzeige erfolgte die Verhaftung des Angeklagten. Die Situation derselben war eine sehr gefährliche, da auf das Verbrechen der räuberischen Erpressung, welche der Staatsanwalt als vorliegend erachtet, nach § 290 St.-G.-B. Zuchthaus nicht unter 5 Jahren steht. Die Geschworenen gaben aber ihr Verdict auf schuldig nur der einfachen Erpressung ab. Der Gerichtshof verurtheilte den Burschen zu 6 Monaten Gefängniß unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft.

**Eine ausraub laufende Anklage** wurde gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I gegen die Frau Anna Kurz verhandelt. Sie war beschuldigt, am 19. Juni d. J. einem fünfjährigen Knaben auf der Straße ein Korbdchen mit Wäsche fortgenommen zu haben. Die Sache stand ursprünglich vor dem Schöffengericht an, der bescholtene Knabe erzählte aber, daß die Angeklagte ihm mit Gewalt die Hand geöffnet, mit der er den Vogel des Korbes unklammert gehalten. Das Schöffengericht hielt deshalb Raub für vorliegend, erklärte sich für unzulässig und verwies die Sache vor das Schwurgericht. Die Angeklagte bestritt jetzt wie früher, daß sie Gewalt angewendet habe, um in den Besitz des Korbes zu gelangen. Der Knabe blieb dagegen dabei, daß er sich geirrt habe, den Korb loszulassen, die Angeklagte habe ihm die Finger mit Gewalt geöffnet. Die Geschworenen sprachen die Angeklagte des einfachen Diebstahls schuldig, worauf dieselbe zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

**Trunkenheit ist selbst dann kein Grund zur Verweigerung der Unfallver.,** wenn die Trunkenheit zurechnungsunfähig gemacht hat. So hat das Reichs-Versicherungsamt, entsprechend einer Entscheidung des Schiedsgerichts der Kaiserlich-berufsgenossenschaft und entsprechend dem Befehl entschieden, das nur der vorläufiger Verhütung des Unglücks den Entschädigungsanspruch ausschließt.

**Wegen Verleumdung verschiedener Magistratsbeamten** wurde am Donnerstag der Kanzlist Ludw. Heinrich Wichren vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. Der Angeklagte war einige Zeit hindurch als Kanzlist bei dem Magistrat beschäftigt, wurde dann aber entlassen. Später hat er an den damaligen Bürgermeister Zelle wiederholt Besuche am Wiederbeschäftigung gerichtet und in drei Briefen Verleumdungen gegen die Magistratssekretäre Jopke, Milisch und Klein und den Bureaudirektor May ausgestoßen. Er hat diese Verleumdungen in einem an den Bureaudirektor May gerichteten Schreiben wiederholt und für den Fall seiner Nichtentstellung mit der Öffentlichkeit, der Presse und dem Oberpräsidenten v. Achenbach getheilt. Er sah sich nämlich als das Opfer der Intriguen eines Hilfsbeamten an, welcher schon seit einer Reihe von Jahren bei dem Magistrat diätarisch beschäftigt war und mit Genehmigung seiner Vorgesetzten noch eine Nebenbeschäftigung als Statistiker an einem hiesigen Theater hatte. Der Angeklagte hatte nun in seinen Eingaben die Behauptung aufgestellt, daß dieser Hilfsbeamte schon seit Jahren gegen die Behörde Verleumdungen verübe und zwar mit Wissen der oben genannten, dem Beizessenden vorgezogenen Beamten. Schon seit Jahren sei der Hilfsbeamte täglich Vormittags 2—3 Stunden aus dem Dienst fortgegangen, um den Theaterproben beizuwohnen, im Sommer 1891 sei derselbe ohne Urlaub 16 Tage lang in einer Sommerwohnung gewesen und in allen solchen Fällen habe er mit Wissen der vorgezogenen Beamten nicht die vollen Pforten bezogen. Der Angeklagte behauptete, daß alle diese Angaben auf Wahrheit beruhten, so daß eine umfangreiche Zeugenvernehmung stattfinden mußte. Dieselbe hatte nicht das vom Angeklagten er-

hoffte Ergebnis. Der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Verleumdung zu 300 M. Geldbuße event. 30-tägigen Gefängniß.

**Verleumdung der Unteroffiziere des dritten Garderegiments** soll sich der Milchhändler Gede, welcher gestern vor dem Schöffengericht stand, schuldig gemacht haben. Der Angeklagte hatte mit dem Wirthe des Hauses Dresdenstr. 37 einen großen Prozeß, welcher zu ungunsten des Wirthes ausfiel. Nach der Behauptung des Angeklagten sei ihm infolge dieser Angelegenheit, den etwa wirklich vorhandenen Rachedurst zu stillen, gegeben die Schankwirth Gorchsches Geleute, welche in demselben Hause eine Gastwirthschaft betreiben und auch den Angeklagten öfter zu ihren Gästen zählen. Sie offenbarten dem erwähnten Magistratsbeamten, daß der Angeklagte sich einer Unteroffiziersverleumdung schuldig gemacht habe. Derselbe habe nämlich am Bierisch erzählt, daß er früher Milchlieferant für das 3. Garderegiment gewesen sei, die Lieferung aber seinem Nachfolger für eine Abstandssumme von 1800 Thalern abgetreten habe. Auf die erkaunte Frage, ob denn das Geschäft so viel einbringe, habe der Angeklagte erwidert: „Da kommt noch viel mehr heraus, wenn man's nur richtig ansieht. Die Unteroffiziere sagen gar nichts, wenn ihnen Untergetwicht geliefert wird. Das kostet höchstens alle Vierteljahre ein gutes Frühstück oder hier und da einmal ein kleines Goldstück.“ Der Beamte hielt es für geboten, die Sache zur Anzeige zu bringen und so mußte Herr Gede auf die Anklagebank. Derselbe bestritt eine derartige Äußerung gethan zu haben und verwies zur Glaubhaftmachung darauf, daß er niemals eine Milchlieferung für das 3. Garderegiment gehabt habe, ließ auch durch Vernehmung des wirklichen Lieferanten feststellen, daß dieser ihn gar nicht kennt. Das Gericht verurtheilte trotzdem den durch Rechtsanwält Meyer verteidigten Angeklagten zu 30 M. Geldstrafe.

**Zinkhaltige Äpfel.** Ein diametraler Gegensatz stellte sich in den Gutachten zweier Gerichts-Chemiker heraus, die heute vor dem ersten Strafkammer am Landgericht II abgegeben wurden. Der Kaufmann Karl Schulze in Lichterfelde war vom Schöffengericht am Landgericht II zu 5 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil derselbe amerikanische Ring- und Scheibenäpfel verkauft haben sollte, welche zinkhaltig waren. Es ist bisher vielfach angenommen worden, daß die Amerikaner die für den Versandt hergerichteten getrockneten Äpfel mit Zink versehen, um der Waare eine schöne weiße Farbe zu geben. Daraufhin sind auch zahlreiche Verurtheilungen wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz erfolgt. Der Verurtheilte legte Berufung ein und machte in der zweiten Instanz geltend, daß er den betreffenden Posten Äpfel von der Firma Herrmann in Hamburg unter der ausdrücklichen Bedingung gekauft habe, daß die Waare zinkfrei sein müsse. Gerichtschemiker Dr. Wein, der im polizeilichen Auftrage eine Probe der Äpfel von dem Angeklagten bezogen hat, will in denselben Zink gefunden haben und zwar ein Zehntel Gramm. Er sei bei der Revision der Waaren des Angeklagten durch die verdächtig schöne Farbe der Äpfelscheiben aufmerksam gemacht worden. Gerichtschemiker Dr. Bischoff, der eine andere Probe von denselben Lieferung untersucht hat, fand die Waare völlig zinkfrei, derselbe erklärte aber auch, daß, wenn es sich um ein Färben der Äpfel handle, unendlich größere Quantitäten Zink erforderlich sein würden, als wie Dr. Wein gefunden haben will. Was in den amerikanischen Äpfeln an Zink gefunden werde, gerathe mehr zufällig als absichtlich hinein. Die Äpfel werden auf Drahtbüden getrocknet. Bestehen die Büden aus reinem Eisendraht, so erhalten die Äpfelscheiben leicht Nickelfarbe und werden unansehnlich. Man nimmt daher verzinkten Draht und so kommt es, daß sich unter der Wirkung der Äpfelsäure ein Theil des Zinks auflöst und in die Äpfel übergeht. Aber auch davon sei man schon abgekommen, man gebrauche jetzt Büden aus Holzgeflecht oder Holz. Der Staatsanwalt hob hervor, daß sich das Gutachten des Dr. Bischoff vollständig mit dem Gutachten eines der hervorragendsten Chemiker, des Dr. Wollin in Kiel decke, daß dem Angeklagten daher gar kein Verschulden treffe und beantragte selbst Freisprechung. Diefem Antrage entsprechend erkannte der Gerichtshof, weshalb wurde aber nicht vor Erhebung der Anklage hinreichende Gutachten erfordert?

**Köln, 20. September.** Zwei Anarchisten, die Schuhmacher Severin Breuer und Karl Biller von hier, standen vor der Strafkammer unter der Anschuldigung, in den Jahren 1892 und 1893 dem anarcho-socialistischen Klub „Autonomie“ in London angehört zu haben, Vergehens gegen §§ 129 und 129 des Strafgesetzbuchs. Nach letztem Paragraphen ist die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zweckes oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu einem Jahre zu bestrafen. Der erste Angeklagte erhielt der „Köln. Volksztg.“ zufolge neun Monate, der andere 6 Monate Gefängniß.

## Versammlungen.

**In der am 18. September tagenden Versammlung** des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes des Bezirks Westen sprach Genosse Willy Bach über die Praxis des Gewerbegerichts. Eine Diskussion fand nicht statt. Beim Punkt 8. Verbandsangelegenheiten, wurde beschlossen, die Zahlstelle von Vorträgen in der Steinmetzstraße nach der Kalmstraße zu verlegen. Als Beiragsammler wurde Kollege Hilfert gewählt.

**Schöneberg.** Am 17. September tagte hier eine Versammlung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, in der Genosse Berndt einen Vortrag hielt über das Thema: „Unsere Waffen im Kampf ums Dasein.“ Als die Waffen im Kampf ums Dasein bezeichnet werden die Organisationen und empfiehlt einem jeden Arbeiter, sich der gewerblichen Organisationen anzuschließen. In der Diskussion sprach Kollege Gustav Behrendt im Sinne des Referenten und beantragte unter anderem, daß die gewerblichen Arbeiter auf dem Jülicher Kongreß nicht eingehend zur Verhandlung gekommen ist. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Versammlung am 22. Oktober stattfindet.

**Nizdorf.** Am 17. September tagte hier eine öffentliche Versammlung aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter in welcher der Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung hielt. An der Diskussion, die eine sehr rege war, beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referenten. Kollege Bröndfeld machte noch auf den 14. Oktober stattfindende Sitzungsfeier des Holzarbeiter-Verbandes aufmerksam und ersuchte die Kollegen recht zahlreich zu erscheinen.

**Schulmacher.** Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 24. September, Vormittags 9 Uhr, bei Bescheid, Grenadierstraße 25. Tagesordnung: Protokoll über die Gründung einer Innungs-Gewerkschaft. **Neuer Berliner Handwerker-Verein.** Sonnabend, den 23. September, Abends 8 Uhr, im Restaurant H. Hüfing, Rosenhauerstraße 22: Vereins-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Referenten J. Schneidmühl. Thema: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung der neuere Zeit. **Lehrerinnen des Himmels etc.** Sonnabend, den 24. September, Abends 8 Uhr, bei Wollene, Alte Jakobstraße 83: Vortrag des Herrn Bach: Was der Praxis der Gewerbegerichts. **Verrein deutscher Schulmacher.** Jahrestag 2. Sonntag, den 24. September, Abends 8 Uhr, bei Keller, Bergstr. 25: Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Referenten Wollene. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammeln mit Tanz.



## Arbeiter-Sanitätskommission.

Die Cholera in Berlin durch den Unterleibstypus verdrängt. In dem Augenblick, in dem wir dies schreiben, steht bereits fest, daß seit 1-2 Wochen eine Typhus-Epidemie in der Entwicklung begriffen ist, wie sie Berlin im Winter 1889 in annähernd gleicher Stärke durchgemacht hat.

Damals wie heute sind fast ausschließlich der Osten und Nordosten der Stadt befallen, d. h. diejenigen Stadttheile, die ihr Wasser von den Stralauer Wasserwerken geliefert erhalten, damals wurde gargewöhnt und gemunkelt und heute ist es laute Gewissheit, daß das häßliche Leitungswasser für die Epidemie verantwortlich zu machen ist. Die Spree ist nicht nur durch die Kommatäbchen der Cholera, sondern auch durch die Bazillen des Typhus verunreinigt — letztere haben erstere verdrängt. Unter den und zugegangenen Meldungen befindet sich eine, der zufolge ein junges Mädchen beim Schwimmen in einer bekannten Flussbadeanstalt an der Stralauer Brücke mehrfach Wasser geschluckt hat und bald darauf an Typhus erkrankte.

Bei der allgemein bekannten und experimentell konstatierten Unzulänglichkeit der Sandfiltration sind genügend Keime aus dem infizierten Spreewasser durch die Filter hindurchgegangen, um eine explosionsartige Ausbreitung des Typhus (ähnlich wie bei der vorjährigen Cholera-Epidemie in Hamburg) zu veranlassen.

Werden die städtischen Behörden nun endlich sich entschließen, die Stralauer Wasserwerke, die das Trinkwasser an einer durch wasserharte Verunreinigung ausgezeichneten Stelle des Flußlaufs entnehmen, definitiv und schleunigst eingehen zu lassen, oder bedürfen sie noch weiterer Experimentalmesse, weiterer Delatomben von Opfern ihrer Weisheit und Sparfamelei? Es wäre bei der herrschenden Arbeitslosigkeit der letzten Jahre ein Leichtes gewesen, die neuen Müggelwerke rechtzeitig fertig zu stellen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, die das unterlassen, die insbesondere die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt haben, tragen ein gut Teil der Verantwortlichkeit mit für das Unglück, das diese Typhus-Epidemie über weite Kreise der Berliner Bevölkerung bringt. Weil die erforderlichen Kosten gespart werden, müssen weite Bezirke der Stadt, Hunderttausende von Menschen bedenkliches Trinkwasser genießen, werden gesundheitsgefährliche Kesselbrunnen nicht durch Wölbbrunnen ersetzt; weil die Kosten gespart werden, werden weite Außenbezirke der Stadt, die mit Proletariatsdicht besetzt sind, nur schleppend, viel zu langsam an die Kanalisation angeschlossen und müssen sich mit Tonnen und Gruben bedecken; weil die Kosten gespart werden, bekommen wir kein städtisches Gesundheitsamt, keine Gesundheitsaufseher, so dringend notwendig diese auch für das Wohl und Wehe der ärmeren Bevölkerung sind; weil die Kosten gespart werden, fehlt es an jeder kontinuierlichen Kontrolle der Wasserläufe und des Schiffverkehrs; fehlt es gänzlich an Bedürfnisanstalten längs der Flußläufe zur Benutzung für die Fischer und Schiffer. Aus Schem vor den Kosten die Verhinderung mit Cholera und Typhus, die Infektion des Trinkwassers, die Ausbreitung der Epidemien.

Tausende werden wie jetzt im Mandover verpufft. Millionen sind vorhanden für Militär, Kirchen und ähnliche (wenig?) nützliche Einrichtungen, aber für Schaffung einer gesunden Lebenshaltung, für hygienische und Kulturbedürfnisse, für wertvollere Schulbildung sind die Mittel nicht zu haben. Das erlaubt nicht der Geldsack der Reichen, welcher, wenn etwas zum Zwecke des wirtlich allgemeinen Wohls geschehen soll, stets sich verschließt, um bei nützlichen Gelegenheiten um so freigebiger sich zu öffnen, da ja bei solchen die Aussicht vorhanden ist, daß Wohlthun Zinsen bringt.

Alle Orten sind wir hygienische Missethäter der größtenteils Art, und wo wir auf Beseitigung drängen, hat man uns oft höflich zurückgewiesen, so daß wir die Fälle, in welchen man Besserung einführt oder einzuführen verspricht, mit um so größerer Genugthuung anerkennen. Der Widerstand, der uns vielfach entgegensteht, darf und wird uns nicht hindern, in der rücksichtslosen Aufdeckung der Mängel, wo wir sie irgend finden, fortzufahren, und wir ersuchen daher von neuem alle, welche unsere Bestrebungen für notwendig erachten, uns darin ausnahmslos zu unterstützen. Ein Augiasstall ist schwer zu reinigen, und wir vermögen hierin wenig, aber daß ein Augiasstall existiert, das müssen wir den vielen blödsinnigen Menschen, die nur sehen, was unmittelbar an ihre eigene werthe Persönlichkeit herantritt, durch Ausführung immer neuen Materials beweisen. Schon die Erkenntnis dieser Thatsache, weit verbreitet, hätte einen großen Werth und könnte dahin führen, daß der „Reichs-Anzeiger“ zu etwas Besserem verwendet würde, als vor dem Genuß saurer Gurken zu warnen, wie es in dem neulichen Aufrufe „An das Volk“ geschehen ist.

Es folgt eine kleine duftige Blumenlese aus dem Norden der Stadt von Einrichtungen zum Nutzen der Menschen, wie sie am Ende des neunzehnten Jahrhunderts zu finden sind, ohne daß man lange darnach zu suchen braucht:

Prinzen-Allee 88. Hier befinden sich u. a. eine Tischlerei, Gießerei, Seifenfabrik, Färberei mit einem Arbeitspersonal von circa 20 Männern und 12 Mädchen. Die Wasserleitung ist eine private. Durch einen Motor wird das Wasser auf den Boden in ein Reservoir und von da aus an seinen Bestimmungsort befördert. Der Brunnen auf dem Hofe ist unbrauchbar (gibt kein Wasser, Schwengel fehlt). Das zur Verfügung stehende Wasser ist ungenießbar. — Das genannte Personal benutzt getrennt 2 Klosets, welche schadhast und mit ganz ungenügender Spülung versehen waren. Es wurde hervorgehoben, daß diesem letzteren Mangel durch Renanlage der Klosets mit guter Spülung abgeholfen wurde. Ebenso ist auf Betreiben der Kommission einem Dienstmädchen, welches einen zu kleinen, dunklen Schlafrum hatte, eine größere Stube angewiesen worden.

Reinickendorferstr. 49d. Für circa 170 Miether 6 Klosets, eines davon ist verschlossen und fürsorglich für die 40pfige Familie des Verwalters reserviert. Dunkle Gänge, besonders an den Stellen der Wasserzuleitungen, sind die Wohnungen meist sauber, doch sehr primitiv ausgestattet, übermäßig bewohnt, haben alle nur eiserne Oefen. Kochherde nur da, wo sich die Miether selbst solche haben lassen. Eine Wohnung enthält in einer Stube von 48 Kubikmetern Inhalt 3 Betten für 6 Personen und zahllose Wägen. — Einen Anstoß weh zur Zeit der Kontrolle dem ganzen Hause eine höchst unsauber gehaltene aus 2 einstrigen Räumen bestehende Wohnung, die von einer vielköpfigen Familie bewohnt war, deren Oberhaupt sich mit dem Ausziehen von Tauben, Kanarienvögeln, weißer Motten (in großer Zahl, beide Räume dazu benutzt) vergnügte. Der Gestank war furchtbar. Von den Kindern starben 2 innerhalb einer Woche an Diphtheritis und Typhus, ein drittes befand sich 3. im Krankenhause. Noch weitere waren zu Hause. Der Miether mußte später die Thiere abschaffen und aus der Wohnung ausziehen.

Gerichtstr. 39 40, 41. In 39 sind für ca. 60 Haushaltungen 4 Klosets (Tonne n System), ein Kesselbrunnen, welcher kein Wasser giebt, 8 Wasserleitungshähne und 8 Ausgüsse. In 40 3 Klosets. In 41 3 Klosets für 23 Haushaltungen.

Triftstr. 40. 3 Apartements für ca. 20 Haushaltungen (Gruben System).

Liebenwalderstr. 48. 4 Klosets (Gruben System) bei 22 Haushaltungen, Pissoir unsauber, Kellerwohnung unzureichend, sehr nah, viel Schwamm. Wirth versprach Abhilfe, Kellerwohnung seitdem unbewohnt.

Liebenwalderstr. 49. 3 Apartements für 21 Haushaltungen, zur Zeit der ersten Kontrolle unsauber, bei der zweiten und dritten sauber und desinfiziert vorgefunden.

Liebenwalderstr. 50. 4 Apartements für 21 Haushaltungen, Pissoir unsauber. Im Seitenflügel eine Kellerwohnung 1 1/2 Meter unter dem Niveau, besteht aus 2 Stuben und Küche, ist sehr feucht, daher von zahlreichen Schnecken mit bewohnt. In einem gleich tief gelegenen Vorkellerteller große Unsauberkeit, Schnecken, Mäuse. Bei der dritten Recherche fanden sich die Klosets desinfiziert und die erste Kellerwohnung geräumt.

Liebenwalderstr. 51. Apartment mit 5 Sägen und ein zweifaches für Kinder für 25 Haushaltungen. Große Löcher in den Wänden, so daß man hinaus sehen kann. Bei der dritten Recherche waren die Räume sauber und die Löcher vernagelt.

Liebenwalderstr. 52. 4 Apartements für 26 Haushaltungen, Pissoir unsauber. Der Urin läuft nach dem Hofe ab und beschmutzt einen 1/2 Meter entfernten Kesselbrunnen, dessen Wasser auch als Trinkwasser benutzt wird.

Liebenwalderstr. 53-54. Im ganzen 2 dreifache Apartements und eins für Kinder bei 56 Haushaltungen. Bei späterer Recherche sauber, doch sehr abler Geruch.

Liebenwalderstr. 55. Im zweiten Hof dreifaches Apartment für 32 Haushaltungen. Senkgrube 2/3 Meter vom Brunnen.

Liebenwalderstr. 56. Dreifaches Apartment, unsauber, 24 Haushaltungen. Vom Pissoir läuft die Jauche zu zu dem 1 Meter entfernten Brunnen (Trinkwasser). Vom Brunnen 2 Meter entfernt ein offener Kanal, 6 Meter eine Senkgrube.

## Gerichts-Beilage.

Gewerbegericht. Sitzung vom 16. September. Kammer III. Vorsitzender: Herr Cuno. Prozeß Rau und Genossen (23 Töpfer) gegen die Immobilien- und Verlehrsbank oder: Die Augustrevolution in Pantow im Jahre des Heils 1893. Die Kläger beanspruchen zum Teil rückständigen Lohn, alle eine Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung und Herr Rau außerdem als Vorkarbeiter seine Provision. Der Name des Prozesstes hat innerhalb einer Woche eine Metamorphose durchgemacht; vier Tage vor der Kammerung am 16. September, im Vergleichertermin, hieß es noch: Rau und Genossen wider Reimann und Genossen. Es kam da ein Vertrag zum Vorschein, welcher den Vorsitzenden veranlaßte, den Klägern zu raten, gegen die Bank zu klagen. Im Haupttermin erschien als Vertreter der Bank Herr Agathon Reimann, Architekt. Als Vertreter der Kläger, von denen 18 anwesend waren, fungierte der Fabrikant Weigert. Derselbe schickte seiner Begründung des Klagenanspruches eine interessante Auseinandersetzung über den sogenannten Bauhübeln voraus. Er behauptete, die Kläger seien ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entlassen, auch sei die Beschlusse verstoßen, den rückständigen Lohn zu zahlen. Die Immobilien- und Verlehrsbank wäre der Arbeitgeber der Kläger gewesen und nicht, wie im Vortermin Reimann behauptet habe, der Mitkläger G. Rau. Die Kläger hätten sich an die Bank zu halten. Es wendet sich in ziemlich scharfen Ausführungen gegen die Art und Weise, in welcher Johannes Reimann und dessen Vater in Pantow einen Häuserkomplex ausführten (Kaiser Friedrichstraße), er hält sie nicht für reell. Es sind die Bauten gemeint, in denen die Kläger gearbeitet haben. Nach Weigert sprach Agathon Reimann. Er erkennt die Bank als die Bauherrin an und hebt besonders ihre Solidität hervor. Die Bank hätte die Grundstücke in Pantow besessen, und um ihre Kapitalien profitbringend zu verwerten, habe sie es selbst unternommen, den betreffenden Grund und Boden zu bebauen. Aufgabe seines Bruders Johannes sei es gewesen, im Auftrage derselben die Bauten auszuführen, indem es ihm überlassen wurde, Verträge mit Handwerksgemeistern abzuschließen, sie zur Ausführung bestimmter Arbeiten in bestimmter Zeit zu verpflichten und mit ihnen die Frage der Bezahlung zu regeln. Johannes R. hätte sich zu seiner Bitte den Vater, Theodor R., engagiert, und zwar als Bauhelfer. Derselbe sei ein praktischer Mann und habe „Amt und Würden“ ausgeübt — er war nämlich zuletzt Bauhelfer bei einer Militärbehörde in Spandau —, um bei dem Bruder einzutreten. Von Schwindel könne keine Rede sein. Th. Reimann sei ein alter rechtschaffener Mann, von ihm und dem Bruder zu behaupten, sie wären „Ratenschwindler“ — von seiten der Kläger war dies geschehen — komme Leuten wie den Klägern garnicht zu. Diefelben hätten ihr Geld wie der „Töpfermeister“ Rau in baarer Münze indirekt von der Bank erhalten. Betreffs des Vertrags, welcher von Rau mit der Bank, vertreten durch den Bevollmächtigten seines (R. Reimann's) Bruders, Herrn Th. Reimann, geschlossen wurde, sei vom Vertreter der Kläger behauptet worden, mit demselben habe man falsche Vorpiegelungen ausgeübt. Nicht die Bank aber, sondern Rau sei es gewesen, welcher dies gethan habe; derselbe habe Töpfermeister unterschrieben und jetzt klage er als Gehilfe. Um die Arbeit zu erhalten, hätte, so behauptet R. Reimann, Rau seinem Vater vorgespiegelt, Meister zu sein. Dafür gebe er seinen Vater als Zeugen an, daß Rau sich als Meister ausgegeben habe. Hätte die Bank, deren Vertreter zu sein er, R. Reimann, die Ehre habe, den Töpfer Rau gekannt, dann hätte sie mit ihm jedenfalls keinen Vertrag geschlossen. Im übrigen werde die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bestritten, der mit Rau geschlossene Vertrag sei ein rein „kaufmännischer Vertrag“, nach demselben sei Rau nicht Arbeiter, sondern mit der Ausführung gewisser Arbeiten betrauter Töpfermeister gewesen. Er hätte gar kein Recht, auf dem Gewerbegericht zu klagen und Pflicht der übrigen Kläger wäre es, gegen ihn, ihren Meister, vorzugehen, wenn sie etwas haben wollten. Halte sich das Gericht dennoch für zuständig, so erhebe er gegen die Ansprüche der Kläger den Einwand, daß dieselben deshalb unberechtigt und ihre pflöchliche Entlassung deshalb berechtigt seien, weil sie positiv revoltirt und die Töpfer auf anderen Bauten, welche nicht Vereinsmitglieder sind und länger als acht Stunden arbeiteten, mit Mord und Todtschlag bedroht hätten. Bei diesen Worten erlöste aus den Reihen der anwesenden Kläger ein so allgemeines spöttisches Gelächter, daß Herr Reimann in die Zwangslage versetzt wurde, eine kleine Pause zu machen. Reimann fährt dann fort: Der Ortsvorsteher und der Amtsdienner haben der Revolte beigewohnt und zwei Töpfermeistern ist es nachträglich gestattet worden, Revolver mit sich herumzutragen. Ich stelle unter Beweis, daß revoltirt wurde; mein Vater wird es bezeugen können. Meinen Vater, zwei Töpfermeister und noch einige Herren bitte ich vorzuladen, das sind einwandfreie Zeugen. (Lachen unter den Klägern), den Zeugen

der Kläger kann ich nicht die Einwandfreiheit zusprechen, die haben alle mit revoltirt. (Erneutes Gelächter.) Die Oefen haben erst nachträglich in den richtigen Zustand von anderen Töpfern gesetzt werden müssen, sie sind nicht gut gewesen. (Heftiger Widerspruch bei den Klägern.) Der Töpfermeister Rau hat nichts herauszubekommen, sondern noch etwas herauszuzahlen. — Nach diesem Speech wurde der bewusste Vertrag verlesen. Durch denselben hat sich Rau verpflichtet, so und soviel Oefen bis zu einem bestimmten Termin sachgemäß und tabellos zu setzen, das Material eingehend zu prüfen und Arbeiter in genügender Zahl herbeizuschaffen. Die Bezahlung und Beschäftigungsbedingungen sollten die des im Jahre 1891 revidirten Tarifs der Töpfergehilfen Berlins und Umgegend vom Jahre 1886 sein; das ist ebenfalls in dem Vertrag bestimmt. Dann ist dem Rau als Entschädigung für seine Mithaltung, für die Aufsicht der Arbeiter u. eine Provision von drei Mark pro Mann und Woche zugesichert und ihm die Verpflichtung auferlegt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Unterschieden ist der Vertrag mit G. Rau, Töpfermeister.

Gustav Rau führt auf Befragen folgendes aus: „Der alte Herr Reimann, der jetzt Bauhelfer genannt wird, hat gewußt, daß ich Geselle war, als er mich engagierte. Er hat sogar nach meiner letzten Stelle gefragt, und ich habe geantwortet, daß ich bei v. Kollrepp thätig gewesen sei. Herr Reimann hat den Vertrag selbst geschrieben und verlangt, ich sollte mit Töpfermeister zeichnen. Der Vertrag wurde der Bank eingereicht. Den Gewerbebetrieb habe ich nicht angemeldet; ich habe die Leute auch nicht der Berufsgenossenschaft angezeigt und keine Lohnlisten geführt, damit ich dies könnte. Die Krankenkasse und Invaliditätsversicherung habe ich allerdings bezahlt, der Arbeitgeber-Zuschuß war aber in den drei Mark Provision eingeschlossen. (Reimann giebt das zu.) Ich bin auch nicht befragt worden, ob ich alles geregelt habe. Die Töpfer „nahm ich einfach an“. Ich bezahlte nach dem Tarif und sagte ihnen, daß die J. und B.-Bank den Lohn gebe. — Reimann: Der Kläger Rau hat erklärt, sich mit seiner Stellung bei uns selbstständig machen zu wollen. (Siehe oben die Behauptung Reimann's bezüglich der angeblichen falschen Vorpiegelung des Rau, er sei Meister.) Mein Vater hat dem Kläger Rau ausdrücklich gesagt, es gehöre zu seinen vornehmsten Pflichten, die Regelung der Verhältnisse zu besorgen, vornehmlich aber die Namen der Arbeiter der Unfall-Berufsgenossenschaft einzutragen. Verträge, wie der mit Rau, sind mit allen anderen Handwerksgemeistern abgeschlossen worden, auch mit solchen, die nicht zahlungsfähig sind. Derartige Leute fallen zu lassen, ist doch nicht richtig. Auch unser Schlossermeister ist ein ins Unglück gekommener Mann; dem helfen wir durch die Beschäftigung bei uns wieder auf die Beine. — Einer der Beisitzer stellt fest, daß, wenn Banken bauen, dieselben usuell von den Verträgen mit ihnen schließenden Vorkarbeitern verlangen, sich Meister zu nennen. — Fabrikbesitzer Weigert: Die Beschlusse hat vier Tage Zeit gehabt, die vielgenannte „Revolte“ der Kläger nachzuweisen oder doch den Versuch eines Nachweises zu machen. Reimann hätte doch seine Zeugen mitbringen sollen, warum that er es nicht? Ein Grund zur nochmaligen Verhandlung der Sache liegt nicht vor, ich bitte, daß das Urtheil heute gefällt wird. Das Gewerbegericht hat den Zweck, denen, die da Recht haben, sofort Recht zu geben. Wenn die Bank so solvent ist, wie der Vertreter derselben behauptet, weshalb enthält sie dann den Leuten ihr Geld vor? Uebrigens gehört die Bank nicht zu den einwandfreien, welche Töpfer als Töpfermeister engagirt und weiß, daß sie keine sind. Hätte thatsächlich ein Töpfermeister engagirt werden sollen, dann hätte man durch Nachschlagen im Adreßbuch oder sonstwie sich nach der Selbständigkeit des Betreffenden erkundigt und die Wahrheit bald erfahren. Sonderbar ist doch, daß dies nicht geschah. Man wollte eben keinen Töpfermeister haben. Hätte die Bank keine Nebenabsichten gehabt, dann wäre es ihr ganz gleich gewesen, ob sich Rau Gehilfe oder Meister nannte. — Reimann wiederholt seine Einwände betreffs der schlechten Arbeit und Revolte und setzt noch hinzu, Rau habe die Leute nicht zur Ordnung angehalten; betrunken hätten sich dieselben auch noch. Diese Worte riefen einen kleinen Tumult im Gerichtssaal hervor; Entrüstungsrufe wie: „Das ist aber eine Gemeinheit!“ wurden von den Klägern dem Vertreter der Immobilien- und Verlehrsbank entgegen geschleudert. Der Vorsitzende stellte durch eine Verwarnung die Ruhe sofort wieder her. Reimann wurde dann gefragt, wer denn eigentlich die Nacheln geliefert habe; er muß zugeben, daß dieselben die Bank lieferte. Auf weitere Fragen giebt er noch zu, daß die Bank auch das Eisenzeug und den Lehm geliefert hat und überhaupt alle Materialien zur Mauerarbeit, zur Zimmerarbeit u. s. w. Die Bank lieferte alles.

Kläger Genßow: Ich fordere außer einer vier-tägigen Lohnentschädigung 6 Mark rückständigen Lohn; ich habe nur gute Arbeit geliefert, und der Beschlusse hat kein Recht, den Lohn einzubehalten. Ich habe nur bei Rau angefangen, weil dieser mir sagte, die Bank garantiere den Lohn. Mir war erst gesagt worden, die Reimann's bauten da draußen, bei denen hätte ich nicht angefangen, die zahlen nie richtig Lohn. Der Herr Theodor Reimann ist ein furchtbarer Hühner, er drangsalierte uns furchtbar. Besonders gefiel ihm nicht, daß wir nur die tarifmäßigen acht Stunden arbeiteten. Kurz vor unserer Entlassung sagte er zu mir: Wenn „Du“ wieder bloß bis 5 Uhr arbeitest, „schmeiß“ ich Dich vom Bau. Am Entlassungstage sah ich in der Budike, da kam der Bauhelfer Th. R. und frag mich, bei welchem Meister ich arbeite. Ich antwortete: Bei Rau. „Dann brauchen Sie nicht wiederzukommen“, rief jener mir darauf zu. Draußen traf ich Rau. Dieser sagte mir, wir müßten in zwei Stunden vom Bau sein, sonst werse man uns raus. Wir haben uns ganz ruhig verhalten. Am andern Tage holten wir unser Geld. Diejenigen bekamen nichts, deren Oefen nicht gerade zufällig fertig waren. So ging es mir auch. Zu der pflöchlichen Entlassung hat jedenfalls eine Versammlung der Töpfer Veranlassung gegeben, welche in Pantow stattfinden sollte und zum Zweck die Besprechung der Arbeitsverhältnisse hatte. Die Versammlung war durch Plakate bekannt gemacht, von denen die auf unseren Bauten den alten Reimann in großer Wuth versetzten. Wir haben die Plakate nicht angelehnt, das ist ein Träger eines anderen Meisters gewesen, wir waren selbst über das Plakat erkaunt. — Kläger Rau (Ausköleer): Am 10. August kam Herr Th. Reimann wie ein Verräther mit einem Zettel in der Hand auf den Bau und sagte zu mir: Herr Rau, Sie müssen sofort aufhören mit Ihren Leuten, sonst hole ich die Polizei. Warum? (rug ich.) „Ihr müßt gehn, denn ich will nicht, daß die Leute meiner Bauten hier Versammlungen abhalten“, war die Antwort. Wir sind ganz ruhig gewesen und auch hiernach ruhig geblieben. Ein anderer Kläger sagt aus, der alte Reimann habe einen Studente aufgefunden, ihn doch zum Fenster hinauszuerufen; es war im 4. Stock. — Herr Agathon Reimann blieb all diesen Ausführungen gegenüber bei seinen oben wiedergegebenen Einwänden. Auf

des Vorstehenden, wer denn revolvirt habe und unter welchen Umständen Erscheinungen und Vorgängen die Revolte vor gegangen sei, wußte er nicht zu sagen, als daß die nichtvertragsmäßigen, welche auf Konkurrenzbauten arbeiteten, ob ihrer längeren Arbeit genutz worden seien. Das wäre „Anspruch und Mißgunst“. Die Gefahr „müsse doch wohl“ eine große gewesen sein, sonst hätte man zwei Meistern nicht das Revolvertragen erlaubt, meinte er weiter. Die Frage, ob Tätlichkeiten vorgekommen seien verneinte er. Bezüglich warum wegen der behaupteten schlechten Arbeit nichts gesagt worden sei und weshalb vor allen Dingen der Lohn immer ausbezahlt wurde für die Arbeit, äußerte Reimann, die letzte Quittung sei nur unter Protest angenommen worden. Als neuen Entlassungsgrund führte er jetzt noch an, daß die Kläger voraussichtlich nicht zur rechten Zeit fertig geworden wären. Auf das Warum des Vorstehenden wußte Reimann auch hier keine Einzelheiten anzuführen; von einer Begründung seiner Behauptungen keine Spur. Man bestreitet, daß die letzte Quittung nur unter Protest angenommen sei, er sei nur aufgedrückt worden bei der Lohnzahlung, er solle „Reisbetrag“ auf die Quittung setzen. An der Arbeit sei nie etwas moniert worden, auch nicht bei den Lohnzahlungen. Die Angaben des Herrn Bankverwalters seien unwahr; auch die, die Oefen wären voraussichtlich nicht zu dem ausgemachten Termin fertig geworden. Das Gegenteil sei wahr. Acht Tage vor der festgesetzten Zeit wäre man fertig geworden, in zehn Tagen habe man zwei Etagen gemacht. Kläger Baalisch bestreitet, daß schlecht gearbeitet worden sei; bei Nau hätten die tüchtigsten Töpfer Berlins gearbeitet.

Herr Weigert, der Vertreter der Kläger, macht darauf aufmerksam, daß man von der „Revolte in Pankow“ doch etwas durch die Zeitungen erfahren hätte, wenn sie tatsächlich stattfand. Er, als aufmerksamer Leser aller Berliner Zeitungen, habe aber kein Wort davon gelesen.

Urteil: „Nach dem Vertrag und den vom Beklagten zugestandenen Thatsachen ist O. Nau nicht als selbständiger Gewerbetreibender anzusehen. Er hatte nicht selbständig den Betrieb übernommen, er war nur derjenige, welcher die Arbeiter beschäftigte. Sein Vertrag ist nicht als einer der üblichen Auftragsverträge, welche mit Vorarbeitern geschlossen werden und diesen das Recht geben, sich Arbeitskräfte zu engagieren. Das Arbeitsverhältnis bestand zwischen der Bank und den Klägern, man war der gemeinschaftliche Vertreter der Arbeiter der Bank gegenüber, er hatte den Lohn empfangen und auszugeben; die Materiallieferungen besorgte die Bank. Das Verhältnis der Kläger zur Bank ist so zu beurteilen, als ob dieselben unmittelbar dasselbe mit der Bank eingegangen wären. Es handelte sich also nur noch um die Entlassungsgründe, welche vom Vertreter der Beklagten angegeben wurden. Derselbe hat allerlei Unbestimmte, ganz allgemeine Angaben gemacht, die so unbestimmt und allgemein waren, daß der Gerichtshof auf die Vernehmung der von ihm vorgeschlagenen Zeugen verzichtete und es ausgab, darauf einzugehen.“

Die Bank wurde gemäß den Klageanträgen verurteilt und zwar einstimmig. Sie hat an Nau 300 M. zu zahlen und an die übrigen Kläger insgesamt etwa 800 M., so daß sie das Auftreten des Herrn O. Reimann in Pankow mit über 1000 M. führen muß. Ten anwesenden Klägern wurden noch, soweit sie ihre Arbeit infolge des Prozesses veräumten, ihre Veräumnisse im Gesamtbetrage von 26 M. erstattet und mit den übrigen Kosten der Beklagten aufgelegt. — Wir kommen auf die sehr zutreffende, endlich, wie es scheint, zum klaren Durchbruch gekommene Praxis zurück, so Unternehmern die Möglichkeit zu beschneiden, durch Verschlebung mittelbarer Schwindler den Ertrag harter Arbeit des Arbeiters ohne Entgelt zu rauben.

## Soziale Ueberlicht.

**Fünfter Berliner Reichstags-Wahlkreis.** Diejenigen Genossen, die mit ihren Sammellisten zur Reichstags-Wahl noch nicht abgerechnet haben, werden dringend ersucht, bis Sonntag, den 24. September, abzurechnen, widrigenfalls wir gezwungen sind, die Namen der Restanten im „Vorwärts“ zu veröffentlichen.

Das Wahlkomitee.  
J. A.: Dr. Krüger, Diercksstr. 10.

### Arbeiter, Hausfrauen, Handlungsgehilfen!

Die Handelsangestellten Berlins haben eine Organisation, die sich die Aufgabe gestellt hat, teilzunehmen an dem Kampfe um die Befreiung der Arbeit, den Stand der kaufmännischen Lohnarbeiter zu organisieren und zu schützen. Es ist dies die „Freie Vereinigung der Kaufleute“. Nachdem im Geschäft des Herrn Lubasch jene unerhörten Verdächtigungen und Mißregelungen vorgekommen sind, über die Euch eine große Volksversammlung und die Presse unterrichtet hat, ist es Sache der kaufmännischen Gewerkschaft, Front zu machen gegen die Rücksichtslosigkeit und Willkür des Herrn Lubasch, um die Wiederkehr ähnlicher Vergewaltigungen von kaufmännischen Lohnarbeitern unmöglich zu machen.

Deshalb hält die „Freie Vereinigung der Kaufleute“ in der kommenden Woche in Saale von Buggenhagen eine große Versammlung ab, in der über die Mittel berathen werden soll, wie Herr Lubasch und seinen jüngsten Thaten entgegengetreten und vollste Genugthuung für die Verletzten erlangt werden kann. Das Referat hat der Reichstags-Abgeordnete Dr. Bruno Schoenlant übernommen.

An alle, welche die Thaten des Herrn Lubasch verurtheilen und geneigt sind, die noch junge kaufmännische Bewegung bei ihrem ersten größeren Kampfe gegen Unternehmervillkür zu unterstützen, sowie an alle Handlungsgehilfen ergeht hiermit die Bitte, in dieser Versammlung zu erscheinen.

### Freie Vereinigung der Kaufleute.

J. A.: Abler.

**Achtung, Holzarbeiter! Kollegen, eine allgemein herrschende Laubstich hat sich in unseren Reihen bemerkbar gemacht. Die verschiedenen Umgestaltungen, denen die Organisation in letzter Zeit unterworfen, haben diese noch gestärkt. Ein großer Teil der Kollegen sieht der Organisation fern unter dem Vorzeichen, in derselben können die Interessen nicht genügend gewahrt werden. Für diese Annahme fehlt jeder Beweis. Wir können mit gutem Recht behaupten, die Organisation hat allen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, genügt. Und zwar genügt, trotzdem ihr so viel Hindernisse im Wege standen. Diejenigen, nach deren Ansicht die Organisation leistungsfähig ist, haben in der Organisation keine Tätigkeit entfaltet. Im Gegenteil haben sie, statt für die Organisation, gegen dieselbe agitiert, indem sie durch ihre Diskussionen dafür sorgten, daß die Indifferenten der Organisation fern blieben. Dann aber auch dem Unternehmertum fortwährend bewiesen, wie unweinig die Arbeiter sind, und wie leicht es sein müßte, dieselben noch weiter zu unterdrücken. Aber gerade jetzt, bei dem so klaren Geschäftsgange, wäre es die Pflicht der Arbeiter, zusammenzuschließen, um den Ausbeutungsgelassen der Arbeitgeber geschlossen gegenüberzutreten zu können. Wie groß derartige Gelasse sind, das haben verschiedene, an dieser Stelle geschilderte Vorgänge bewiesen. Wir können aber nichts erreichen, indem wir außerhalb der Organisation stehen, fortwährend an derselben herum kritizieren, sondern indem wir uns derselben anschließen, durch unsere Tätigkeit dieselbe stärken und leistungsfähig gestalten. Wir wollen nun versuchen, neben den schon bestehenden Kommissionen das Werkstatt-Vertrauensmänner-system einzuführen. Zu diesem Zwecke finden am Montag, den 20. Sept., in allen vier Bezirken Versammlungen statt (siehe Preisblatt und Sonntag im Infanterienbl.).**

in denen über diese Frage referirt wird. Kollegen! Jetzt, daß Ihr gewillt seid, an der Verbesserung eurer Lage mitzuhelfen, indem Ihr zahlreich in den Versammlungen erscheint. Nicht untätig, nur kritizierend, sondern thätig mitarbeitend zeigt man sich als zielbewußter Arbeiter.

### Der Holzarbeiter-Verband, Filiale Berlin.

J. A.: Roblenzer.

**Arbeitsnachweiskbureau und Unternehmer.** Von Seiten der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften war an die städtische Verwaltung in Mainz eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, ein allgemeines Arbeitsnachweiskbureau zu errichten oder die Errichtung eines solchen durch städtische Mittel zu unterstützen. In einer am 18. September abgehaltenen Versammlung des Vereins selbständiger Gewerbetreibender wurde beschlossen, die Bürgermeisterei in einer Eingabe zu ersuchen, die Errichtung eines Arbeitsnachweiskbureaus nur dann zu unterstützen, wenn dessen Verwaltung gleichzeitig den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern unterstellt werde.

Dies ist, trotzdem die Sache ganz harmlos und gerechtfertigt scheint, ein Uebergriff des Unternehmertums, den die Arbeiter bei genügender Machtstellung zurückweisen müßten. Die Arbeitskraft gehört dem Arbeiter zu eigen und mit dem Bestimmungsort über dieselbe sollte der Unternehmer so wenig etwas zu thun haben, wie der Arbeiter sich um die Börsenspekulation seines Fabrikanten kümmert.

**Revisionsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung** enthält die Nr. 18 der „Mündlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes“. Eine Reihe von Revisionsentscheidungen beschäftigt sich mit der versicherungsgesetzlichen Stellung derjenigen Personen, welche für einen Väter Sachwaren ausstragen. Die Frage, ob diese Person als Gewerbegehilfen oder als selbständige Handelsleute anzusehen sind, kann nicht für alle Fälle gleichmäßig, sondern nur je nach der besonderen Verhältnisse beurteilt werden, wobei einerseits auf die rechtliche Natur des zwischen dem Brotträger und seinem Lieferanten bestehenden Vertragsverhältnisses, auf das Maß der persönlichen Abhängigkeit des ersteren von dem letzteren, andererseits auf die Beurteilung des Brotträgers auf den verwandten Gebieten des Gewerbesteuers- und Krankenversicherungswesens entscheidendes Gewicht zu legen ist. — Ueber die materiellen Voraussetzungen der Wiedereingehung in den vorigen Stand gegen Fristverhältnis hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß eine körperliche Krankheit, welche den Kläger nicht willensfähig macht, sondern ihm die Möglichkeit frei läßt, seine Rechte durch Dritte zu wahren, keinen ausreichenden Hinderungsgrund bildet, um die Anwendbarkeit des erwähnten außerordentlichen Rechtsmittels zu begründen.

**Nicht versicherungspflichtig zur Alters- und Invaliditätsversicherung** sind nach einem Entscheid des Regierungspräsidenten in Osnabrück die Bureauvorsteher der Rechtsanwältinnen und Notare, da sie nach Art und Umfang ihrer Beschäftigung „den im sogenannten höheren Bureaudienst beschäftigten Expedienten beizuzählen sind“. Die in den Bureaus der Rechtsanwältinnen beschäftigten Schreiber unterliegen bekanntlich der Versicherungspflicht.

**Ist das auch Sonntagsruhe?** Aus Thüringen wird der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet: „Wenn die von einzelnen Thüringischen Regierungen angeordneten Ausnahmestimmungen in dem Umfange fortgesetzt werden, wie sie seither erfolgt sind, so wird bald von der Sonntagsruhe in Thüringen nichts mehr übrig sein. Im Großherzogthum Weimar ist man so weit gegangen, daß man gestattet hat, die an Sonn- und Festtagen zulässigen fünf Arbeitsstunden je nach Bedürfnis auch auf die Zeit von 2-7 Uhr Nachmittags zu verlegen. Die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe finden dort auch keine Anwendung auf den Handel mit Milch, Bad- und Konditoreiwaren und natürlichen Blumen. In Jena ist auch auf ein Besuch der Bäderinnung hin vom Bezirks-Ausschuß beschlossen worden, den Verkauf von Bad- und Konditoreiwaren während der Sonntage mit Ausnahme der Zeit des Gottesdienstes ganz frei zu geben. Am beweglichsten erschallen die Klagen im Weininger Landtag. Daraufhin wurde für diejenigen Sonn- und Festtage, an welchen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, gestattet, diese fünf Stunden bis Nachmittags 4 Uhr zu vertheilen und außerdem den Verkauf von Bad- und Konditoreiwaren, sowie der Milch, Fleisch- und Wursthandel für die Zeit von 5-9 Uhr Abends freigegeben. Neuerdings ist nun zu diesen Ausnahmen auch noch der Kleinhandel mit Bier auf die Zeit von 5-7 Uhr freigegeben worden. Es ist mithin in den Städten dahin gekommen, daß außer der Zeit des Gottesdienstes die Bäder, Milchhändler, Fleischer, Konditoren, Wierhändler nur von 4-8 Uhr Nachmittags ihre Läden geschlossen halten. Und so etwas nennt man dann „Sonntagsruhe“! Hieraus wird auch der Ausfall einer Umfrage begreiflich, welche die Sonneberger Handels- und Gewerbe-Kammer anstellte.“

**Einen sozialen Kongress** hat bekanntlich das Freie Deutsche Hochamt in Frankfurt am Main durch seine volkswirtschaftliche Sektion veranstaltet, der angesichts der sozialen Vorgänge des letzten Winters über die „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten“, verhandeln und diese dreunenden Fragen der häuslichen Sozialpolitik für den bevorstehenden Winter klären helfen soll. Wie zu erwarten war, hat der Gedanke dieses Kongresses sehr beifällige Aufnahme gefunden. Der Kongrestag ist nunmehr auf den 8. Oktober d. J. bestimmt. Als Referenten fungieren der aus der ethischen Bewegung bekannte Professor Dönnies-Riel, als Statistiker der Direktorialbeamte des Berliner Städtischen Büreaus Dr. Hirschberg, und als Vertreter einer zentralisierten Arbeitergewerkschaft der Vorsitzende des Deutschen Tischlerverbandes Klotz-Stuttgart. Für die Einleitung der Diskussion sind eine Reihe sachkundiger Herren gewonnen, u. a. der Vorsitzende des Stuttgarter Gewerbegerichts Lautenschlager, der durch die Organisation des dortigen städtischen Arbeitsamtes neuerdings so bekannt geworden ist, mehrere Leiter von Arbeitergewerkschaften etc. Wie zu erwarten war, sind Anfragen und Anmeldungen zu dem Kongress bei dem Bureau des freien deutschen Hochamtes (Frankfurt a. M., Hirschgraben) bereits zahlreich aus holländischen, belgischen, englischen, Arbeiter- und Gewerbegerichtsreisen eingelaufen und verspricht der Kongrestag für alle Freunde einer volkswirtschaftlichen Sozialpolitik von höchstem Interesse zu werden. Die Theilnehmer haben einen Beitrag von 2 Mark zu leisten, wofür ihnen der in Buchform nach stenographischer Niederschrift zu veröffentliche Verhandlungs-Bericht unentgeltlich zugesandt wird. Beschlässe soll der Kongress nicht fassen, sondern nur, wie es im Programm heißt, eine Veranstaltung darstellen, bei der Fachmänner aus Praxis und Theorie, sowie sonstige Interessenten ihre Ansichten über soziale Zeitfragen frei und offen aussprechen können. Immer sollen die Vorträge in enger Fühlung mit der wirtschaftlichen und sozialen Praxis bleiben und bei allen die Arbeiter betreffenden Fragen diese als gleichberechtigte Theilnehmer an den Verhandlungen und Verhandlungen mitwirken.“ Man darf wohl von allen Seiten rege Theilnahme und gute Gelingen für die Verhandlungen wünschen, welche für die soziale Praxis des nächsten Winters von Bedeutung werden dürfte.

## Versammlungen.

Frau Clara Zeilin sprach am 21. d. M. in einer von der Frauen-Agitationskommission einberufenen Volksversammlung in den Konitor-la-Beschlägen. Die Gewißheit, daß Frau Clara Zeilin nur einen Vortrag halten werde, hatte die Genossinnen

und Genossen veranlaßt, recht zahlreich zu erscheinen. Ueber 2000 Personen waren anwesend. Die Referentin erklärte, mit Vorbedacht das Vortragsthema: „Frauenrecht und Arbeiterinnenrecht“ gewählt zu haben. Als die Wahlen zum Züricher Kongress stattfanden, hätten sich Stimmen verlauten lassen, mit denen sie sich nicht einverstanden erklären konnte. Auch der Kongress habe einen diesen Stimmen entgegen gesetzten Beschluß gefaßt. Derselbe habe den Arbeiterinnenrecht in erster Linie betont und nach dieser Richtung hin bestimmte Forderungen aufgestellt, die an sich allerdings nichts Neues bieten, die aber von prinzipieller Bedeutung seien. Dieselben bekundeten, daß die Arbeiterinnenbewegung nichts mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gemein habe, und es sei angebracht, zu diesen energig Stellung zu nehmen. Die Referentin legte in eingehender Weise klar, daß die Klasseverhältnisse der Arbeiterinnen und bürgerlichen Frauen ein Zusammengehen beider unmöglich machen. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ständen auf dem Boden der heutigen Gesellschaft und hätten ein Interesse an dem Fortbestehen derselben, was bei den Proletarierinnen ganz und gar nicht der Fall sei. Die Bourgeoisdamen kämpften für eine Gleichstellung mit dem Manne, um Eingang zu finden in die sogenannten liberalen Berufe, welche eine gewisse Bildung voraussetzten, die sich die Proletarierfrau niemals aneignen könne, insofern diese sie sich auch nicht in den liberalen bürgerlichen Berufen betätigen könne. Die Bourgeoisdamen betrachteten den gesetzlichen Frauenrecht als einen Eingriff in die persönliche Freiheit. Die Proletarierinnen könnten sich nur in der Industrie betätigen und da sie der Ausbeutungswuth des Kapitalismus weit mehr ausgesetzt seien, als die Männer, sei es nur gerechtfertigt, daß sie im gesetzlichen Schutze eine Ausnahmestellung einnehmen. In ergreifender Weise schilderte die Vortragende den mörderischen Einfluß der kapitalistischen Ausbeutungswuth auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und besprach die schädlichen Einwirkungen der Nacharbeit auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und deren Kinder. Die größere Schädlichkeit der Nacharbeit sowohl als auch überhaupt der Fabrikarbeit für die Frau im Gegensatz zum Manne folgerte die Vortragende daraus, daß der Organismus der Frau ein weniger widerstandsfähiger sei und daß die Frau nicht allein Fabrikflavin, sondern auch Hausflavin sei. Deshalb sei der Arbeiterinnenrecht in erster Linie zu fordern. Wenn die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen behaupten, daß dadurch die Gleichberechtigung bedroht sei, so sei dies hinfällig. Eine völlige soziale Gleichheit werde es nicht geben und verlangten die Proletarierinnen auch gar nicht. Dadurch werde aber die Frau noch keineswegs unter den Mann gestellt. Die Frau sei eben anders als der Mann, sowohl in physischer Beziehung, als auch in sozialer Hinsicht. Bei dieser doppelten Schwäche sei der Arbeiterinnenrecht auch doppelt geboten. Die Frauenrechtlerinnen meinten, die Arbeiterinnen sollten sich ihre Rechte erkämpfen, sich organisieren. Um ihnen die materielle Möglichkeit hierzu zu verlieren, sei in erster Linie eine Verkürzung der Arbeitszeit erforderlich. Wenn gesagt werde, man solle den Arbeiterinnen die politischen Rechte geben, und sie würden zufrieden sein, so sei zu erwägen, daß dieser Fall in absehbarer Zeit nicht eintreten werde. Auch würden die Arbeiterinnen keineswegs durch gesetzlichen Schutz entmündigt, wie die Frauenrechtlerinnen geltend machen. Die Sozialdemokratie könne nicht nur, ohne das Prinzip der Gleichberechtigung beider Geschlechter zu verletzen, sondern müsse sogar die Förderung des gesetzlichen Arbeiterinnenrechtes in den Vordergrund ihrer Bestrebungen stellen. Durch den gesetzlichen Arbeiterinnenrecht solle weder, noch werde die Frau aus der Industrie verdrängt; das gerade Gegenteil habe der in anderen Ländern eingeführte Arbeiterinnenrecht zur Folge gehabt. Ebenso sei der Einwand hinfällig, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Frauenlöhne sinken machen würde. Im Gegentheil würden dadurch die heutigen Hungerlöhne verschwinden. Der Arbeiterinnenrecht würde dazu beitragen, die Unterschiede zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu mildern. Die Frauen verlangen keinen anderen Schutz für sich als für die Arbeiter, mit Ausnahme, wo die Frau als Gebärmutter in Frage komme. Die Frauen gingen nicht rückwärts, sondern vorwärts mit dem Rufe: Es lebe die internationale revolutionäre Sozialdemokratie! Der Vortragende wurde stürmischer Beifall gezollt. Dem Referate schloß sich eine Diskussion an, in welcher Herr Seiler sich im Gedankengange der Vortragenden äußerte. Als er die Frauen an ihre mütterlichen Pflichten gemahnte, die Kinder im sozialistischen Geiste zu erziehen, schon den Kindern den Klassenunterschied der heutigen Gesellschaft begreiflich zu machen, ihnen gewissermaßen schon den Klassenhass einzupflanzen, löste der überwachende Polizeibeamte die Versammlung auf grund des § 5 des Vereinsgesetzes auf. Die Versammlung wird am Dienstag Abend ihre Fortsetzung finden. Frau Zeilin wird dieser Versammlung beiwohnen.

**Eine imposante Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter** unter Vorsitz des Lithographen Döbel beschloß sich am Dienstag Abend mit der Berichterstattung über die Lage des Streiks bei der Firma A. u. C. Kaufmann in Brandenburg. Referent war A. Schulz. Derselbe entschuldigte zunächst das Ausbleiben Siliers, seine Anwesenheit in Dresden sei durchaus notwendig, denn die Firma Kaufmann hätte jetzt, nachdem überall ihre Versuche, die Arbeiter an anderen Orten fertigstellen zu lassen, an der Solidarität der Kollegen scheiterten, sich nach Dresden gewandt und sind dort in der That vierhundert Zentner Steine angekommen. Vier dortige Firmen waren dazu anzuersuchen, dieselben fertigzustellen. Jedoch in sämtlichen vier Geschäften haben die Kollegen sich geweigert und sind einmütig in den Ausstand getreten, weshalb nach Dresden Jüng fernzuhause ist. Was den Streik betrifft, so arbeiten im ganzen 8 Personen bei Kaufmann, darunter 3 Oberdrucker, und von den 16 Maschinen geht nur eine einzige.

Am 11. September waren 40 Personen engagiert, von welchen 15 nur in Brandenburg eintrafen und davon nur zwei dableiben. Wir sehen also, daß trotz der großen Anstrengungen, trotz des achtwöchentlichen Interims in vielen Zeitungen, trotz des Versprechens von Reisevergütung und hohen Löhnen, trotz des Umherreisens der Herren Geschäftsführer und Oberdrucker, es der Firma dennoch unmöglich geworden ist den Betrieb aufrecht zu erhalten. Redner warnt sich etwa irre führen zu lassen durch die Bekanntmachung, Hilfsarbeiter werden nicht mehr eingestellt, sondern nur noch Drucker. Es weiß jeder Fachmann, daß ohne Drucker die Hilfsarbeiter gar nicht beschäftigt werden können. Auf den Situationsbericht im allgemeinen eingehend, theilt Redner mit, daß in Hamburg die Firma Richter mit zwei Maschinen für Kaufmann arbeitet, die dort befindlichen zwei Drucker gehören zu den ganz indifferenten, mit denen vorläufig nichts zu machen ist. In Hannover ist der Geist in der Kollegenchaft ein ganz vorzüglich. In Leipzig wird kein Bogen für Kaufmann gedruckt, bei der Firma Carra, welche eine Auflage angenommen hatte, ist dieselbe auf die Weigerung der Kollegen liegen geblieben; in Oera bei der Firma Leusch ist ebenfalls die Arbeit einmütig verweigert und die Sperre verhängt worden. Kollege Schulz richtet nun einen feurigen Appell an die Streikenden, unsere Sache lände überall sehr gut, es bedarf nur noch einer kurzen Zeit des Ausdauerns. In eben so zündenden Worten wendet sich Redner an die anwesenden Frauen und Mädchen, daß sie die Männer unterstützen im Ausdauern und in jeder Weise ihnen zur Seite stehen sollen. „Dann kann es nicht fehlen, bald werden wir siegen und die Kollegen das Banner der Solidarität siegreich aus dem Kampfe tragen.“ Brausender Beifall folgte den Worten des Redners.

In der Diskussion sprach zunächst Lithograph Albrecht aus Brandenburg; er theilte der Versammlung mit, daß das Verhalten der dortigen Kollegen ein unüppiges sei, daß selbst

ausgesprochene Meinung ist: lieber trocken Brot essen, als bei Kaufmann zu den alten Bedingungen weiter arbeiten. Die Streikenden bewahren eine ruhige Haltung und es ist nicht gelungen, sie zu provozieren. Selbst nicht in einem Falle, als ein Streikender von einigen Arbeitenden überfallen und zur Erde geworfen wurde. Ein Beamter, der von geringer Entfernung den Vorfall mit angesehen hatte, schritt erst ein, als der Verletzte am Boden lag. Arretierte dann aber nicht den Schläger, sondern den am Boden Liegenden. Als hiergegen die Umstehenden in energischer Weise protestierten, zog der Beamte die Waffe und zerstreute die Menge. Des weiteren verliest Redner ein Antwortschreiben eines Stettiner Kollegen an die Firma Kaufmann, in dem sich derselbe nach Kenntnisnahme der sogenannten Geschäftsordnung bedankt für die Stellung und den Rath ertheilt, sich aus Kamerun Arbeiter zu beschaffen, da sie andere auf solche Fabrikordnung wohl nicht erhalten werden. Im übrigen giebt er das Versprechen ab, für möglichste Verbreitung derselben in Stettin Sorge zu tragen, da er es sich so arg doch nicht gedacht habe. (Große Heiterkeit.)

Die nächsten Redner sprechen alle im Sinne des Referenten; die Frage, ob bei den Buchbindern Streikbrecher zu verzeichnen seien, wird verneint. Koll. Tübel geistelt in scharfen Worten das Verhalten der Brandenburger Polizei, ebenso brachte er einen Fall zur Kenntniss, wo in Berlin ein Kollege dreimal an einem Tage zur Wache geführt wurde, weil er vor dem Hause einer gesperrten Firma auf und ab ging. Nachdem noch der Vorsitzende sowohl wie der Referent einige kräftige und zu beherzigende Worte gesprochen hatten, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammlung spricht ihre volle Genugthuung aus über die Agitation der Kollegen, welche bewirkt hat, dass bis jetzt in ganz wüthiger Weise Kaufmanns-Arbeiter angefertigt werden, sie hofft, dass dies in Zukunft auch noch verhindert wird, und verpflichtet sich mit allen geistigen und materiellen Mitteln die Streikenden zu unterstützen, bis es der Solidarität der Arbeiter gelingt, den Sieg über die Firma Kaufmann zu erringen.“

Die Bureau-Angestellten hielten am 18. d. M. in der Resource, Kommandantenstraße, eine öffentliche Versammlung ab, die von ca. 90 Personen besucht war und zwar fast ausnahmslos von den Mitgliedern der Freien Vereinigung der Bureau-Angestellten und denjenigen des Vereins der Bureau-Angestellten und verwandter Berufsgruppen. In Folge dessen nahm die Versammlung auch ganz den Charakter einer Auseinandersetzung zwischen diesen im „Vorwärts“ bereits früher streitenden Parteien an. Nachdem Kunkel die Versammlung mit einer Verlesung über die historische Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation einleitete, knüpfte er hieran die Behauptung, dass die freie Vereinigung nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe, dass sie die Arbeiterinteressen verwerthen habe und es Pflicht eines jeden zielbewussten Kollegen sei, offen und ehrlich sich zur Sozialdemokratie zu bekennen. In der sich hieran schließenden, theilweise sehr hitzigen Diskussion an welcher sich die Kollegen Turan, Walther, Schulz, Gopp und Viktor beteiligten, erklärte Viktor unter Verlesung einer Anzahl Briefe, dass die angeführten Mitglieder der Freien Vereinigung die Vertreter der heutigen Versammlung, bei Gründung der Freien Vereinigung Vertreter derjenigen Taktik waren, welche letztere heute befolge. Als zum Schluss der Redner die Beweise für seine Behauptung erbringen wollte, entzog ihm der übrigens seiner Sache nicht gewachene Vorsitzende das Wort mit der Begründung, dass er schon im Voraus wisse, was der Redner sagen wolle. Die große Mehrzahl der Anwesenden verließ hierauf das Lokal und wurde dann von den noch anwesenden circa zehn Personen eine Resolution angenommen, in welcher die Taktik der Freien Vereinigung als reaktionär bezeichnet und es zur Pflicht eines jeden Genossen gemacht wird, sich dieser Vereinigung fernzuhalten, dafür aber dem sich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verein der Bureau-Angestellten und verwandten Berufsgruppen anzuschließen.

Die Schraubendreher, Facondreher und Vernisgenossen hielten am 18. September im Vereinshaus „Süd-Ost“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Genosse Masini sprach in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage über die englische Arbeiterbewegung. Kollege Thate sprach zu dem Vortrage im Sinne des Referenten und berichtete dann über den Streik bei der Firma Billing und Violet, Quorystraße 20. Bisher sei eine Veränderung dort nicht eingetreten. Streikbrecher haben sich noch nicht gefunden, außer den drei, die bei Ausbruch des Streiks da blieben und wie später mitgeteilt wurde, einem früheren selbständigen Werkzeugmacher und Wäcker einer Mätanfall in der Bäckerei Freymann. Der Streik könne noch lange dauern; die Firma behält sich mit Frauen, die Transmissionsrieme werden von Männern aufgelegt; außerdem läßt die Firma in Lundenwalde und anderweitig fabrizieren. Der Vorstand des Berliner Metallarbeiter-Verbandes habe auf Verlangen der Streikenden nochmals an die Firma und speziell an den Chef, der bei Ausbruch des Streiks verreist war, geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Nun gelte es, erst recht zu beweisen, dass man nicht zu Kreuze kriechen werde. Es sind noch elf Schraubendreher und zwölf Hilfsarbeiter unterzubringen. Um die Massen des Verbandes nicht zu schwächen, wurde beschlossen, Sammelstätten auszugeben; dieselben sind beim Vertrauensmann Ernst Schulz, Köpenickerstraße, der am 24. September nach der Eisenbahnstr. 33, Hof 2 Treppen, verzieht, erhältlich. Ein Streikfall zwischen den Kollegen der Firma Schulz soll in einer Zweifelsfrage erledigt werden.

Im Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sprach am 18. d. M. an stelle des Genossen Vorchmann, der zu spät gekommen war, aber nicht erschienen war, der Koll. Pailler über: „Die Kampfmittel der Gewerkschaften“. Nach kurzem Ueberblick über die Kampfweise der Industrie-Arbeiter in den verschiedenen Kulturstaaten kritisierte der Redner die gebräuchlichsten Kampfmittel: „Streik, Genossenschaftswesen, Boykott und Kontroll-Schutzmarke“, wobei er im wesentlichen den vom Genossen Auer auf dem jüngsten Parteitag vertretenen Standpunkt annahm. Speziell die von verschiedenen Seiten sehr empfohlene Kontrollmarke erfährt eine ziemlich niedrige Werthschätzung und zwar weil die Verne, in denen sie eventuell zur Anwendung gelangen könne, nur einen sehr kleinen Bruchtheil der gesammten Arbeiter umfassen und ferner die zur erfolgreichen Durchführung notwendige, starke Organisation noch nicht vorhanden sei. Diese zu schaffen, müsse unsere nächste Aufgabe sein. Mit dem Augenblicke, in dem die Organisation gut durchgeführt ist, würde aber die Arbeiterschaft sich nicht zu rufen geben mit dem Palliativmittel: Kontrollmarke. In der Anwendung der letzteren, wie sie von den Kennern beliebt wird, sieht Redner nur ein Mittel, geeignet, den inneren Haß der Gewerkschaft zu untergraben und statt zielbewusster, ethischer Genossen einen Haufen politischer Heuchler zu züchten. Die Meinung der Futuwerker, dass die Kontrollmarke fähig sei, den Streik vollkommen zu ersetzen, kann Redner nicht theilen. Nun wolle er aber nicht ohne weiteres den Stab über die Kontrollmarke brechen, denn es gäbe Verufe, in denen sie sehr nützlich wirken könne, so bei den Bäckern. Die Bäder verfügen zwar nicht, was er als Vorbedingung zur Einführung der Kontrollmarke bezeichnet, über eine gute Organisation, wohl aber haben viele Arbeiter ein Interesse daran, dass die elenden hygienischen Zustände in den Bädereien beseitigt würden. Hier sei also nöthig, dies Interesse zu wecken, der Erfolg würde dann auch nicht ausbleiben. Im übrigen empfiehlt er, sich vor jeder Ueberstätzung der Kontrollmarke zu hüten und statt an deren Einführung viel

Mühe zu verschwenden, lieber auf Stärkung der Organisation bedacht zu nehmen, und für den Streik, der bei einigermaßen günstiger Geschäftslage sicher kommen würde, zu rüsten. (Beifall.) In der Diskussion zeigte Kollege Wittrich an der amerikanischen Arbeiterbewegung, welche Gefahr für die Reinheit der Bewegung die systematische Anwendung des Boykotts und der Kontrollmarke in sich birgt. In betreff der Bäder war er der Meinung, es sei besser, auf dem Wege, den die Arbeiter-Sanitätskommission beschritten hat, fortzuwahren, die Mängel in den Bädereibetrieben aufzudecken und so schließlich die Regierung durch den Druck der öffentlichen Meinung zu zwingen, gesetzgeberisch dagegen vorzugehen. Für die Kontrollmarke trat niemand ein; eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen. Sodann machte Kollege Beck Mittheilung davon, dass in Wien die Lederarbeiter (Vortrefflicher) im Streik liegen; die Versammelten verpflichteten sich, für Fernhaltung des Zugangs zu sorgen.

Eine Verbands-Versammlung der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Berlin Filiale II W., tagte am 19. September im Vereinslokale Bergstr. 12. Genosse Koopmann hielt einen lehrreichen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Kämpfe der Arbeiterorganisation. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, die dem Referenten in allem beipflichteten. Kollege Tischer bemerkte, dass der Indifferentismus in unserer Branche noch ein großer sei, im Norden über 400 Kollegen arbeiteten und ein Drittel nur Mitglieder seien. Trotz der eifrigen Agitation, die von seiten des Vorstandes entfaltet wurde, seien dieselben schwer zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Sodann gelangte die letzte Abrechnung vom Hauptvorstande zur Verlesung und wurde bekannt gegeben, dass am 8. Oktober in Weidensee eine Versammlung stattfindet im Lokal des Herrn Schulz, König-Chaussee 55. Kollege Knopf kritisierte das unpünktliche Erscheinen der Mitglieder zur Versammlung und knüpfte daran die Ermahnung, die Versammlungen fleißiger zu besuchen.

In der am 16. September abgehaltenen gutbesuchten Versammlung der Sattler und Tapezire hielt Genosse Masini einen Vortrag über: „Sodom und Gomorra unserer Zeit.“ Der Vortrag sowie die Diskussion gestalteten sich recht lebhaft, und verfolgte die Versammlung die Ausführungen des Referenten, sowie der an der Diskussion beteiligten Redner mit der größten Aufmerksamkeit. Sodann wurde in der Versammlung das Verhalten des Sattlermeisters Meißner in der Karlstraße von einem Kollegen scharf kritisiert. Der Fabrikant zählt für verschiedene Gegenstände so niedrige Preise, dass es einem Arbeiter absolut unmöglich sei, dabei zu existiren. Leider sind auch Kollegen dort, die noch nicht einmal ihre Mittagspausen richtig halten, sondern während derselben arbeiten.

Der Unterfütigungsband der Kutscher und aller im Fuhrwesen beschäftigten Arbeiter hielt am 17. September eine Versammlung ab, in der Kollege Grabowsky über: „Die Gewerkschafts-Organisation“ sprach. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner im Sinne des Referenten, und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Unterfütigungsband.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Schöneberg und Umgebung hielt am 18. September seine Vereinsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Abrechnung vom Stiftungsfest“ erstattete der Vorsitzende den Bericht wie folgt: Einnahmen 182,40 M., Ausgaben 166,60 M., mitbin ein Bestand von 11,80 M. Bei der Fortsetzung der Diskussion über „die soziale Lage auf dem Lande“ entspann sich eine lebhafteste Debatte. Mehrere Genossen gaben die Verhältnisse aus ihren Geburtsorten bekannt. In der nächsten Versammlung werden über das Thema: „Welche Folgen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse für den Arbeiter und welche Verpflichtungen entstehen den Arbeitern hieraus“, die Genossen Kohlmann und Mateczewski referiren. Die Schöneberger Genossen werden zu einer regen Theilnahme aufgefordert. Die Versammlungen finden jeden Montag nach dem 1. und 15. statt in der Schloßbrauerei.

### Literarisches.

Stegmann, Dr. jur. Karl und Hugo, Dr. phil. G. Handbuch des Sozialismus. Lieferung I. IV und 64 SS. 8°. Zürich 1894. Verlags-Magazin (S. Schabelitz).

Dieses auf 7-8 Lieferungen à 80 Bogen berechnete Werk will in Form eines Lexikons eine vollständige Geschichte des Sozialismus bieten. Der Wunsch, eine Geschichte des Sozialismus zu besitzen, ist ein allgemeiner, die gewählte Form der alphabetischen Anordnung aber beweist schon allein, dass das Werk weniger die lang entbehrt Darstellung der historischen Entwicklung des Sozialismus als ein Nachschlagewerk sein soll. Es wird bei dieser Form natürlich unmöglich, aus der wirtschaftlichen Entwicklung heraus das Entstehen sozialistischer Ideen, das Auftreten sozialistischer Parteien zu erklären. Die Entwicklung der sozialistischen Meinungen kann bloß in zusammenhängender Darstellung gegeben werden. Die Verfasser haben in der That, dass ihnen irgend welche Unterlassungsünden vorgeworfen werden könnten, den Begriff des Sozialismus so weit gefasst, dass man versucht ist, ihnen die Fähigkeit abzuspochen, Sozialisten von Nichtsozialisten zu scheiden. Sie wollen nämlich in ihrem Werke individualistische Anarchisten wie Max Stirner, die Bodenreformer, ja auch die Rathgeber-Sozialisten und „christlichen Sozialisten“ wie Stöcker behandeln. Auch sonst scheint die Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes und durchaus verfehlt. Was haben z. B. Artikel über Arbeiterausstände, Arbeitsbücher, bäuerlichen Grundbesitz und dergleichen in einem Handbuche des Sozialismus zu suchen? Hätten aber die Verfasser statt eines Handbuches des Sozialismus ein von anderer Seite seit längerer Zeit geplantes Handbuch der sozialen Frage schreiben wollen, so hätten wir wieder die Artikel über Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Gesetzgebung und dergleichen als zu kurz gefasst bezeichnen und eine ganze Reihe von Unterlassungen anführen.

Es ist selbstverständlich, dass die erste Auflage eines solchen Werkes nicht aus einem Gusse sein kann, dass einzelne Artikel zu lang, andere zu kurz gerathen, dass manches Hineingehörige gänzlich vergessen wird, so z. B. der Name unseres österreichischen Genossen Adler.

Die Verfasser scheinen „wohlwollend“ dem Sozialismus gegenüberzustehen, auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehen sie nicht. Obgleich uns die vorliegende erste Lieferung keineswegs imponirt hat, so wollen wir das Werk doch nicht als unnützes bezeichnen, es wird den meisten Lesern manches Neue bringen und es wird als Nachschlagewerk häufig von Nutzen sein. Auf Grund der Kenntniss einer Lieferung wird man sich eines abschließenden Urtheils enthalten müssen, wir wollen, wenn ein größerer Theil des Werkes vorliegt, auf dasselbe zurückkommen.

Frauenarbeit in Deutschland. I. Theil. Geschichte der deutschen Frauenbewegung und Statistik der Frauenarbeit auf allen ihr zugänglichen Gebieten. II. Theil. Adressbuch und Statistik der Frauenvereine in Deutschland. Dargestellt von Tina Morgenstern, Berlin. Verlag der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“, 2 Bände. VIII 245 und VIII 276 SS. 8°. Diese für die Weltausstellung in Chicago zusammengestellte Arbeit wird den Ausländern, für die sie in erster Linie bestimmt ist, ein solches Bild der Verhältnisse der deutschen Frauen-

arbeit und auch der Frauenbewegung geben. Die Lage der Arbeiterinnen ist nach drei Quellen geschildert, die nach jeder Richtung ungeeignet sind, ein Bild über die Lohnverhältnisse zu schaffen, nämlich nach der Arbeitsstatistik der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine, nach der Lohnstatistik des Städtischen Statistischen Amtes von Berlin und nach den ortsüblichen Tageslöhnen. Es kann nicht anlässlich der Besprechung dieses Buches die totale Werthlosigkeit dieser statistischen Grundlagen nachgewiesen werden, es muß der Hinweis genügen, dass niemand, der die Statistik nicht bloß als Dilettant betreibt, sich auf diese Zahlen berufen hätte. Doppelt verwerflich ist dieses System, weil die Ausländer nur ganz ausnahmsweise in der Lage sein können, die Werthlosigkeit der umfangreichen Daten zu beurtheilen. Frau Tina Morgenstern kam es wohl mehr darauf an, auf einem recht umfangreichen Buche als „Verfasserin“ ihren Namen hinschreiben zu können, obgleich drei Viertel dieses „Werkes“ aus Adressen bestehen, die bestenfalls als Unterlage einer Statistik dienen könnten, und auch im eigentlichen Theile ein Theil von anderen Autoren, endlich das meiste abgeschrieben oder aus anderen Werken ausgezogen ist. Der selbständige und auch von Frau Tina Morgenstern selbständig verfasste Abschnitt ist die Geschichte der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert. Auf den 27 Seiten dieses Kapitels ist Frau Tina Morgenstern circa 25 mal genannt oder zitiert, dann ist getreulich jede königliche Hoheit angeführt, welche gerüht einer Epigenschule ein oberflächliches Interesse zu widmen. Wer sechs Mark als einen zu hohen Preis für das Neffenebuch der Frau Tina Morgenstern ansieht, der muß darauf verzichten, den Ruhm dieser rührigen Frau von ihr selbst besprochen zu sehen. Das Adressenverzeichnis kann für den einen oder den anderen vielleicht praktischen Werth haben. Unsere Leser, die sich speziell für die Arbeiterinnen-Organisation interessieren, finden das einschlägige Material in der Schrift der Frau Emma Abner „Die Organisation der Arbeiterinnen Deutschlands, ihre Entstehung und Entwicklung“. Der Preis dieses Schriftchens ist 10 Pf.

Rosenfeld, Dr. Siegfried, Der Selbstmord im l. u. l. österreichischen Heere. Eine statistische Studie. Sonderabdruck aus dem 8. und 9. (August-September-) Hefte 1893 der „Deutschen Worte“ Wien 1893. Verlag der Deutschen Worte 67 SS. 8°.

Wir wiesen schon im Leitartikel unserer Nummer vom 11. August 1893 auf die Ergebnisse dieser trefflichen statistischen und militärpolitischen Arbeit hin. Sie ist jetzt auch als selbständige Schrift erschienen und wir glauben, dass es viele Leser interessieren wird, wenn wir ihnen mittheilen, dass dieselbe nunmehr auch den Nichtabonnenten der „Deutschen Worte“ zugänglich gemacht ist.

### Vermischtes.

Garntädige Kleptomane. Aus Palermo wird geschrieben: Einem bekannten Irrenarzte unserer Stadt stellte sich vor einigen Tagen ein eleganter, junger Mann, Namens Marzese Groppi, vor, und vertraute ihm an, dass seine junge, ihm erst seit einigen Monaten angetraute Gattin an einer unbewussten, hartnäckigen Kleptomane leide, und in diesem Zustande in Kaufhäusern und bei Besuchen, ja sogar in eigenen Hause selbst, Gegenstände entwende, welche sie dann gewöhnlich nach einigen Stunden, außer sich vor Verwirrung, zurückerstatte. Alle ärztliche Behandlung hätte bisher keine Besserung des Leidens gebracht; der Herr Professor möge gehalten, dass er seine Frau mitbringen und sie seiner Behandlung anvertraue. Tags darauf kam das Paar zum Psychiater, welcher von der Schönheit und dem Vordring der jungen Dame ganz entzückt war. Derselbe benahm sich wie eine vollendete Weltkugel, allein es entging dem wachsamem Auge des Professors nicht, dass sie in Augenblicken, die sie sich unbeachtet glaubte, eine Photographie in brillanten Beschleunigungen (ein Andenken an eine hohe Patientin), sowie eine kostbare Goldstatuette einsteckte. Ebenso bemerkte er, dass die holde Unbekannte ihm beim Abschiede eine werthvolle Kravattennadel ebenso gewandt als graziös entwendete. „Sie sehen selbst, wie arg es ist. Meine arme, unglückliche Frau!“ klagte er dem bekümmerten Gatte zu, „ich sende Ihnen später alles zurück und bitte für morgen um Ihren Besuch.“ Der Herr Professor wartete — und wartet noch immer. Er zweifelt jetzt nicht mehr daran, dass er einem wohlkombinirten Gaunerstreiche zum Opfer gefallen sei.

### Briefkasten der Redaktion.

H. B. 72. Sprechen Sie mit Vertrag zwischen 12 und 1 Uhr vor.

H. B. M. und A. B. Wäschungsk. Leider ist der Schuhmacher und der Schneiderinnung das Recht aus § 100 f Gew.-Ordnung gewährt. Daher haben auch die Richtungsmeister die Kosten für das Urtheil mitzutragen, das wider ihren Willen angerichtet wird.

H. B. 101. Lesen Sie im lokalen Theil die Notiz über Wohnungsräumung nach: Sie müssen am 2. Oktober ziehen. Ihre Wohnung gehört zu den kleinen, falls nicht Ihr Geschäftslokal als Wohnzimmer Ihnen vermietet ist. Ist das der Fall, so brauchen Sie erst am 8., 12 Uhr Mittags, völlig geräumt haben.

H. B. 2. 1. Fahnenflucht, bezugnehmend dadurch, dass jemand in der Absicht sich der Dienstpflicht zu entziehen, ein auf Täuschung berechnetes Mittel anwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis 3 Jahren und Verweisung in die zweite Klasse bedroht. Wer dadurch Fahnenflucht begeht, dass er aus Freiheit während des Gefechtes aussteigt oder zur Flucht andere verleitet, ist mit dem Tode, andere Arten der Fahnenflucht sind mit Zuchthausstrafe bedroht. Das Genauere würde hier zu weit führen. Sie finden die Bestimmungen in den § 83-85 des Militär-Strafgesetzbuch von 1872. 2. Der Austritt aus einer christlichen Kirche erfolgt durch Erklärung des Austrittenden in Person vor dem Kirchherrn seines Wohnortes. Der Ausnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Dieser Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll erklärt werden. 4 bis 6 Wochen nach Eingang dieses Antrages auf Aufnahme der Austrittserklärung wird der Termin zur Abgabe der Austrittserklärung anberaumt.

H. B. Wenn Sie Ihre eigene Sache dem Anwalt, dem Pfandgläubiger oder demjenigen wegnehmen, dem an Ihrer Sache ein Gebrauchs- oder Zurückbehaltungsrecht zusteht, so können Sie mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis 600 M. nach § 289 des Str.-G.-B. bestraft werden. Die gleiche Rechtsverhältnisse nicht vor, so steht der Fortnahme Ihrer eigenen Sache gegenüber dem Unberechtigten nichts im Wege.

H. B. Weber das Auflösen der Koupechär noch die Aufhebung hierzu an Dritte ist strafbar. Infolge vielleicht der eigenhändigen von uns erwähnten Anordnung des Eisenbahn-Amtes sind eine große Anzahl Beamter in widerrechtlicher, brutaler und strafbarer Weise vorgegangen. Solch ein Fall liegt auch in dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt. Klagen Sie zunächst im Zivilwege gegen den betreffenden Beamten auf Schadenersatz wegen Freiheitsberaubung und Amtsmißbrauchs. Gewinnen Sie in der Zivilklage, so ist die Erteilung einer formelmäßigen Antwort seitens der Staatsanwaltschaft, dass sie ein Einschreiten gegen den Beamten ablehnt, weil derselbe nicht belastet ist, nicht gut möglich.

H. Die Miethsteuer bleibt von Mietzern unter 200 Mark unerhoben. Sie beträgt bei Miethwerthen 1. von 201 bis 400 Mark 2 pSt., 2. von 401 bis 600 M. 3 pSt., 3. von 601 bis 800 M. 4 pSt., 4. von 801 bis 1000 M. 5 pSt., 5. über 1000 M. 6 1/2 pSt.

